Vereinigung

von

Zürich und Ausgemeinden.

Die Verhältnisse der politischen Gemeinden.

I. Heft.

Bearbeitet

im Auftrage der vom hohen Regierungsrath des Kantons Zürich bestellten Kommission

durch das

Kantonale statistische Bureau.



ZÜRICH.

Druck von B. Cotti, 116

2.77-a KE-2

Inhalt.

	Seite.
Einleitung	3
Fragenschema zur Erhebung der Verhältnisse der politischen	
Gemeinden	6
I. Areal, Bevölkerung, Gemeindebehörden	11
II. Allgemeine Verwaltung:	
A. Strassen- und Bauwesen, Wasserversorgung, Sanitäts-	
polizei, andere Verwaltungszweige	24
B. Gemeindefinanzen, Steuerwesen	92
III. Neubauten, Gemeinsame Unternehmungen, Schlussfragen	115
Anhang. Korrentverkehr der politischen Gemeinden 1883—1885	133
Alphabetisches Sachregister	139

Vereinigung

von

Zürich und Ausgemeinden.

Die Verhältnisse der politischen Gemeinden.

I. Heft.

Bearbeitet

im Auftrage der vom hohen Regierungsrath des Kantons Zürich bestellten Kommission

durch das

Kantonale statistische Bureau.



ZÜRICH.

Druck von B. Cotti, 1161

1888.



An die vom h. Regierungsrathe bestellte Dreierkommission betr. die Frage der Vereinigung von Zürich und Ausgemeinden.

Hochgeachteter Herr Präsident! Hochgeehrte Herren!

Das kantonale statistische Bureau beehrt sieh, Ihnen in der Anlage die Bearbeitung des statistischen Materials betreffend die Vereinigung von Zürich und Ausgemeinden, soweit es die Verhältnisse der politischen Gemeinden betrifft, im Manuscript vorzulegen.

Wie Ihnen bekannt, wurde diese Arbeit vom Chef des statistischen Bureau, Herrn Hermann Greulich in Ihrem Auftrage begonnen und sind von ihm bereits die Tabellen 3—8, umfassend Frage 5, 10—16, 21 und 22 des allgemeinen Schema's bearbeitet und mit entsprechendem Texte versehen worden.

Durch den mit 1. Juni 1887 erfolgten Rücktritt des Herrn Greulich wurde die weitere Bearbeitung unterbrochen und konnte dieselbe in Folge anderer dringender Arbeiten statistischen Inhalts erst später vom kant. statistischen Bureau wieder aufgenommen werden.

Die bearbeitende Stelle durfte die ihr zufallende Aufgabe nicht anders auffassen, als dass ihr obliege, in möglichst objektiver Weise das gesammelte statistische Material zusammenzustellen und in ihren Anmerkungen persönliche Schlussfolgerungen zu unterlassen.

Man hat sich desshalb darauf beschränkt, das Antworten-Material sorgfältig zu sichten, Gleichartiges zusammenzustellen und so viel nur immer möglich die Ergebnisse in tabellarischer Form zur Darstellung zu bringen. Diese Form ist unzweifelhaft am geeignetsten, Vergleichungen und Schlussfolgerungen für die zuständigen Kreise zu ermöglichen und dient der beigesetzte Text mehr dazu,

das Verständniss der Tabellen zu fördern und auf besondere Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden aufmerksam zu machen.

Um eine Darstellung nach Abschnitten zu ermöglichen, waren wir genöthigt, von der Reihenfolge des vorstehenden Fragenschema's abzuweichen. Wir glauben jedoch, dass das am Schlusse beigefügte alphabetische Register, ein Hülfsmittel für bequemes Nachschlagen bieten werde.

Wie Ihnen im Wissen, wurden für die Frage der Vereinigung von Zürich und den 9 Ausgemeinden die sämmtlichen Erhebungen auch auf die Gemeinden Wipkingen und Wollishofen ausgedehnt. Aus den Ihnen bekannten Gründen und mit Ihrer Einwilligung ist bei allen tabellarischen Darstellungen das Verfahren beobachtet worden, die Stadt mit den 9 Ausgemeinden und Wipkingen als Ganzes zu behandeln, die Verhältnisse der Gemeinden Wollishofen und Leimbach dagegen (von letzterer soweit eine Ausscheidung von der Gesammtgemeinde jeweilen möglich ist) je am Fusse der Tabellen getrennt zur Darstellung zu bringen. Das gleiche Verfahren wie für die beiden letztern Gemeinden wurde auch bei den einschlägigen Fragen für die Zentralgemeinde Neumünster beobachtet. Die in den Tabellen angegebenen Total-, wie auch die beigesetzten Relativziffern berühren somit die letztern drei Gemeinwesen in der Regel nicht.

Obwohl bekannt, darf hier doch nochmals darauf hingewiesen werden, dass wo nichts Abweichendes bemerkt ist, sämmtliche Angaben sich auf die Verhältnisse zu Ende 1885 beziehen. Wenn wir von dieser Regel im Interesse der Sache bisweilen abweichen mussten, ist die bezügliche Notiz sowie meistens auch die Begründung an Ort und Stelle beigesetzt. Die Darstellung aller Fragen auf einen späteren Zeitpunkt zu beziehen, hätte selbstverständlich eine vollständig neue Erhebung zur Folge gehabt.

Bei Prüfung des eingegangenen Antworten-Materials wird Ihnen wie uns aufgefallen sein, wie höchst verschiedenartig die gestellten Fragen aufgefasst worden sind. Es ist desshalb leicht einzusehen, dass die eingegangenen Antworten in ihren Zielpunkten oft weit auseinander gehen und dass es bisweilen nicht leicht war, aus diesen sich oft widersprechenden Angaben, Anhaltspunkte für übersichtliche tabellarische Darstellung zu gewinnen.

Während bei den meisten Fragen die städtischen Berichte durch eine nicht selten die kleinsten Details berührende Ausführlichkeit sich auszeichnen; machten die aus andern Gemeinden eingegangenen Antworten sich oft durch lakonische Kürze bemerkbar. Es blieb in allen diesen Fällen nichts anderes zu thun übrig, als die hauptsächlichsten Gesichtspunkte, welche für die Vereinigungsfrage in Betracht fallen können, herauszugreifen, irgendwie Ueberflüssiges fallen zu lassen und durch erneute Anfragen die nöthige Auskunft nachträglich einzuholen.

Die meisten dieser Auskunftsertheilungen beruhen auf mündlichen Mittheilungen. Es ist desshalb einleuchtend, dass irrthümliche Auffassungen nicht ausgeschlossen sind. Wichtigern Verwaltungszweigen, wie Trink- und Brauchwasserversorgung, Strassen-, Löschund Steuerwesen, sowie Aktiven und Passiven der Gemeinden etc. haben wir durch vermehrte tabellarische Uebersichten eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet. Wir würden diese vermehrte Aufmerksamkeit gerne auf alle Fragen ausgedehnt haben, wenn die Beschaffenheit des Antworten-Materials uns nicht genöthigt hätte, mit einfacheren Darstellungen vorlieb zu nehmen.

Wir sind weit davon entfernt anzunehmen, dass unsere Arbeit, die wir Ihnen hiemit vorzulegen die Ehre haben, als etwas Vollständiges oder Abgeschlossenes betrachtet werden dürfe. Es wäre dies aus den angeführten Gründen auch nicht wohl möglich. Wenn es uns jedoch gelungen ist, ein ungefähres Bild über die in der Stadt und den Ausgemeinden obwaltenden, meistens sehr verschiedenartigen Verhältnisse geboten, und eine Grundlage für spätere abschliessende Erhebungen geschaffen zu haben, so ist der Hauptzweck unserer Darstellung erreicht.

Indem wir unsere Arbeit Ihrer wohlwollenden Beurtheilung unterbreiten, benutzen wir diesen Anlass, Sie, Tit. unserer vorzüglichen Hochachtung zu versichern.

Zürich, den 9. Januar 1888.

Das kantonale statistische Bureau.

Fragenschema

zur Erhebung der Verhältnisse der polit. Gemeinden.

- 1. Wie gross ist der Gemeindebann?
- 2. Besteht ein Katasterplan? Wenn ja, über welche Theile der Gemeinde erstreckt sich derselbe?
- 3. Wie gross ist die Zahl der Gebäude mit Wohnungen und deren Assekuranzwerth? Wie gross die Zahl der übrigen Gebäude und deren Assekuranzwerth?
- 4. Wie gross ist die Zahl der Wohnungen?
- 5. Wie viele Einwohner hat die Gemeinde und zwar:
 - a. Gemeindebürger;
 - b. Kantons- und Schweizerbürger;
 - c. Ausländer?

Welches ist die Zahl der Haushaltungen und der Stimmberechtigten?

6. Welches ist die Länge, welches der Flächeninhalt der in der Gemeinde vorhandenen Strassen? und zwar:

		TOTAL VIOLENCE OF THE PROPERTY		
	Länge	gepflästert	ichen ungepflästert	Seitenschalen gepflästert
I. Klasse	m.	Aren	Aren	m.
II. Klasse				
III. Klasse				
Trottoirs		1 1 100		- 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
öffentliche Fusswege				
öffentliche Plätze .	TTO			

- 7. Hat die Gemeinde Ufer von Gewässern und Bachkorrektionen zu unterhalten, und wenn ja, in welchem Umfange?
- 8. Was für Gebäude besitzt die Gemeinde (je mit Angabe des Assekuranzwerthes)?
 - a. Solche, welche öffentlichen Zwecken dienen.
 - b. Solche, welche anderweitig nutzbar gemacht sind.
- 9. Was für Grundstücke besitzt die Gemeinde (Angabe von Grösse und Lage, Kulturart und Verkehrswerth)?
 - a. Solche, welche öffentlichen Zwecken dienen.
 - b. Solche, welche anderweitig nutzbar gemacht sind.

10. Welches sind die Behörden, Beamten und Angestellten der Ge-

meindeverwaltung?

Aufzählung sämmtlicher Behörden (Zahl der Mitglieder derselben), Beamten und Angestellten je mit Angabe, ob dieselben ihre Dienste unentgeltlich leisten oder eine Entschädigung beziehen und welches die Höhe dieser Entschädigung, sei es an fester Besoldung oder an Taggeldern oder an Sporteln, die dem Beamten zufallen, sei.

11. Die Gemeindeversammlung (Zahl und Ort der Versammlungen. Aufwand für dieselben an Lokalmiethe, Bedienung, Insertione und Drucksachen [Büdget, Rechnung und Rechenschaftsbericht]

12. Das Wahlbureau (Aufwand an Zeit, Geld und Lokalitäten fü? dasselbe. Hier sind die Auslagen für die Stimmzeddel aufzu nehmen).

13. Der Gemeindeausschuss (Bestand. Kompetenzen. Zahl der Sitzungen, anderweitige Inanspruchnahme der Mitglieder in

Kommissionen und als Referenten. Ausgaben).

14. Der Gemeindrath und dessen Abtheilungen (Bestand. Organisation. Zeitaufwand. Besoldung, bezw. Entschädigung der Mitglieder. Einnahmen).

15. Die Gemeindrathskanzlei (Personal. Lokalitäten. Einnahmen

und Ausgaben).

16. Ständige Kommissionen, wie Gesundheitskommission, Rechnungsprüfungskommission, etc. (Bestand. Geschäftsumfang. Inanspruchnahme der Mitglieder. Einnahmen und Ausgaben).

17. Das Zivilstandsamt (Personal. Räumlichkeiten. Zahl der Einträge von Geburten, Todesfällen und Trauungen in die A- und

B-Register. Einnahmen und Ausgaben).

18. Der Sektionschef (Personal. Zeitaufwand. Lokalitäten. Einnahmen und Ausgaben).

19. Das Gemeindammannamt. (Personal. Lokalität. Zeitaufwand.

Einnahmen und Ausgaben).

20. Das Friedensrichteramt (Personal. Lokalität. Zeitaufwand. Einnahmen und Ausgaben).

21. Die Finanzverwaltung und das Steuerwesen (Organisation.

Personal. Lokalitäten. Einnahmen und Ausgaben).

22. Das Polizeiwesen, Tag-, Nacht-, Strassen-, Bau-, Feuer-,

- Gewerbe-, Sicherheitspolizei (Personal. Lokalitäten. Bezügliche Einrichtungen. Einnahmen und Ausgaben. Mitwirkung der Kantonspolizei. Mitwirkung der Polizisten zum Weibeldienst).
- 23. Die Schlachthäuser. Fleischschauer, Viehinspectoren (Personal. Lokalitäten. Bezügliche Einrichtungen. Einnahmen und Ausgaben).
- 24. Die Lebensmittelkontrole und Seuchenpolizei (Personal. Lokalitäten. Bezügliche Einrichtungen. Einnahmen und Ausgaben).
- 25. Das Vormundschaftswesen (Wer besorgt dasselbe? Erforderliche Räumlichkeiten. Geschäftslast. Einnahmen und Ausgaben).
- 26. Das Begräbnisswesen (Personal. Besitzt die Gemeinde hiefür besondere Räumlichkeiten und Einrichtungen? Uebernimmt die Gemeinde bei dem Begräbniss irgendwelche Leistungen auf ihre Kosten, wenn ja, welche? Bezügliche Einnahmen und Ausgaben).
- 27. Das Friedhofwesen (Personal. Gebäulichkeiten. Areal: Gesammtfläche; noch nicht für Begräbnisse beanspruchte Fläche. Für wie lange wird der Friedhof noch genügen? Einnahmen und Ausgaben).
- 28. Das Kontrolwesen (Personal. Geschäftsumfang. Lokalitäten. Einnahmen und Ausgaben).
- 29. Die Wasserbauten und Gewässerreinigungen etc. (Umfang derselben. Personal. Einnahmen und Ausgaben).
- 30. Die Kanalisation (Anlage und Ausdehnung derselben. Personal. Einnahmen und Ausgaben).
- 31. Das Abfuhrwesen (Einrichtung desselben. Personal. Einnahmen und Ausgaben).
- 32. Das Katasterwesen (Personal. Lokalitäten. Einnahmen und Ausgaben).
- 33. Die Trinkwasserversorgung (Umfang derselben. Zahl der öffentlichen und privaten Brunnen. Lage des Quellengebietes. Einnahmen und Ausgaben. Ist die Gemeinde genügend mit Trinkwasser versehen? Welcher Mehrbedarf ist für die nächsten Jahre in Aussicht genommen?)
- 34. Die Brauchwasserversorgung mit Einschluss des Wassers für industrielle Zwecke (Umfang derselben. Einnahmen und Ausgaben. Personal der gesammten Wasserversorgung.)

- 35. Die Strassenbeleuchtung (Art und Umfang derselben. Personal. Einnahmen und Ausgaben).
- 36. Das Bauwesen incl. gewohnter Unterhalt der öffentlichen Gebäude, Strassen und Anlagen (Personal. Lokalitäten. Einnahmen und Ausgaben. Hier sind die Ausgaben für Beheizung, Beleuchtung und Wasserzins aller der Gemeindeverwaltung dienenden Lokalitäten aufzuführen).
- 37. Das Feuerlöschwesen Organisation desselben. Lokalitäten. Löschgeräthschaften, deren Inventarwerth. Hydranten. Einnahmen und Ausgaben.)
- 38. Der Marktverkehr (Hiefür verwendete Liegenschaften und Lokalitäten. Verwaltungs- und Aufsichtspersonal. Einnahmen und Ausgaben).
- 39. Oeffentliche Waagen (Zahl, Grösse und Lage derselben. Bedienungspersonal. Einnahmen und Ausgaben).
- 40. Die Badanstalten (Zahl, Art, Grösse und Lage derselben. Aufsichtspersonal. Einnahmen und Ausgaben).
- 41. Die Schiessplätze (Zahl, Lage und Grösse derselben. Ausgaben und allfällige Einnahmen).
- 42. Krankenpflege und Armenunterstützung (Umfang derselben. Hebammen. Dorfgeschenke. Suppenanstalten. Unterstützung von Nichtkantonsbürgern. Krankentransporte. Einnahmen, Rückerstattungen aus dem Kantonalarmenfond, und Ausgaben).
- 43. Welches ist der Bestand des Gemeindegutes? Aus welchen einzelnen Inventarbestandtheilen besteht dasselbe?
- 44. Welche Stiftungen und Fonds für besondere Zwecke, welche von den Gemeinden nur verwaltet werden, sind vorhanden?

Die betreffenden Stiftungsurkunden und Beschlüsse sind in Abschrift beizulegen.

- 45. Hat die Gemeinde Ansprüche auf künftighin fällige Einnahmen?
- 46. Wie viele Steuereinheiten nach Vermögen, Haushaltung und Aktivbürgern waren Ende 1885 vorhanden?
 Welches war der Steuerfuss und der Ertrag der Steuern und Nachsteuern in den Jahren 1883, 1884 und 1885?
 Wie gross der Betrag des steuerpflichtigen Einkommens?
- 47. Welche Neubauten an Strassen, Anlagen, Wasserwerken und Gebäuden sind in Ausführung begriffen und welche muthmass-

- lichen Auslagen werden dieselben verursachen? Welche nothwendigen Neubauten müssen bis Ende 1888 erstellt werden und welche Kosten stehen für dieselben in Aussicht?
- 48. Wie hoch belaufen sich die Passiven auf Ende 1885 und worin bestehen dieselben? Zu welchem Prozentsatz werden die einzelnen Anleihen verzinst? Auf welchen Termin sind sie kündbar? In welcher Weise sind dieselben zu tilgen (Beschlüsse oder Verträge, welche die Abzahlung oder Amortisation ordnen?
- 49. Sind gemeinsam mit andern Gemeinden Unternehmungen ausgeführt worden? Und welche Rechte und Pflichten erwachsen hieraus?
- 50. Hat die Gemeinde erst in Zukunft fällige Verpflichtungen eingegangen und wenn ja, in welchen Beträgen und unter welchen Voraussetzungen?
- 51. Existiren noch weitere Verhältnisse, welche im Falle der Zentralisation besondere Berücksichtigung erheischen würden?
- 52. Darf die Befriedigung der öffentlichen Bedürfnisse als eine normale bezeichnet werden, und wenn nein, auf welchen Gebieten und in welchem Umfange ist das nicht der Fall?

I. Areal, Bevölkerung, Gemeindebehörden.

Flächeninhalt, Katasterpläne, Gebäude.

Tab. 1.

Frage 1-3.

CHE ALL CHAPTER	Grösse	Kat	aster	plan		Gebä	ude	
Politische	des Ge-	über die			mit	Wohnungen	i	ibrige
Gemeinden /	meinde- bannes ha.	ganze Ge- mein- de	Theil der Ge- mein- de	steht gar nicht	ar Asseku		Zahl	Assekuranz- werth
						Fr.		Fr.
Zürich	186,54	1	_		1808	130,076,800	920	11,285,700
Aussersihl	554.00	1	_	-	883	29,122,850	569	9,489,200
Enge ohneLeimbach	162,00	1	-	-	356	15,063,400	174	2,570,950
Fluntern	336,71	1	-	-	221	7,467,100	153	2,194,150
Hirslanden	279,72	-	1	-	290	5,324,200	196	1,429,250
Hottingen	495,00	1	-	NAME AND ADDRESS OF	492	16,412,350	173	1,719,850
Oberstrass	259,20		-	1	242	6,417,550	134	2,216,800
Riesbach	243,30	1			743	25,800,000	442	4,953,500
Unterstrass	220,20	1 1	-	-	277	7,833,100	168 346	1,946,250
Wiedikon	790,56	1	1		312 182	5,889,300 3,826,850	143	3,245,250 899,325
Wipkingen	231,84							
Total	3759,07	8	2		5806	253,233,500	3418	41,950,225
Wollishofen .	430,00	-	1	_	159	2,948,200	208	1,127,600
Leimbach	305,40	-	1	1	38	335,950	47	177,000

Tab. 2.

Gebäude (Zusammenzug).

Frage 1-4.

		Ge	ebäude		Zahl
Politische Gemeinden	Zahl		Assekuranzw	der Wohnun-	
		0/0	Fr.	0/0	gen
Zürich Aussersihl Enge Fluntern Hirslanden Hottingen Oberstrass Riesbach Unterstrass Wiedikon Wipkingen	2,728 1,452 530 374 486 665 376 1,185 445 658 325	29,6 15,7 5,7 4,1 5,3 7,2 4,1 12,8 4,8 7,1 3,6	$\begin{array}{c} 141,362,500 \\ 38,612,050 \\ 17,634,350 \\ 9,661,250 \\ 6,753,450 \\ 18,132,200 \\ 8,634,350 \\ 30,753,500 \\ 9,779,350 \\ 9,134,550 \\ 4,726,175 \end{array}$	47,9 13,1 6,0 3,3 2,3 6,1 2,9 10,4 3,3 3,1 1,6	5,560 3,327 904 602 594 1,351 850 1,915 757 924 490
Total	9,224	100	295,183,725	100	17,274
Wollishofen Leimbach	367 85		4,075,800 512,950		354 80

Für die Darstellung des Flächeninhaltes der einzelnen Gemeinden sind die von letztern selbstgemachten Angaben benutzt worden. Wenn auch gegenüber den im Jahr 1871 publizirten Mittheilungen über die topographische Vermessung der Gemeinden des Kantons Zürich sich im Einzelnen Abweichungen ergeben, stimmt das Totalflächenmass sämmtlicher hier in Frage kommender Gemeinden mit der damaligen Veröffentlichung bis auf wenige Hektaren überein (4487,95 ha. gegenüber 4494,47 ha. unserer Darstellung, Wollishofen und Leimbach inbegriffen). Die Uebereinstimmung dieser Totalziffern bietet Gewähr, dass die Massangaben der Wirklichkeit möglichst entsprechen.

Nach den Angaben von Zürich entfallen auf den Gemeindebann der Stadt: Auf öffentliche Gewässer ha. 31,73; auf sogen. Reichsboden (Strassen, Plätze etc.) ha. 41,55, und endlich auf Privatbesitz ha. 113,26, Total ha. 186,54.

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass eine Gemeinde und ein Gemeindetheil (Leimbach) nicht und drei Gemeinden nur theilweise geometrisch vermessen sind. Die Vermessung der letztern, soweit solche stattgefunden, erstreckt sich bei Hirslanden auf den innern und mittleren Gemeindetheil, vom Kreuzplatz bis Burgwies mit Begrenzung von Oberklus, unterer Kapf und Mühlehalden; bei Wipkingen: die Gemeindegrenze gegen Unterstrass, das der Gemeinde gehörige Land und die der Holzkorporation eigenthümlich zustehende Waldung; bei Wollishofen auf den östlichen bewohnteren Theil der Gemeinde.

Gebäude. Die Zahl sämmtlicher Gebäude beziffert sich auf 9676 und die Gesammtassekuranzsumme auf den ansehnlichen Betrag von Fr. 299,772,475.

Beide Kategorien von Gebäuden auf Stadtgebiet vertheilen sich auf die beiden Stadttheile wie folgt:

		Gebäude	e mit Wohnungen	Uebrige Gebäude		
			Assekuranz		Assekuranz	
Grosse Stadt Kleine "		909 899	Fr. 54,792,900 75,283,900	463 457	Fr. 5,984,250 5,301,450	
	Total	1808	130,076,800	920	11,285,700	

Bei Fluntern ist der Kantonsspital und bei Riesbach die Irrenanstalt Burghölzli mit einer Assekuranzsumme von Fr. 2,062,500 inbegriffen.

Wohnungen. Die Zahl der Wohnungen wurde von der Stadt nicht angegeben. Der städtische Bericht spricht sich dahin aus, dass die Beantwortung dieser Frage der Polizeiverwaltung nicht möglich sei, weil dieser Amtsstelle weder die Zahl der leerstehenden, noch diejenige der zu andern Zwecken verwendeten Wohnungen bekannt sei.

Um wenigstens eine approximative Angabe zu erhalten, wurde die Zahl der steuerpflichtigen Haushaltungen (5560) angenommen, obwohl diese Annahme selbstverständlich nicht auf volle Uebereinstimmung Anspruch machen kann.

Einwohner, Stimmberechtigte und Haushaltungen.

Tab. 3.	Tab. 3. Frage 5.											
		Е	inwohne	r		Stin		Zahl				
Politische Gemeinden	Ge- meinde- bürger	Kantons- und Schwei- zerbürger	Aus- länder	Total	0/0	berecl Zahl	o/o	der Haus- halt- ungen				
Zürich Aussersihl . Enge Fluntern Hirslanden . Hottingen . Oberstrass . Riesbach . Unterstrass . Wiedikon . Wipkingen .	8,380 1,215 777 570 730 1,300 524 1,950 677 791 862	12,408 12,424 3,246 2,090 2,120 3,850 2,507 6,810 2,275 2,685 1,662	5,758 4,540 664 740 550 1,350 653 2,040 628 914 294	26,546 18,179 4,687 3,400 3,400 6,500 3,684 10,800 3,580 4,390 2,818	30 _{,11} 20 _{,6} 5 _{,3} 3 _{,99} 3 _{,99} 7 _{,44} 4 _{,92} 12 _{,33} 4 _{,11} 5 _{,90} 3 _{,22}	5,258 3,250 980 620 622 1,050 800 1,720 690 875 490	32,11 20,0 6,0 3,8 3,8 6,4 4,9 10,5 4,2 5,3 3,0	5,561 3,926 847 545 586 1,285 850 2,320 754 930 442				
Total	17,776	52,077	18,131	87,984	100	16,355	100	18,046				
Wollishofen Leimbach	440 100	1,100 249	160 27	1,700		420 100	-	330				
Lennbach .	100	249	21	3/0		100		49				

Die Zahlen dieser Darstellung beruhen zum Theil auf blossen Schätzungen, die aber immerhin bei der Bearbeitung auf ihre Wahrscheinlichkeit kontrolirt wurden.

Gemeindeversammlung, Gemeindeausschuss und Wahlbureau.

Tab. 4. Frage 11—13.

	Gen	eind	eversa	mmlı	ıng	Gem	einde-	Wa	hlbu	reau
Politische	Durch-		Kos	Kosten			chuss		-8.8-	
Gemeinden	schnitte per Jahr	Inser- tio- nen	Druck- sachen	denes	Total	Mit- glie- derzahl		Mit- glie- derzanl	Abstimmungs- tage	Kosten
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.		A	Fr.
Zürich Aussersihl Enge Fluntern	5 6 5 3 3 2 3 8 4	20 50 47 20 18 86 41 25 34 55 110	3,038 345 451 100 195 300 160 580 75 250 80	50 - - - - 10 48 -	3,108 395 498 120 213 386 201 615 157 305 190	60 11 15 — 15 — 15 — 15 —	315 100 7 — — 200 —	100 80 20 24 12 24 10 26 20 27 10	11 10 10 10 8 11 11 9 9 10 8	927 400 165 60 22 75 183 200 65 60 40
Total	-	506	5,574	108	6,188	116	622	353	-	2,197
Wollishofen	5	10 —	30	_	40	=	_	20 6	9	5

Es ist dem Bearbeiter nicht entgangen, dass in den Zahlen, welche die Kosten darstellen, sich Unwahrscheinlichkeiten befinden, es gelang indessen nicht, durch Nachfragen dieselben aufzuklären und zu beseitigen. Der geringe Betrag, den die Stadt Zürich für Insertionen aufzuweisen hat, erklärt sich dadurch, dass das "Tagblatt" laut Vertrag sämmtliche amtliche Publikationen der Stadtbehörden unentgeltlich aufzunehmen hat.

Die Gemeindeversammlungen werden meistens in Schulhäusern, zum Theil auch in andern geeigneten Lokalen abgehalten. Auslagen für Lokalmiethe entstehen keine. Für Aufstellung der Wahlurnen werden in der Stadt die Hallen des Helmhauses, in den Ausgemeinden meistens die Schullokale benutzt. Bei den Kosten für das Wahlbureau sind diejenigen für Stimmzeddel inbegriffen. Eine Baarentschädigung erhalten die Mitglieder in der Regel nicht. Die Kompetenzen der Gemeindeausschüsse sind sehr verschieden. Eine der Hauptaufgaben besteht in der Prüfung und Begutachtung aller an die Gemeindeversammlung gelangenden wichtigeren Vorlagen finanzieller Natur.

Gemeindebehörden, Beamte und Angestellte.

Frage 10.

180. 5.			Behörd	en	1	В	eamt	e und A	ngeste	llte
Politische Gemeinden	Zahl der Mit- glie- der	Be- klei- dete Amts- stell- en	Fixe Besold- ung Fr.	Tag- gel- der Fr.	Ge- bühren Fr.	Zahl der- selb- en	Be- klei- dete Amts- stell- en	Fixe Besold- ung Fr.	Tag- gelder Fr.	Ge- bühren Fr.
Zürich Aussersihl Enge Fluntern Hirslanden Hottingen Oberstrass Riesbach	77777777775	7 8 11 8 9 9 15 10 14 8 6	35,500 7,000 8,750 2,800 2,950 6,800 3,910 8,950 2,890 3,650 800	60 -6 - 100 -8 -35	100 95 2,300 670 2,020 2,255 2,000 1,438 75 700	232 47 35 17 16 21 12 43 15 19	236 47 35 19 16 21 12 43 16 20 12	424.450 57,841 40,975 11,550 8,666 18,130 7,590 45,420 11,990 12,950 5,945	60 1,200 35 150 — 45 — 426 50	23,780 14,980 1,366 1,760 1,972 1,236 1,180 7,360 2,160 3,766 1,230
Total	75	105	84,000	209	11,653	469	478	645,507	1,966	60,790
Wollishofen Leimbach	7	7	540	-	126 —	10	13 1	5,035 600	_	980

Als Behörde ist, wie man gleich sehen wird, nur der Gemeindrath aufgefasst, allerdings sind Gemeinde-Ausschüsse, wo solche bestehen, sowie die Gesundheitskommissionen auch Behörden, deren Mitglieder beziehen aber meist keine nennenswerthe Entschädigung; soweit dies übrigens der Fall ist, sind dieselben unter den Beamten aufgeführt. Dem Kenner der Verhältnisse wird auch bekannt sein, dass unter den Behörden, sowie unter den Beamten und Angestellten sich eine grössere Zahl von Personen befindet, die nicht voll beschäftigt sind, oder die ihr Amt neben einem andern, einem Hauptberufe, versehen. Aus den Angaben war dies freilich nicht mit solcher Sicherheit zu ersehen, dass eine Ausscheidung hätte stattfinden können.

Die Zahlen, welche den in Gebühren (und Sporteln) bestehenden Theil der Besoldung darstellen, mussten wir zu einem grossen Theile theils durch Nachfragen und theils durch Benützung anderweitigen Materials ergänzen und es darf angenommen werden, dass dieser Theil der Besoldung wahrscheinlich höher ist. Auch dürfte da und dort an Taggeldern mehr ausgegeben werden, als angegeben ist. Die gewonnenen Zahlen sind daher nur als Minimalzahlen an-

zusehen. Eine weitere Erhöhung würde sich ergeben, wenn man in Rechnung setzt, dass eine Anzahl von Beamten und Angestellten freie Wohnung haben.

Fasst man die Zahlen zusammen und setzt man sie in's Ver-

hältniss zur Bevölkerung, so ergibt sich folgendes Bild:

Gemeinden	Behörde	en, Beamte e		ing derselben
	Zahl d	ler Persone	n absolut	pr. Kopf der Bev.
P			Fr.	Fr.
Zürich		239	483,850	18,23
Aussersihl.		54	81,121	4,46
Enge		42	51,227	10,93
Fluntern .		24	18,560	5,46
Hirslanden		23	14,258	4,19
Hottingen .		28	28,186	$\frac{4,19}{4,34}$
Oberstrass.		21	15,080	4,09
Riesbach .		50	63,730	5,90
Unterstrass		22	18,912	5,38
Wiedikon .		25	20,491	4,67
Wipkingen		16	8,710	3,09
	# Total	544	804,125	9.14

Rechnet man bei der Stadt Zürich die auf die Ausgemeinden fallende Quote betr. Wasserversorgung (24,000 Fr.) und Katasterbureau (5,300 Fr.) ab, so ergeben sich per Kopf der Bevölkerung 17,12 Fr. per Kopf.

Gemeindrath und Gemeindrathskanzlei.

Tab. 6. Frage 14 n. 15

Gemeindrath Gemeindrathskanzlei											
		Geme	emarat	n	Gemeindrathskanzlei						
		Als sol	che bezi	chen sie		Das	selbe be	zieht			
Politische Gemeinden	Mit- glied- er	Fixe Besold- ung	Ge- bühren	Total	Per- sonal	Fixe Besold- ung	Ge- bühren	Total	Ein- nahm- en	Aus- gaben	
		Fr.	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Zürich	7	35500		35500	11	30800		30800	14427	38648	
Aussersihl .	7	6900	100	7000	4	8300	1000	8300		13638	
Enge	7	5950		5950	3	6580	<u> </u>	6580	1948		
Fluntern .	7	2400	1512	3912	1	2000	450	2450	450		
Hirslanden .	7	1900	150	2050	1	1500	500	2000	500	2500	
Hottingen .	7	5100	_	5100	3	5000		5000	1550	7200	
Oberstrass .	7	900	185	1085	1	1400	900	2300	900	2700	
Riesbach .	7	6200		6200	3	6200	1300	7500	1677	8528	
Unterstrass.	7	1650		1650	2	2400	500	2900	500	3780	
Wiedikon .	7	3600	-	3600	2	4200	100	4300	1100	4500	
Wipkingen.	5	800	225	1025	1	1200	300	1500	300	1740	
Total	75	70900	2172	73072	32	69580	4050	73630	26914	95771	
Wollishofen	7	540	126	666	1	1500	110	1660	110	2360	

Da in den meisten Gemeinden das Kontrolwesen von der Gemeindrathskanzlei besorgt wird, musste es, der gleichmässigen Behandlung wegen auch in den Gemeinden, wo es von der Kanzlei abgetrennt ist, dazu gezogen werden. Bei der Bemessung der Ausgaben sind noch die verschiedenen Verhältnisse in Betracht zu ziehen. Einige Gemeinden haben für ihre Kanzleilokalitäten eigene Gebäude, andere haben solche gemiethet und bei einigen ist in der Besoldung des Gemeindrathsschreibers auch die Entschädigung für die von ihm gestellte Kanzleilokalität inbegriffen. Die Gebühren sind wohl an manchen Orten zu niedrig angegeben.

Finanzverwaltung und Steuerwesen.

mak #			
Tab. 7.		Tr.	rage
		A STATE OF THE PARTY OF THE PAR	I ching C

Politische Gemeinden	Beamt Anges ganz besch	theil- weise		Ge- büh- ren Fr.	Total	Sonstige Kosten der Ge- meinde Fr.	Ein- nahmen Fr.	Aus- gaben Fr.
Zürich	11 2 1 1 14	- 1 1 2 1 1 2 2 2 2 2 2 1 4	32,125 4,400 1,800 — 400 1,200 500 3,700 400 900 200 45,625	1500 916 542 2117 1240 481 574 7370	32,125 4,400 1,800 1,500 1,316 1,200 1,042 5,817 1,640 1,381 774 52,995	5422 249 ————————————————————————————————	41,168 2,325 2,532 1,500 956 1,806 542 2,732 1,240 481 574 55,856	37,547 4,649 1,800 1,620 1,356 1,215 1,042 5,817 1,640 1,381 850 58,917

Es ist zu bemerken, dass hier, soweit sie nicht in den Angaben enthalten waren, nach den Aufzeichnungen der Abgabenkanzlei diejenigen Beträge, welche als Bezugsprovisionen für Staatsund Assekuranzsteuer den Gemeinden zufielen, unter die Einnahmen gesetzt wurden, ebenso auch da, wo es vorkam, die Bezugsgebühr von der Gemeindesteuer.

a 21

Polizeiwesen.

Tab. 8.

Frage 22 u. 23.

		Po	lizeiwes	sen -		8e	hlachthä	iuser, Flei	schschau,	Viehinsp	ektion.
Politische	Beamt Mann	te und schaft	Besold- ung,			inser	An-	Fixe	Ge-	Ein-	
Gemeinden	Total	spez. Sani-	Aus- rüst- ung	Ein- nah- men	Aus- gaben	Schlachthäuser	ge- stell- te	Besol- dung	büh- ren	nah- men	Aus- gaben
	Total	täts- dienst	etc. Fr.	Fr.	Fr.	Schl		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	67	3	116300	19993	117498	1	4	8000	1000	10497	9268
Aussersihl .	12	1	18960				2	3000	630	A STATE OF THE PARTY OF THE PAR	3980
Enge	5	î	7640	The second second second	the second second second	1	2		1147		1642
Fluntern .	3	1	3250		100 P. S.		1		700		700
Hirslanden .	2	1	2600	443	2650	_	1	<u> </u>	1535	1535	1535
Hottingen .	6	1	5878	1427	6022		1	_	756	756	756
Oberstrass .	3	1	3746	760	3856	-	2	-	377	377	377
Riesbach .	10	1	14003	2220	14360	-	2	5 - Y	1800	1800	1800
Unterstrass.	4	1	4376	Control of the Contro			2	-	403	The Real Property lies and the last	483
Wiedikon .	3	1	3816			15 10 10	2	-	1055	The second second	1055
Wipkingen.	2	1	1635	415	1700	-	2	-	140	140	140
Total	117	13	182204	38477	200552	2	21	11000	9543	23119	21736
Wollishofen	1	1	1156	129	1229		1	-	190	190	190

Obwohl bei diesen Zahlen viele Ergänzungen angebracht sind, dürfen sie doch nicht als vollständig gelten. Bei den Ausgaben für Besoldung etc. ist in allen den Gemeinden, wo der Polizeivorstand eine höhere Besoldung erhält, als ein gewöhnliches Gemeindrathsmitglied, dieser Mehrbetrag zugerechnet worden.

Zivilstandsämter.

Wir glauben durch nachstehende tabellarische Darstellungen alle in Betracht kommenden Verhältnisse des Zivilstandswesens von Zürich und Ausgemeinden in ausreichender Weise geschildert zu haben. — Tabelle 9 gibt Aufschluss über die Besoldungsverhältnisse, den Geschäftsumfang und die den Gemeinden aus diesem Verwaltungszweige erwachsenden Einnahmen und Ausgaben, während Tabelle 10 die Zahl der mit den Amtsverrichtungen beschäftigten Personen und die vorhandenen Amtslokalitäten angibt. Nach Vorschrift des Gesetzes betr. Zivilstand und Ehe ist für jeden Zivilstandsbeamten ein Stellvertreter bezeichnet, welcher denselben in

Verhinderungsfällen zu vertreten hat. Wenn also aus einigen Gemeinden die Mithülfe der Stellvertreter besonders angeführt ist, lässt sich annehmen, dass denselben vielleicht eine vermehrte Betheiligung an den bezüglichen Amtsgeschäften zugewiesen ist. Die Angaben betreffend Trauungslokale waren nicht ausreichend und musste die Vervollständigung auf anderem Wege erzielt werden. Es ist möglich, dass bei dieser Rubrik die Verhältnisse sich in einigen Gemeinden geändert haben. In Zürich, Enge und Unterstrass fallen die Gebühren des Zivilstandsamtes in die Gemeindekasse, während dieselben in den andern Gemeinden den Beamten zukommen.

Was den Geschäftsumfang dieser Amtsstellen anbetrifft, ist hervorzuheben, dass bezüglich Geburten die Gebäranstalt in Oberstrass und betreffend Todesfälle der Kantonsspital in Fluntern und das Krankenasyl in Hirslanden den betreffenden Beamten vermehrte Einträge verursachen.

Besoldung, Gebühren, Geschäftsumfang.

Frage 17.

Tab. 9.	Tab. 9.										
Politische Gemeinden	Fixe Besol- dung	Ge- büh- ren	Total	A-R Ge- bur-	egist	ister- er¹) Trau- un-		äge legist To- des-		Ein- nah- men d. Ge- mein- den	Ausgaben der Ge- mein- den
	Fr.	Fr.	Fr.	ten	fälle	gen	ten	fälle	gen	Fr.	Fr.
Zürich Aussersihl . Enge Fluntern Hirslanden Hottingen . Oberstrass . Riesbach Unterstrass . Wiedikon . Wipkingen	5,000 2,400 1,200 800 500 1,100 1,000 1,800 600 600 300	597 575 62 10 5 80 50 20 100 100 8	5,597 2,975 1,262 810 505 1,180 1,050 1,820 700 700 308	562- 670 111 75 100 150 388 265 90 38 85	357 71 379 118 160 148 220 66 144	199 39 18 27 45 24 91 33 70	16 9 19 25 15 28 10 21		26 15 19 30 16 31 18 28	62 - - - - 100	5320 2440 1200 824 540 1320 1057 1950 755 630 300
Total	15,300	1607	16,907	10 Dec 20 St. 70	2087			495	THE RESERVE OF THE PARTY OF	ACTOR DESCRIPTION	16336
0/0				40,4	100	15,4	29,6	100	31,1		
Wollishofen Leimbach	350	10	360	41 14				11 6			485

¹⁾ Für im Zivilstandskreis. - 2) Für ausserhalb desselben Wohnende.

Personal, Amtslokalitäten.

Tab. 10.

Frage 17.

	Per	rsonal		
Politische Gemeinden	Zahl	davon Stellver- treter und Ge- hülfen	Bureaulokalitäten	Trauungslokal
Zürich	3	2	1 Kanzlei, 1 Wartezimmer im Stadthaus, 1 Archiv.	Im Stadthaus.
Aussersihl .	1	-	1 Bureau (zugleich Trau- ungslokal, 1 Archiv ge- meinsam mit der Ge- meindrathskanzlei.	Im Gemeindehaus.
Enge	2	1	Mit der Gemeindrathskanz- lei verbunden.	Sitzungszimmer des Gemeindrathes.
Fluntern .	2	1	Die Gemeindrathskanzlei.	Sitzungszimmer des Gemeindrathes.
Hirslanden .	1		Bureau v. Beamten unent- geltlich zur Verfügung gestellt.	Im neuen Schulhause.
Hottingen .	2	1	1 Bureau.	Im alten Schulhause.
Oberstrass .	1	-	Bureau ohne Entschädig- ung im Hause des Civil- standsbeamten.	Im neuen Schulhause.
Riesbach .	1	0+1	Bureau gemeinsam mit dem Steuersekretär.	Sitzungszimmer des Gemeindrathes.
Unterstrass	2	1	1 Bureau, befindlich im Hause des Civilstands- beamten, ab 1886 ohne Entschädigung.	Vom Beamten gestellt.
Wiedikon .	1	- I	Bureau im Hause des Civilstandsbeamten ohne Entschädigung.	Im Hause des Civil- standsbeamten.
Wipkingen .	1	=	Bureau, die Gemeindraths- kanzlei.	Im alten Schulhause.
	17	6	1 00 1 1 1 1071 1 1 10 10	學計一個的工具
Wollishofen	1	2	Civilstandslokal im Schulhause.	Im Schulhause.

Gemeindammannamt.

Tab. 11a.

Frage 19.

	Pers	onal	Fixe		Sonstige	Sonstige	Bureau täten g	
Politische Gemeinden	ganz be- schäf- tigt	nur theil- weise	Besold- ung	Sporteln	Ausgaben der Gemeinde	des	von der Ge- meinde	vom Be- amten
SECTION AND ADDRESS.	7 3		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
Zürich	11	-	2,500	18,281	300	16,200	1	
Aussersihl.	5	10000		10,500	230	6,500	_	1 1 1
Enge	2	-	2,700	1,100	43	_	_	1
Fluntern	-	2	400	643	76		-	1
Hirslanden	1	_	500	450	88.	165		1
Hottingen	1	1	600	2,000	26	1,020	_	1 1
Oberstrass Riesbach	1 2		500 1,800	1,000	103	2,000		1
Unterstrass .	1		500	1,000	103	300		1
Wiedikon	1	1	500	2,250	99	650		1
Wipkingen .	100	1	600	1,270	40	_		î
Total	25	5	10,600	41,794	1,005	26,835	1	10
Wollishofen .	-	1	400	550	-	-	-	1

Friedensrichteramt.

Tab. 11h.

Frage 20.

		-	AND THE RESIDENCE OF THE PARTY	NAME OF TAXABLE PARKET		THE PERSON NAMED IN COLUMN 1	1 100	
Politische Gemeinden	ganz be- schäf- tigt	theil- weise — per Woche	Fixe Besold- ung	Sporteln	Sonstige Ausgaben der Gemeinde	Sonstige Ausgaben des Beamten	Bureau täten g von der Ge- meinde	vom Be-
		Tage	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
Zürich	2 - {	$ \begin{array}{c c} - & 1 \\ 1 & 2 \\ 2 & 1 \\ 2^{1/2} & 2^{1/2} \\ 3 & 2 \\ 1 & 1 \end{array} $	4500 300 200 700 250 200 400 700 250 400 150	4107 1000 200 249 601 180 687 581 700 200 400 192	2365 30 30 46 20	$ \begin{array}{c} -\\ -\\ 40 \end{array} $ $ \begin{array}{c} -\\ 335\\ 10\\ 310 \end{array} $ $ \begin{array}{c} -\\ 200\\ 50\\ 350\\ 80 \end{array} $	1	
Total		R_20	8050	9097	2491	1375		10
Wollishofen .	-	1	No.	117	-		-	1

Diese Tabellen, welche durch schriftliche und mündliche Befragung mehrfach ergänzt werden mussten, geben über alle ein-

schlägigen Verhältnisse, wie Besoldungs- und Sportelnwesen, beanspruchte Zeit, Stellung der Bureaulokalitäten etc. hinlänglich Aufschluss und können wir uns desshalb auf wenige Bemerkungen beschränken.

In erster Linie darf erwähnt werden, dass in der Gemeinde Aussersihl die Besorgung der friedensrichterlichen Geschäfte zwei Beamten übertragen und die Gemeinde zu diesem Zwecke in zwei Sektionen eingetheilt ist.

Die Sporteln werden einzig zu Handen der Gemeindekasse bezogen in Enge für das Gemeindammannamt und in der Stadt Zürich für das Friedensrichteramt. In allen übrigen Gemeinden fallen die Sporteln den Beamten zu. — Die Mehrzahl dieser Beamten sowohl Gemeindammänner wie Friedensrichter betonen ausdrücklich, dass ein Theil der Gebühren oft bis ½ des Gesammtbetrages nicht erhältlich sei.

In den meisten Gemeinden sind beiden Beamtungen Waibel beigegeben, welche das Vertragen der Ausfertigungen besorgen. Aus den Berichten ist nicht ersichtlich, zu wessen Lasten die Besoldung dieser Angestellten falle, doch lässt sich mit Sicherheit annehmen, dass diese Ausgaben an den meisten Orten durch die Gemeindekasse bestritten werden.

Auch in denjenigen Gemeinden, in denen die eingehenden Sporteln den Beamten zufallen, erhalten letztere von Seiten der Gemeinde eine nach dem Geschäftsumfang bemessene fixe Entschädigung. Eine feste Besoldung beziehen nicht das Gemeindammannamt Aussersihl und das Friedensrichteramt Oberstrass.

An Lokalitäten stellt die Stadt den beiden Beamtungen zur Verfügung:

Stadtammannamt.		Friedensrichteramt.							
Kanzlei und Vorzimmer 6 Bureau des Stadtammanns 28 Bureau des Adjunkten 22 Gantlokal im Wollenhof	8 ,	Wartzimmer 21 m². Amtslokal 56 "							
33	5 m^2 .	77 m ² .							

In allen übrigen Gemeinden werden die Lokale von den Beamten selbst gestellt. — Die Anschaffung von Protokollen und theilweise auch der benöthigten Formulare ist überall Sache der Gemeinden.

Sektionschefs.

Dunger 10

Tab. 12.	STATE OF THE			THE REAL PROPERTY AND ADDRESS OF THE PERSON NAMED IN COLUMN TWO IN COLUM	rage 10.
Politische		nschef	Benutzte	Ein- nahmen	Aus- gaben
Gemeinden	theil- weise	gänz- lich	Amtslokalitäten	de Sektio	es nschef
				Fr.	Fr.
Zürich	- 1 1 1 1 1 1 1	1 1	Kontrolbureau Gemeindrathskanzlei " eigene Wöhnung " "	3000 1300 1100 500 350 600 400 1100 450 400	50
Wipkingen	1		"	90	
Total	9	2		9290	145
Wollishofen		1	Gemeindrathskanzlei	130	

Die von den Gemeinden über diesen Abschnitt gemachten Mittheilungen sind zum grössern Theile sehr kurz gehalten, und wird hie und da hervorgehoben, dass die Obliegenheiten der Sektionschefs durch die staatlichen Organe direkt überwacht werden und somit den Gemeinden keine bezüglichen Kompetenzen zustehen. -Namentlich mit Bezug auf die diesen Beamten zufallenden Gebühren sind die erhaltenen Angaben höchst unvollständig und können desshalb nicht zur Darstellung benutzt werden. Um dennoch eine Uebersicht der betr. Einkünfte zu erhalten, benutzten wir für obige Tabellen die uns von der Kanzlei der h. Militärdirektion gemachten Angaben. Ob und in wie weit die Sektionschefs von der Gemeinde ausser den ihnen vom Staate ausgerichteten Entschädigungen, fixe Besoldungen beziehen, ist den eingegangenen Berichten mit Sicherheit nicht zu entnehmen. Laut Rechnung vom Jahre 1885 ist dem Sektionschef in Hottingen Fr. 100. - und demjenigen von Wipkingen laut Bericht Fr. 70. - aus der Gemeindekasse vergütet worden.

Eine Ausscheidung der erforderlichen Zeit für die Amtsverrichtungen der nur theilweise beschäftigten Sektionschefs ist schon darum nicht möglich, weil ein Theil derselben die Geschäfte der Militärsektion neben andern Beamtungen besorgt. Bezüglich der benutzten Amtslokale kann lediglich auf vorstehende Tabelle verwiesen werden.

II. Allgemeine Verwaltung.

A. Strassen- und Bauwesen, Wasserversorgung, Sanitätspolizei, andere Verwaltungszweige.

Strassenwesen.

Bau und Unterhalt der Strassen bilden einen wichtigen Zweig der Gemeindeverwaltung. Zweckmässige Strassenverbindungen sind für jede Gemeinde von grosser Bedeutung und Zahl und Anlage dieser Kommunikationsmittel für den Aufschwung derselben von nicht zu unterschätzendem Einfluss. In Anbetracht der grossen finanziellen Opfer, welche die Gemeinden, abgesehen vom ursprünglichen Anlagekapital, für den jährlichen Unterhalt der Strassen zu bringen haben, muss es für Alle, welche das Projekt einer Vereinigung von Zürich und Ausgemeinden zu prüfen haben von ganz besonderem Werthe sein, über Länge, Flächeninhalt und Art der Strassen, Trottoirs und öffentlichen Fusswege der einzelnen Gemeinden genau unterrichtet zu sein.

Es ist diese Frage namentlich auch desshalb von Bedeutung, weil die Verhältnisse der Stadt mit Bezug auf Neubau von Strassen so ziemlich gegeben und das bezügliche Netz keiner grossen Erweiterung mehr bedarf, während in den Ausgemeinden, wie Frage 47 betr. Neubauten sattsam beweist, das Strassenwesen noch einer grossen Entwicklung fähig ist und für die Zukunft bedeutende Summen beanspruchen wird.

Zahlreiche schriftliche und mündliche Anfragen bei den zuständigen Organen der Gemeindeverwaltung haben denn auch ermöglicht, die Verhältnisse bezüglich Strassenwesen in nachstehenden Tabellen so ziemlich vollständig zur Darstellung zu bringen.

Die besondere Stellung im Strassenwesen, welche der Stadt schon durch das zu Kraft bestehende Strassengesetz zugewiesen ist, indem sie für Bau und Unterhalt der Strassen selbst zu sorgen hat, machte eine vermehrte Darstellung nothwendig. Die gesetzliche Eintheilung der Strassen im Kanton in drei Hauptklassen findet auf die städtischen Verhältnisse keine Anwendung. Die Stadt unterscheidet nämlich 5 Strassenklassen, wobei nicht wie im Gesetz die Bedeutung als Verbindungsstrassen, sondern lediglich die Breite derselben für die Klassifikation in Betracht fällt. Um unsere erste Darstellung vollständig geben zu können, mussten wir uns desshalb fragen, welche der städtischen Strassen den Charakter I. II. und III. Classe an sich tragen. Es wurde uns durch freundliche Beihülfe ab Seite des Tit. Ingenieurbureau vom I. Kreise, sowie der städtischen Verwaltung des Strassenwesens nicht nur die berührte Ausscheidung, sondern zugleich eine sehr detaillirte Darstellung aller Verhältnisse des städtischen Strassenwesens ermöglicht. nicht uninteressant sein, an dieser Stelle zu erwähnen, dass die Gemeinde Aussersihl das grösste Strassennetz besitzt, indem 17,8 % der Länge und 21,2 % des Flächeninhaltes sämmtlicher Strassen der Stadt nebst den 9 Ausgemeinden und Wipkingen allein auf diese Gemeinde entfallen. Wie aus Tab. 14 weiter ersichtlich ist, hat diese Gemeinde eine Strecke von 912 m. Strassen I. Classe gemeinsam mit Wiedikon zu unterhalten.

Strassen I. II. und III. Klasse.

Tab. 13.

(Erste Darstellung).

	Stras	sen I. I	Klasse	Strass	en II.	Klasse	Strasse	en III.	Klasse	
Politische Gemeinden	Länge	Ge- pflä- stert	Gepflä- sterte Seiten- schalen	Länge	Ge- pflä- stert	Gepflä- sterte Seiten- schalen	Länge	Ge- pflä- stert	Gepflä- sterte Seiten- schalen	Total Länge in
	Meter	Aren	Meter	Meter	Aren	Meter	Meter	Aren	Meter -	Meter
Zürich Aussersihl . Enge Fluntern . Hirslanden . Hottingen . Oberstrass . Riesbach . Unterstrass . Wiedikon . Wipkingen .	4247 2250 2058 	230, ₁ 3, ₀ 14, ₄ — — — — — — — — — — — — — — — — — —	4031 1820 3845 — 600 — 714 3150 3760 900 1917	2592 3625 69 1741 2000 1620 475 2610 — 766	110, ₇ 0, ₅ 0, ₇ 3, ₀ — — — — — — — — — —	126	15382 28307 12074 11169 12960 15770 6512 18770 7274 13500 7995	$ \begin{array}{c} 2,9 \\ 4,0 \\ - \\ 3,2 \\ - \\ 5,0 \\ - \\ - \\ - \\ - \\ - \\ - \\ - \\ - \\ - \\ -$	16183 7990 19982 1904 1410 2822 2170 19260 — 5500 1018	22221- 34182 14201 12910 17390 17900 9444 24100 13147 15985 10661
Total	26930	264,4	20737	15498	114,9	15102	149713	538,8	78239	192141
0/0	14,0			8,1	1000		77,9			100
Wollishofen Leimbach .	4354 —	_	2500 —	_	_	=	7794 3450		700 130	=

Tab. 14. (Ergänzende Darstellung). Frage 6.

	Strass	en I. I	Klasse	Strass	en II. l	Klasse	Strass.	III.Kl.	Total
Politische	Laut offi- ziellem	offi- der Gemeinden		Laut Angaben offi- ziellem Laut Angaben der Gemeinden			Laut A	Flächen- inhalt der Strassen ohne	
Gemeinden	Ver- zeich- niss Länge	Länge	Unge- pflästert	Ver- zeich- niss Länge	Länge	Unge- pflästert	Länge	Unge- pflästert	Seiten- schalen und Trottoirs
	Meter	Meter	Aren	Meter	Meter	Aren	Meter	Aren	Aren
Zürich Aussersihl .)	4260 1892 912	$\frac{4247}{2250}$	178, ₇ 207, ₆	2590 3808	2592 3625	$217,_{3} \\ 279,_{5}$	15382 28307	780, ₄ 2509, ₀	2040, ₉ 3002, ₅
Wiedikon	1962 2053	2485 2058	271, ₀ 190, ₈	- 101	- 69		13500 12074	1215, ₀ 816, ₁	1486, ₀ 1029, ₈
Fluntern Hirslanden . Hottingen .	2640 498	2430 510	194, ₀ 57, ₂	1710 2040 1625	1741 2000 1620	99, ₀ 120, ₀ 218, ₁	11169 12960 15770	631, ₀ 518, ₀ 1295, ₇	733, ₀ 832, ₀ 1574, ₂
Oberstrass . Riesbach	2457 2740	2457 2720	233, ₀ 166, ₇	475 2645	475 2610	34, ₃ 144, ₅	6512 18770	354, ₇ 964, ₀	622, ₀ 1297, ₁
Unterstrass . Wipkingen .	5925 1806	5873	320, ₅ 125, ₄	770	766	209,4 $45,9$	7274 7995	545,8 320,0	1075,7
Total	27145	26930	1944,9	15764	15498	1371,8	149713	9949,	14184,5
Wollishofen . Leimbach	4306	4354	333		=		7794 3450	340	673

Trottoirs, Fusswege und öffentliche Plätze.

Tab. 15. Frage 6.											
	Т	rottoii	S	Oeffent	. Fus	swege	Oeffe	entl. P	lätze		
Politische Gemeinden	Rand- stein- Jänge	Gepflä- stert	Unge- pflästert	Länge	Ge- pflä- stert	Unge- pflä- stert	Gepflä- stert	Unge- pflä- stert	Total		
	Meter	Aren	Aren	Meter	Aren	Aren	Aren	Aren	Aren		
Zürich, grosse Stadt " kleine "	17157 21264	$253_{,6} \ 420_{,2}$	271, ₄ 230, ₃	456 450	2, ₆ 11, ₉	13, _s	68, ₇ 128, ₆	74, ₉ 150, ₁	143, ₆ 278, ₇		
Stadt Zürich	38421 28222	673, ₈ 33, ₉	501, ₇ 759, ₄	906 7067	14,5	13 _{.8} 102 _{.5}	197, ₃	225, ₀ 30, ₅	422,3		
Enge	16408 3416	10,7	494,4 153, ₀	391 912	0,5	$9,_{2}$ $12,_{0}$		5,6	5,6		
Hirslanden	2010	-	30,0	2784	_	_	-	1,0	1.0		
Hottingen	13000		45.7	1180 1861		$41,_{2}$ $66,_{0}$	_				
Riesbach	21220	4,	476,9	580	0,7	4,1		47,9	47,9		
Unterstrass	8220 6500	10,4	169, ₁ 130, ₀	445 400		21, ₅ 8, ₀		60,0	60.0		
Wipkingen	138		17,9	1340		$20^{,0}_{,3}$		0,4	0,0		
Total	139125	734.8	2778,1	17866	15,7		198,4	370.	568.8		
		20,9	79,1		5,0	95,0	34,9	65,1			
0/0		1	00		1	00			100		
Wollishofen	1600		36,0	1725	-	10,0	-	2,0	2,0		
Leimbach	-	-		2700	-	-	-	-			

Stadt Zürich.

Strassen I. und II. Klasse.

Tab. 16 a.

			Fahr	bahn		Tro	ottoir	S		Oeffentliche Anlagen		Ufer- mau-
Strassen I. Klasse	Län- ge	Fläche	ge- pfläs- tert	chaus- sirt	ge- pfläs- tert	chaus- sirt	as- phal- tirt	Rand- stein	1077,0750.05	Wege	Pflan- zung	er- Trep- pen etc.
	Meter	m ² .	m ² .	m ² .	m ² .	m ² .	m2.	m.	m ² .	m2.	m ² .	m ² .
Helmhaus-Parade- platz-Sihlbrücke Grenze Unter-	980	15969	7013	3045	3304	644	744	1823	652		458	109
strass-Helmhaus- Grenze Riesbach Rämistrasse (Zü-	1640	29069	14996	3237	5610	2361	1644	3335	313	137	130	641
rich-Winterthur) Paradeplatz-	1270	17163	300	10297	362	4189	372	2347	1393	-	-	250
Grenze Enge . Pfauen - Grenze	138	1452	660	240	168	80	304	256		-		
Hottingen (Zeltweg)	219	2241	41	1050	7550	133	_	432	262	_		
Total Strassen I. Klasse	4247	65894	23010	17869	16994	7407	3064	8193	2620	137	588	1000
1												
Tab. 16 b.,												
II. Klasse.												
Sihlbrücke-Gess- nerallee-Löwen- platz-Bahnhof-												
platz Oberstrass (Poly- technikum)-Tan- nen - Leonhard- Niederdorfstras-	860	23390	2246	10247	1855	3937	1074	1904	1133	948	1304	646
se-Neumühle Grenze Hottingen- Kantonsschul- platz - Hirschen-		6764	_	3299	37	2724		992	704	-	-	
graben-Bahnhof- brücke		29033	8828	8189	2900	6308	866	1960	754	365	626	197
Total Strassen II. Klasse		59187	11074	21735	4792	12969	1940	4856	2591	1313	1930	843

Stadt Zürich.

Strassen, Fusswege und öffentliche Plätze.

Tab. 17.

(Städtische Klassifikation.)

					Fläche)	
Klassen	Breite	Länge	ge- pflästert	unge- pflästert	Holz pflaster	As- phalt	Total
	m.	m.	m ² .	m2.	m ² .	m ² .	m ² .
Grosse Stadt. Strassen I. Klasse " II. " " III. " " IV. " V. " Oeffentl. Fusswege " Plätze Total	iiber 19,9 14,9—19,9 9,9—14,9 4,9— 9,9 unter 4,9 —	915 2,218 3,446 2,375 1,291 456 — 10,701	11,511 10,818 4,035 7,171 10,151 6,381 50,067	3,309 8,833 18,742 6,329 358 7,487 45,058	_	883 	15,703 19,651 22,777 13,500 10,987 13,868 96,486
Kleine Stadt. Strassen I. Klasse " II. " " III. " " IV. " " V. " Oeffentl. Fusswege " Plätze Total	über 19,9 14,9—19,9 9,9—14,9 4,9— 9,9 unter 4,9	1,048 1,370 5,668 2,337 1,553 450 ———————————————————————————————————	5,393 1,565 5,721 3,464 5,366 — 12,289 33,798	5,851 10,173 32,027 8,185 1,34 15,014 72,584	747 	- 476 - - 476	11,244 11,738 38,495 12,125 6,700 27,303 107,605
Beide Stadttheile zusammen. Strassen "I. Klasse " II. " " III. " " IV. " " V. Oeffentl. Fusswege " Plätze Total	über 19,9 14,9—19,9 9,9—14,9 4,9— 9,9 unter 4,9	1,963 3,588 9,114 4,712 2,844 906 —	16,904 12,383 9,756 10,635 15,517 18,670 83,865	9,160 19,006 50,769 14,514 1,692 22,501	747 — — — — — 747	883 - 476 478 - -	26,947 31,389 61,272 25,625 17,687 41,171 204,091

Stadt Zürich.

Trottoirs und Seitenschalen. — Gesammtfläche.

Tab. 18.

(Städtische Klassifikation.)

		Trott	oirs	Seiten-	Total Trottoirs	Gesammt- fläche	
Klassen	Rand- stein- längen m.	ge- pflästert m².	unge- pflästert m².	Asphalt m ² .	schalen (Rigo- len) m ² .	und Seiten- schalen m².	des Strassen- netzes m ² .
Grosse Stadt.							
Strassen I. Klasse "II. " "IV. " V. " Oeffentl. Fusswege "Plätze	1,485 3,390 6,366 2,071 2,527 - 1,318	3,947 4,339 6,426 2,910 2,675 192 1,634	6,341 7,033 9,111 3,068 — 1,383 1,585	1,240 1,593 13 114 335 — 130	363 1,291 3,357 1,565 32 66 488	11,891 14,256 18,907 7,657 3,042 1,641 3,837	27,594 33,907 41,684 21,157 14,029 1,641 17,705
Total	17,157	22,123	28,521	3,425	7,162	61,231	157,717
Kleine Stadt.					Met 1		
Strassen I.Klasse "II. " "III. " "IV. " " V. " "Oeffentl. Fusswege "Plätze	1,766 2,514 10,930 3,158 892 — 2,004	504 1,467 15,019 4,098 1,062 1,188 4,485	8,133 9,362 2,375 62 - 3,099	11,787 1,124 797 389 — 1,287	942 1,396 5,597 1,152 35 — 571	13,233 12,120 30,775 8,014 1,159 1,188 9,442	24,477 23,858 69,270 20,139 7,859 1,188 36,745
Total	21,264	27,823	23,031	15,384	9,693	75,931	183,536
Beide Stadttheile zusammen.		A Tipain					
Strassen I.Klasse "II. " "III. " "IV. " "V. " Oeffentl. Fusswege "Plätze	3,251 5,904 17,296 5,229 3,419 — 3,322	4,451 5,806 21,445 7,008 3,737 1,380 6,119	6,341 15,166 18,473 5,443 62 1,383 4,684	13,027 2,717 810 503 335 - 1,417	1,305 2,687 8,954 2,717 67 66 1,059	25,12 ³ 26,376 49,682 15,671 4,201 2,829 13,279	52,071 57,765 110,954 41,296 21,888 2,829 54,450
Total	38,421	49,946	51,552	18,809	16,855	137,162	341,253

Zu unterhaltende Flussufer, Kanäle und Bäche.

Die Auffassung über die Verpflichtung zum Unterhalt von öffentlichen Gewässern ab Seite der Gemeinden (Gesetz betr. die Korrektion der öffentlichen Gewässer und deren Uferunterhalt vom 10. Dezember 1876) scheint nicht überall die gleiche zu sein. Es geht dies aus unserer Darstellung bei Gewässer I. Klasse betreffend zwei Gemeinden deutlich hervor. Namentlich aber ist das von den einzelnen Gemeinden betreffend den Unterhalt der Gewässer II. Klasse eingehaltene Verfahren sehr auseinandergehend. — Während die einen Gemeinden den Unterhalt der Bachufer ausschliesslich den Privatanstössern überbinden, leisten andere Gemeinden für grössere oder kleinere Strecken Beiträge aus der Gemeindekasse. Es ist dies erklärlich, da nicht bei allen Gewässern dieser Art die gleichen öffentlichen Interessen in Betracht fallen.

Betreffend die besonderen Verhältnisse in einzelnen Gemeinden ist zu bemerken:

Zürich. Vom linken Ufer der Sihl ist eine Strecke von 1500 m vom städtischen Industriequartier zu unterhalten. In diese Kategorie fällt auch der Unterhalt des Sihlufers ausserhalb des Sihlhölzchens, der Einlauf und Freischleussen am Sihlkanal und der Schleussen am Schanzengrabens. — Zum Unterhalt der Ufermauern ist ferner zu rechnen derjenige der sie bekrönenden Gebäude, der Wassertreppen etc. Die Kosten für diesen Unterhalt incl. Mauern beziffert sich jährlich auf ca. 2500 Fr.

An die Kosten für Hauptreparaturen und Reinigung des Sihlkanals haben, die dortigen Gewerbebesitzer die Hälfte beizutragen.

Enge. Ausser den 650 m Fluss- und Kanalufer hat die Gemeinde weitere 1480 m Quai- und Hafendammufer zu unterhalten.

Fluntern. In dieser Gemeinde werden alljährlich Fr. 300 für Bachkorrektionen in's Budget aufgenommen.

Oberstrass. Die angegebene Ziffer bedeutet die ganze Länge des Letzi-, Halden- und Waltensbaches. Davon sind 700 m. eingedeckt. — Die von Privatanstössern zu unterhaltende Strecke ist nicht ausgeschieden.

Riesbach. Die Gesammtlänge der Bäche beträgt laut Bericht 3720 m, wovon die Gemeinde 1040 m als Anstösserin mit der

Gemeinde Hirslanden einseitig zu unterhalten hat. Von letzterer Gemeinde wird Frage 7 verneint.

Unterstrass. Eingedeckte Bäche 171 m (117 m gemauerte Dole und 54 m elliptische Cementdole).

Wollishofen. Laut Bericht hat sich die Gemeinde am Unterhalt der beiden Ufer des Dorfbaches und des einen Ufers des Hornbaches zu betheiligen. Die Länge derselben ist nicht angegeben.

Leimbach. Von der Gemeinde ist die Cementbachsohle für den Rütschli- und Tutschgenbach-Durchlass auf eine Länge von 80 m zu unterhalten.

Länge der zu unterhaltenden Flussufer, Kanäle und Bäche.

Tab. 19 a. Frage 7.								
	Limmat			Sihl			Kanäle	
Politische Gemeinden	Rechtes Ufer	Linkes Ufer	Total	Rechtes Ufer	Linkes Ufer	Total	und Bäche	Total
	Meter	Meter	Meter	Meter	Meter	Meter	Meter	Meter
Zürich	650	1350 4100 — — — — — — —	2000 4100	1700 	1500 1850 — — — — — —	3200 1850 50 — — — — —	2120 600 2410 1040 487	7320 5950 650 — 2410 1040 487
Total	650	5450	6100	1750	3350	5100	6657	17857
0/0			34,1			28,6	37,3	100
Wollishofen Leimbach	_	_	_	700	 850	700 850	=	700 850

Tab. 19 b.			Frage 7.
Stadt Zürich	Rechtes Ufer	Linkes Ufer	Total
	Meter	Meter	Meter
Längs der Limmat	650	1350	2000
" der Sihl	1700	1500	3200
des Schanzengrabens	350 300	320 1150	670 1450
Total	3000	4320	7320

Wasserbauten, Strassenbeleuchtung, Bauwesen.

Tab. 20.

Frage 29, 35 u. 36.

Contract or second		Wasserbau- ten, Gewässer- reinigungen		Strassenbeleuchtung					Bauwesen, Unterhalt von Strassen, Gebäuden		
and the second second second	Politische Gemeinden	Ein- nah- men	Aus- gaben	Zahl Later Gas		Per- sonal	Ein- nah- men 1885	Ausgaben 1885.	Stän- diges Per- sonal	Ein- nahmen	Ausgaben für Unter- halt von Strassen, Gebäuden etc.
ı		Fr.	Fr.				Fr.	Fr.	2 83	Fr.	Fr.
	Zürich Aussersihl . Enge Fluntern . Hirslanden . Hottingen . Oberstrass . Riesbach . Unterstrass . Wiedikon . Wipkingen	3111111111	7422 50 1082 — — 4 14 488 —	950 30 156 34 13 128 - 199 - 2	210 - 37 60 - 65 8 86 51 39	3 2 3 1 2 - 1 1 2 2 2 1		51,888 12,924 8,058 4,042 3,112 7,913 1,650 11,896 3,953 2,400 1,900	41 20 11 2 3 6 1 12 1 5	38,072 6,682 1,554 142 826 1,813 1,212 2,293 1,324 840 60	236,542 42,997 21,805 12,877 6,309 14,855 3,138 31,863 15,536 9,125 4,230
	Total		9060	1512	556	18	845	109,736	104	54,818	399,277
NAMES OF TAXABLE PARTY OF TAXABLE PARTY.	Wollishofen Leimbach Neumünster Centralgemeinde	15.1			52 —	2 -		2,430	2 1	_	4,635 900 71

1. Wasserbauten.

Ueber diesen Verwaltungszweig ist nicht viel zu berichten. In der Stadt Zürich werden die jährlichen Ausgaben für Wasserbauten zu Fr. 2500, und diejenigen für Reinigung der Gewässer zu 400 Fr. angenommen. Im Jahr 1885 wurden überdies in Folge Hauptreparatur der Schleussen am Schanzengraben 4522 Fr. verausgabt. Grössere Reparaturen am grossen Sihlwuhr mit einem Kostenaufwand von Fr. 3256 fallen auf die Jahre 1883 und 1884,

Riesbach nimmt für Bauten an Ufermauern für die nächsten Jahre eine Ausgabe von Fr. 15,000 in Aussicht.

Nach den vorliegenden Berichten zu schliessen scheint die Reinigung der öffentlichen Gewässer den Gemeinden keine grossen Ausgaben zu verursachen.

2. Strassenbeleuchtung.

Umfang und Art der Strassenbeleuchtung ist aus vorstehender Tabelle ersichtlich. Aus den eingegangenen Antworten können

über diesen Verwaltungszweig folgende Einzelheiten berichtet werden:

Zürich. Bis zum Jahr 1886 besorgte die Züricher Aktiengesellschaft für Gasbeleuchtung den gesammten Betrieb der Strassenbeleuchtung für die Stadt und einen Theil der Ausgemeinden.

Von den 950 Gasflammen der Stadt Zürich entfallen auf Grosse Stadt 446, Kleine Stadt 504, wovon 215 die ganze Nacht nicht gelöscht werden. Die Ausgaben hiefür bezifferten sich pro 1885 auf Fr. 49,788. 27. — Die Stadt besoldete ferner einen Gaskontroleur mit 1500 Fr. und 2 Fachexperten mit zusammen Fr. 600. - Das übrige Personal wurde von der Gasgesellschaft auf ihre Kosten besoldet.

Für die Strassenbeleuchtung Aussersihl's sind im Betrieb: 192 Laternen für Petroleumbeleuchtung, 18 Laternen für Neolin- (Kasernenstrasse) und 30 Laternen für Gasbeleuchtung. Die Gasflammen vertheilen sich: 18 auf Limmatstrasse, 4 Sihlbrücke und 8 Gessnerbrücke, letztere 12 Laternen je zur Hälfte auf Kosten der Stadt und Aussersihl. - Mit November 1887 waren ferner 8 Laternen für elektrische Beleuchtung im Betrieb (Konradstrasse). Die Strassenbeleuchtung steht unter Aufsicht des Polizeivorstandes.

Die Gemeinde Enge besitzt Gasbeleuchtung in sämmtlichen Strassen. Von den 156 Gasflammen brennen 126 bis Nachts 11 Uhr, 17 bis zum Tagesanbruch und 13 Laternen werden vor der Hand nicht benutzt. Betrieb durch die Aktiengesellschaft für Gasbeleuchtung in Enge.

Fluntern zahlte der Gasfabrik für 1885 Fr. 2315. 40 (4½ Cts. per Brennstunde) oder Fr. 68.10 per Laterne. Die Petroleumbeleuchtung verursachte Fr. 1525. 40 Auslagen, was per Laterne Fr. 41. 23 ausmacht. Von den Gasflammen wird eine erst beim Tagesanbruch gelöscht. Für die neue Bergstrasse ist die Erstellung von 6 neuen Laternen in Aussicht genommen.

Hirslanden besitzt nebst den 13 Gaslaternen 60 Petroleumlaternen theils mit eichenen, theils mit eisernen Pfosten. Zwei Anzünder besorgen die ganze Beleuchtung.

Hottingen hat nur Gasbeleuchtung und erstreckt sich dieselbe bis auf die Höhe des Städtli und Sprensenbühl. Da keine Angaben betreffend Personal vorliegen, ist anzunehmen, dass die Besorgung der Strassenbeleuchtung, soweit es das Anzünden und Reinigen anbetrifft, auf Kosten der Gasgesellschaft erfolgt sei.

Die Gemeinde Oberstrass hat die Gasbeleuchtung noch nicht eingeführt. Von den 65 Petroleumlaternen ist eine durchnächtig. Die Abgabe des Brennstoffes an die Laternenanzunder erfolgt unter Kontrole des Schulabwarts.

Riesbach gibt an, dass das auf dem Territorium der Gemeinde sich befindliche Leitungsnetz nebst Beleuchtungsapparaten einen approximativen Werth von Fr. 100,000 besitze, woran die

Gemeinde ungefähr Fr. 29,000 bezahlt habe.

Die Länge des Leitungsnetzes betrug 14,215 m. und hat die Röhrenleitung einen Durchmesser von 38,5—175 m/m. Das Gaswerk am Wildbach im Inventarwerthe von Fr. 218,000 war Eigenthum der Gesellschaft. An neue Leitungen zahlt die Gemeinde die Hälfte der Erstellungskosten. Unterhalt der Leitungen und Apparate erfolgt auf Kosten der Gasunternehmung.

Unterstrass betont, dass für Einführung der Gasbeleuchtung wenig Neigung vorhanden sei, die Beleuchtung mit Petroleumlampen habe sich bewährt, während mit Neolinbeleuchtung üble Erfahrungen gemacht worden seien.

Die Strassenbeleuchtung erstreckt sich von der Stadtgrenze über den ganzen Baurayon und darüber hinaus nach der Langmauerstrasse, in die Röthelstrasse, auf den Milchbuck bis zur Kreuzstrasse und bis zum Pumpwerk im Letten. Zwei Unternehmer besorgen die ganze Beleuchtung — Lieferung des Petroleums inbegriffen — gegen eine Vergütung von 4½ Cts. per Brennstunde und Laterne.

Wiedikon hat die Strassenbeleuchtung über den ganzen bevölkerten Theil der Gemeinde ausgedehnt. Die Besorgung von 49 Petrol-Laternen ist an zwei Akkordanten vergeben und wird die Entschädigung per Brennstunde berechnet. Für die zwei Laternen im Friesenberg wird eine besondere Vergütung entrichtet.

Auch bei Wipkingen erstreckt sich die Beleuchtung fast über das ganze Gebiet der Gemeinde. Nebst den 39 Neolin-Laternen befinden sich einzig im Letten 2 Gaslaternen, welch' letztere jedoch Eigenthum der Stadt Zürich sind.

Wollishofen endlich hat Neolinbeleuchtung längs den

hauptsächlichsten Strassen eingeführt. Die 52 Laternen, durch zwei Angestellte besorgt, verursachten 1885 eine Ausgabe von Fr. 2430 oder per Laterne Fr. 46.73.

Bei diesem Anlass mag erwähnt werden, dass die sämmtlichen Gaswerke der frühern Gesellschaft "Züricher Aktiengesellschaft für Gasbeleuchtung" im Jahr 1886 an die Stadt Zürich als Eigenthum übergegangen sind und letztere nunmehr den Betrieb auch in einem Theile der Ausgemeinden vertraglich übernommen hat.

3. Bauwesen incl. gewohnter Unterhalt der öffentlichen Gebäude, Strassen und Anlagen.

Bei der allgemeinen Fassung der Frage sind die aus den Gemeinden eingegangenen Antworten auch meistens summarisch gehalten, so dass bezüglich Kostenpunkt der einzelnen Unterabtheilungen eine vollständige Ausscheidung auf Grundlage des vorliegenden Materials nicht möglich wäre. Soweit aus den einzelnen Gemeinden Angaben vorliegen, bringen wir die bezüglichen Notizen in folgender Darstellung:

Stadt Zürich. Der Kassaverkehr der Materialverwaltung ist unter den Einnahmen und Ausgaben in Tabelle 20 nicht aufgeführt, da die Verwaltung auf dem Prinzip der Selbsterhaltung organisirt ist und die Verwaltungskosten sowie die Verzinsung der Vorschüsse durch entsprechende Verkaufszuschläge, namentlich bei Verkauf an Drittpersonen, gedeckt werden. Von den Ausgaben dieses Titels im Betrage von Fr. 236,542 entfallen auf Unterhalt von Strassen und Brücken Fr. 96,337.31; Conto Industriequartier Fr. 67,705. — Für Unterhalt von Gebäuden Fr. 34,000, Reinigung und Beleuchtung der Verwaltungsgebäude Fr. 14,000, der Bezirkslokalitäten Fr. 6,500 und Unterhalt der Promenaden Fr. 18,000.

Ständiges Personal: a) Strassenwesen: 1 Strassenmeister, 12 Wegknechte, 12 Knaben als Gehülfen, 1 Aufseher.
b) Materialverwaltung: 1 Verwalter, 1 Buchhalter, 1 Magazinier, 2 Wagner, 1 Zimmermann. 1 Schlosser, 4 Handlanger.
c) Hochbaubureau: 1 Stadtbaumeister, 1 Bauführer, 1—2 Zeichner, 1 Buchhalter, Total 41 Mann.

Lokalitäten: 26 mit einer Gesammtfläche von 1911 m².

Enge. Die jährlichen Auslagen dieses Titels sollen der Quaianlagen wegen künftig ca. Fr. 35,000 betragen.

Hottingen. Die Einnahmen von Fr. 1429 rühren von der Reinigung verschiedener Privat-Entwässerungsanlagen her. An die Strassenauslagen leistet der Staat eine Entschädigung von 363 Fr.

Oberstrass. Der Staat zahlte an die Unterhaltungskosten der Strassen I. und II. Klasse 1885 Fr. 912. — Ausgaben für Bauten Fr. 100, für Strassen Fr. 3038.

Riesbach. Ausgaben für Unterhalt von Gebäuden Fr. 1513, der Strassen Fr. 30,350.

Unterstrass. Staatsbeitrag Fr. 1324. — Besondere Lokalitäten sind keine vorhanden. Der Neubauten-Conto schliesst per Ende 1885 mit einem Defizit von Fr. 277,546. Ausgaben pro 1885 Fr. 15,536 (für Gebäude Fr. 706, für Strassen Fr. 14,830).

Wiedikon. Staatsbeitrag an die Strassen Fr. 550, an die Katasternachführungskosten Fr. 250. Lokal für Geräthe im Gemeindehaus. Ausgaben für Gebäude Fr. 475, für Strassen Fr. 8650.

Wipkingen. Der Staat zahlt Fr. 60 für Kieslieferung auf Strasse I. Klasse. Auslagen für die Gebäude Fr. 30, für Strassen Fr. 4200.

Wollishofen. Staatsbeitrag pro 1885 Fr. 369. — Auslagen für die Gebäude Fr. 620, für die Strassen Fr. 4015.

Kanalisation.

Da die eingegangenen Berichte nicht genügenden Aufschluss geben, mussten, um eine Darstellung über die Länge des Kanalnetzes zu ermöglichen, in verschiedenen Gemeinden nachträgliche Erhebungen gemacht werden Diese Gelegenheit wurde benutzt, um gleichzeitig von den einzelnen Gemeinden auch Angaben betr. Durchmesser der Röhrenleitungen und fehlende Angaben über die Zahl der vorhandenen Schlammsammler und Einsteigschächte zu erhalten, wie dies in Tabelle 21 und 22 nunmehr veranschaulicht ist.

In Anbetracht der grossen Opfer, welche die meisten Gemeinden für die Kanalisation gebracht haben, durfte es als angezeigt erachtet werden, diesem Verwaltungszweige vermehrte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Leider ist es uns nicht möglich, die auf diesen Zweig der Gemeindeverwaltung entfallenden Ausgaben aus allen Gemeinden darstellen zu können. — So viel aus den Berichten hervorgeht, wird darüber nicht besondere Rechnung geführt, sondern es werden die Kosten meistens auf Konto "Srassenwesen" genommen.

Die besondern Verhältnisse der Gemeinden sind unter den Bemerkungen auf Tab. 22 kurz berührt.

Ueber den Umfang des Kanalnetzes der Stadt Zürich und der Ausgemeinden sind am Schlusse einige Notizen beigefügt.

Sammelkanäle, Strassendolen.

Frage 30.

1 40. 21.				HER BUILDING		ago so.
	Sammel-	Strass	sendole	n u. Ehg	graben	Total-
Gemeinden	kanäle über	60 cm.	45 cm.	30 cm.	unter	länge des
Gemeinden	60 cm. weit	weit	weit	weit	30 cm.	Kanal- netzes
	m.	m.	m.	m.	m.	m.
Grosse Stadt	4502	191	1883	8930	422	15928
Kleine Stadt	1867	50	1462	9778	1247	14404
Cto It Winish	(C)					4490
Stadt Zürich	6369	24.1	3345	18708	1669	30332
strasse	1975	148	1242	1483	_	4848
					Total Control	
Total Stadt v. Industric quantian	0011	-000		20101		
Total Stadt u. Industriequartier Aussersihl	8344 3529	389 2796	4587 2718	20191 9156	1669 621	35180 18820
Enge	2175	1225	2465	4265	- 021	10130
Fluntern	1080	_	835	1385	-	3300
Hirslanden	410 2582		2086 624	488 5134	64	3048 8340
Oberstrass	274	85	772	338		1469
Riesbach	1939	511	1347	7014	206	11017
Wiedikon	123	75 337	800 1030	4715 1917	3800	5590 7207
Wipkingen	69	-		1311	-	69
Total	20525	5418	17264	54603	6360	104170
0/0	19,7	5,2	16,6	52,4	6,1	100
Wollishofen	120					[20]
Leimhach	120	60	10000		100000000000000000000000000000000000000	60

Schlammsammler, Einsteigschächte.

Tab. 22.

Frage 30.

	Schlamm- sammler	Ein- steig-	Rechi 188		
Gemeinden	in Strassen Stück	schächte in Strassen Stück	Einnah- men Fr.	Ausgaben Er.	Bemerkungen
Grosse Stadt Kleine Stadt	523 401	208 205			KostenantheildesStadt- ingenieurs u. Strassen- meisters nicht inbe-
Stadt Zürich Industriequartier .	924 89	413 26	5455	16789	griffen. Kosten für Revision der Dolenanlagen in Privat - Grundstücken
Total Stadt und Industriequartier . Aussersihl Enge	1013 443 327	439 175 121	300	469	im Jahre 1883 Fr. 6641. Nicht extra gebucht; fallen unter Strassen-
Fluntern	70 70 239	25 35 100	=	_	ausgaben. id. id. Nicht ausgeschieden. Besorgung durch den Wegknecht.
Oberstrass	59	22	_	_	Kein besond. Personal. 1885 keine Ausgaben.
Riesbach	246	109	1066	2862	Baukosten per Ende 1885 Fr. 264,180; daran bezahlt v. Anstössern Fr. 70,215. — Die Kirchgemeinde ver- ausgabte für Einrich- tungen 6993 Fr. (Kreuz- platz). Bedienung mit d. Bau- und Strassen- wesen verflochten.
Unterstrass Wiedikon	137 122	26 46	50	300	Nicht ausgeschieden. Für das Recht d. An- schlusses an Ausser- sihl zahlt die Gemeinde 20,000 Fr. als Aversal- summe.
Wipkingen	1	1	_		Erstellungskosten Fr. 1950.— Nöthige Fort- setzung beansprucht 6—7000 Fr., ca. 70 m. sind von Privaten auf eigene Reehnung er- stellt worden.
Wollishofen	2727	1099	6871	20420	Erstellungskosten Fr.
Leimbach	1	1	_	-	11,200. —

Stadt Zürich.

Aus dem ausführlichen Berichte der Stadt über den Umfang des Kanalnetzes etc. mag folgende Skizze hier ihren Platz finden:

Die Kanalisation der Stadt bildet 2 Hauptnetze.

- a. Das eine umfasst das Gebiet der grossen Stadt mit Hauptsammelkanal in der Tonhallestrasse längs dem rechtseitigen Limmatquai und der Niederdorfstrasse bis zum Schlachthaus. - Der Hauptsammelkanal von Riesbach, in den sich auch die Ausläufer von Hirslanden ergiessen, schliesst sich vom Seefeld herkommend an denjenigen der Stadt an. - Der Wolfbach, die Abwasser von Hottingen aufnehmend, ergiesst sich beim obern Mühlesteg in den städt. Hauptkanal. Für Hochwasser ist ein direkter Nothauslass in die Limmat angebracht. Der Häldelibach von Fluntern wird über Stadtgebiet in den Sammelkanal bei der Bahnhofbrücke und der Weinbergbach von Oberstrass, in denjenigen der Niederdorfstrasse geleitet. Ueberwasser geht direkt in die Limmat. An diese 4 Hauptkanäle schliessen sich die übrigen Strassenkanäle in verschiedenen Kalibern an und diese nehmen wieder die Ehgraben und Hauskanäle auf.
- b. Das zweite Netz umfasst das Gebiet der kleinen Stadt incl. Selnau mit Hauptsammelkanal in der Bahnhofstrasse bis zur Platzpromenade, woselbst er gegenüber dem Schlachthaus, mittelst Syphon unter der Limmat durch das Schmutzwasser der grossen Stadt und Ausgemeinden aufnimmt. Von hier zieht sich der Kanal durch das Industriequartier und mündet oberhalb der Wipkingerbrücke in die Limmat. Beim Paradeplatz nimmt der Hauptsammelkanal das Schmutzwasser von Enge, bei der Einmündung der Pelikanstrasse dasjenige vom Selnau auf. Für Nothauslässe bei Hochwasser ist genügend gesorgt. Der Hauptkanal von Aussersihl und Wiedikon mündet in der Langstrasse in den genannten städtischen Schmutzwasserkanal ein, welch' letzterer ebenfalls die Leitung des Industriequartiers aufnimmt.

Der regelmässige Aufsichtsdienst der Strassenkanäle und Privatdolen beschäftigt 2 Aufseher und 2 Hülfsarbeiter; ferner sind nothwendig:

Für Reinigung der Sammelkanäle im Winter 4 Mann und 1 Pferd während 3 Monaten; für Reinigung und Ausspühlung der Strassendolen Stadt 4 Mann und 1 Pferd während 2 Monaten; für Industriequartier 4 Mann und 1 Pferd während 2 Wochen.

Die Kanalisation erstreckt sich auf folgende Gebiete der Ausgemeinden:

Aussersihl. Ueber den grössern Theil der bevölkerten Quartiere.

Enge. Laut Bericht erstreckt sich das Kanalnetz auf 23 Strassen und das Quaigebiet.

Fluntern. Unterer Theil der Gemeinde.

Hirslanden. Der stärker bevölkerte westliche Theil.

Hottingen. Im Baurayon.

Oberstrass. Nur auf den südlichen Theil der Gemeinde. Das Netz erstreckt sich auf einen Theil der Universitäts-, der Friedens- und Haldenbachstrasse, sowie den Weinbergfussweg.

Riesbach. Das Kanalnetz erstreckt sich über den grössten Theil der Gemeinde. Technische Leitung und Rechnungsstellung durch den Gemeindeingenieur und dessen Gehülfen.

Unterstrass. Stadtgrenze bis Letzibach.

Wiedikon. Dorfrayon, umfassend einen Theil der Albis-, Stein-, Birmensdorfer-, Zurlinden und Zürcherstrasse. Anschluss an die Leitung in Aussersihl und Ausfluss für das Regenwasser bei der Sihlhölzlibrücke in die Sihl.

Wipkingen. Kleine Anlage in der Rosengartenstrasse.

Wollishofen. In dieser Gemeinde ist nur der Dorfbach auf eine Länge von ca. 120 m kanalisirt.

Abfuhrwesen.

Städtische Abfuhrunternehmung.

	Dua	uı	15	з п	6	П	n	1	u	ш	· u	ш	6	9 1	П	6	пш	uı	18	•	
Tabelle 2	3.																			Frage	31.

Politische	1	Kübelabfuhr		Abgefi Stoffe Gru	aus	Betriebs-	18	85
Gemeinden	Be- sorg- te Kübel	Aus- wechs- lungen	wechs- 0/0		0/0	rechnung	Ein- nah- men Fr.	Ausgaben Fr.
Zitrich Aussersihl . Enge Fluntern	1973 8 - 21 14 220 36 - 6	1,127 212 3,622 696	89,3 0,3 	2686, ₂ 181, ₀ 7, ₅ 65, ₅ 10, ₀ 271, ₅ 81, ₀	81,30 5,50 0,23 2,00 0,30 8,22 — 2,45	Kübelabfuhr u.Verwerthung	46413 13271 3173	11919 5406 6270 5457
Total	2278	54,234	100,0	3302,	100,00		78029	88249
Wollishofen	_	-	_	-	_			

Verwaltung.

Allgemeine Aufsicht: Der Bauherr nebst Stadtingenieur. Spezielle Aufsicht: Der Betriebschef, dem ein Buchhalter beigegeben ist. Die Arbeiten besorgen 2 Kübelaufseher und ca. 20-24 Mann mit 5 eigenen und 4-6 Pferden im Akkord.

Das Unternehmen auf Rechnung der Stadt geführt erstreckt sich nebst dem ganzen Stadtgebiet über je einen Theil der Gemeinde Aussersihl (Städt. Gebäude im Industriequartier, Salzhaus, Kornhaus), Fluntern (Krankenanstalten), Hirslanden, Hottingen, Oberstrass und Wipkingen (Städt. Gebäude im Letten).

Für Leeren der Abtrittgruben mit der "geruchlosen Pumpe" wird die Unternehmung fast von allen Gemeinden in Anspruch genommen.

Geschäftsbetrieb, Taxen. Der Abfuhrunternehmung liegt die Beaufsichtigung der Kübeleinrichtung, die Auswechslung, Reinigung und der Unterhalt der Abtrittkübel ob, ferner: Controle über die in der Stadt bestehenden Gruben, das Leeren derselben, Abfuhr von frischem Pferdedünger und Verwendung des Düngers, Lieferung von Torfstreu, Abfuhr des Hauskehrichts, Bewirthschaftung der städt. Liegenschaften im Industriequartier. Durchschnittliche Zeit für Aufstellung eines Kübels in der Stadt 15,4, in den Ausgemeinden 18,8 Tage. Durchschnittliche Zahl der Auswechslung pro Kübel und Jahr: Stadt 23,7, Ausgemeinden 19,3. Für Beaufsichtigung, Auswechslung und Unterhalt der Kübel hat jeder Hauseigenthümer per Kübel und Jahr eine Grundtaxe von 10 Fr. zu bezahlen. Darin sind 15 Leerungen inbegriffen, für je 5 weitere tritt eine Zuschlagstaxe von Fr. 2 ein. In den Ausgemeinden sind die Taxen um 20% höher gestellt.

Das Leeren der Gruben erfolgt gegen eine Gebühr von 5 Fr. per abgeführtes Fass in der Stadt und 6 Fr. in den Ausgemeinden. Nachtarbeit wird zu den wirklichen Kosten berechnet. Für die Abfuhr des Pferdedüngers wird nichts verrechnet (Düngerwerth). Ende 1885 geschah die Abfuhr noch aus 12 Ställen; Gesammtabfuhr 1885, 474 m³. oder per Tag durchschnittlich 1,8 m³. Torfstreu wird den betr. Stallbesitzern zum Kostenpreise abgegeben.

Die Abfuhr des Strassenabraumes geschieht auf Rechnung des Strassenwesens (vergl. Frage 36). In der Stadt ist die Besorgung der Abfuhr des Hauskehrichts und der Küchenabfälle an 2 Privatunternehmer vergeben, die 10 gleichzeitig fahrenden Wagen liefert die Stadt. — Für zweimaliges Abholen per Woche wird von den Hauseigenthümern keine Taxe erhoben, wohl aber für weitergehende Abholungen 25 Cts. per Leerung. — Abfuhr von Schlacke oder Schutt etc. unterliegt einer Gebühr von 4 Fr. per 1 m³.

Dem Unternehmen stehen an Liegenschaften zur Verfügung: 1 Wohnhaus mit 9 Wohnungen, 2 Scheunen, 1 Wagenschopf, 1 alter Schuppen für die Kübelwascherei. — Die Liegenschaften gehören auf Conto Industriequartier und zahlt der Unternehmer einen Pachtzins von 3000 Fr. Inventarwerth des Mobiliars der Abfuhrunternehmung per 1. Januar 1886 Fr. 7944. — Werth der Futtervorräthe Fr. 2569.

Bureau im Stadthaus mit 16 m2. Grundfläche.

Unternehmungen der einzelnen Gemeinden.

Tab. 24. Frage 31.

		Ki	ibelabfuhr (Gruben)		Kehrichtabfuhr		
Politische Gemeinden	Privatunter- nehmer	Personal	Bemerkungen	Privatunter- nehmer	Bemerkungen	Ein- nah- men Fr.	Ausgaben Fr.
Zürich		24	Erfolgt durch d. städt- ische Abfuhrunterneh-		Die Stadt zahlt Fr. 4500 Entschädigung u. stellt	78029	88249
Aussersihl .	1	2	mung. Das Personal wird von der Bauverwaltung ge-	3	10 Wagen. An 3 Privatunternehmer vergeben.	6825	6747
Enge	1	1	stellt. Die Gemeinde stellt einen Mann zur Aufsicht. Private zahlen 40 Rp.	1	Der Unternehmer erhält von der Gemeinde Fr. 220 Entschädigung	2473	2835
Fluntern .	1		per Auswechslung und 3 Fr. jährlich fix. Der Hauseigenthümer zahlt 80% an die der Gemeinde erwachsen-	1	jährlich. 2 wöchentliche Fahrten. Ebenfalls 80% der Kosten.	1473	1602
Hirslanden .	1	_	den Kosten. Unerheblich, städt. Un- ternehmung. Meistens		Auch dieser Zweig nur unbedeutend.	-	130
Hottinge	1		landwirthsch. Betrieb. Wird vom städt. Unter- nehmen besorgt. Gru- ben werden auf Kosten der Hauseigenthümer geleert.	1	Beihülfe, ein Strassen- wärter auf Kosten der Gemeinde.		650
Riesbach .	1		Unternehmen der Gemeinde.	1	BeideVerwaltungszwei- ge stehen unter Auf- sicht des Gemeinde- Ingenieurs.		3914
Unterstrass.	1		Aufsicht: der Polizei- vorstand. Abfuhr nur aus 44 Häusern. Kosten Privatsache.		Wird nur von 75 Hauseigenthümern benutzt. Letztere tragen sämmtliche Kosten. Aufsicht:		460
Wiedikon .	_		Kein besonderes Unter- nehmen.	1	der Gutsverwalter. Findet nur im Rayon d. Dorfes statt und zwar auf Rechnung der Ge- meinde.	-	300
Wipkingen.			Nur im südlichen Theil der Gemeinde durch d. städt.Verwaltung. Der Gemeinde erwachsen keine Kosten.		Nicht organisirt.	-	
	7		•	12		95372	104887
Wollishofen	-	-	Gänzlich Privatsache.	-	Ebenso.	-	

Wie aus vorstehender Spezialdarstellung hervorgeht, wird die städtische Abfuhrunternehmung mehr oder weniger vom grössern Theil der Ausgemeinden in Anspruch genommen. Einzig die Gemeinden Unterstrass, Wiedikon und Wollishofen machen davon keinen Gebrauch, Enge und Riesbach nur theilweise für die Abfuhr aus Gruben, Wipkingen einzig, soweit es die städtischen Gebäude im Letten anbetrifft, für die Kübelabfuhr.

Die vorstehende Tabelle 24 gibt soweit bekannt, in gedrängter Kürze Auskunft über die in den verschiedenen Gemeinden betr. Kübel- und Kehrichtabfuhr getroffenen Einrichtungen. Daraus ist ersichtlich, dass diesem in sanitarischer Hinsicht höchst wichtigen Zweige der Verwaltung in allen Gemeinden mit städtischem Charakter volle Aufmerksamkeit geschenkt wird. In Gemeinden mit geringerer Dichtigkeit der Bevölkerung und vorherrschend landwirthschaftlichem Betriebe sind Vorkehrungen dieser Art weniger Bedürfniss.

Trinkwasser- und Brauchwasserversorgung.

Tab. 25. Frage 33 n. 34.

	· ·	rin	kwas	serve	rsorgu	ing	Bra	uchw	assei	rversorg	ing	städt.
Politische	laut gabe	An- n der	laut An-		Ein-	Aus-	Länge des	Zahl		Auf die p Gemeinder	olitischen n entfallen	4
Gemeinden	Gem enoi		wass.	dt.	nah- men	LL UO	Leitungs- netzes	der Hy- dran-	Per- sonal	Ein- nahmen	Aus- gaben	Sodbrunnen lau Bericht
	öffentliche	private	öffent- liche		Fr.	Fr.	Meter	ten	1	Fr.	Fr.	Sodbr
Zürich	67	40	60	59	_	24000		416	1	535874	429755	29
Aussersihl .	1	20	1	20	-		18519,2	159		19135	4870	132
Enge	2	3	-	12		100		93		7519	6914	64
Fluntern	-	32 36		48 58			3427,2	40 32		2860 2060	860 432	39 40
Hirslanden . Hottingen .	3	37	3	62		47	2843, ₆ 7534, ₇	101	34	7385	1164	35
Oberstrass .	0	105	1	67			3048.4	28	(01	2637	580	49
Riesbach .	31	67	31	67	370	1237		179		11420	11330	89
Unterstrass.	_	85		34		16	4891.	59		3870	4825	37
Wiedikon .	32	40	32	8	1050	4700	3194,2	13		2393	440	25
Wipkingen .	3	40	-	-		-	819,8	3	1	_	_	_
Total	139	505	128	435	1420	30100	96365,	1123	34	595153	461170	539
Wollishofen	-	22	-		5014	3340	_	-	-	_	_	-
Leimbach .	1	1				-	-	-	-	-		-
Neumünster Centralgmd.	1	-	1		_	562	_	-	-	_	_	-

Trinkwasserversorgung.

Für jedes Gemeinwesen und namentlich solche mit städtischem Charakter ist die Frage der Trinkwasserversorgung von grösster Bedeutung. Der Gesundheitszustand einer Bevölkerung im Allgemeinen und das Auftreten epidemischer Krankheiten im Besondern lassen sich erwiesenermassen in vielen Fällen auf die Beschaffenheit des Trinkwassers zurückführen.

Es mag daher am Platze sein, diesem Verwaltungszweige auch in unserer Darstellung eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden und namentlich die Angaben aus den einzelnen Gemeinden über Quellengebiete und die Wünschbarkeit einer besseren Trinkwasserversorgung besonders in's Auge zu fassen. Die Bedeutung dieses Zweiges wird von sämmtlichen Gemeinden anerkannt, was schon aus der ziemlich übereinstimmenden und detaillirten Berichterstattung derselben hervorgeht. Den Angaben aus den einzelnen Gemeinden über die Zahl der Brunnen ist in vorstehender Tabelle vergleichsweise eine Uebersicht der Quellwasserbrunnen in der Stadt und den neun Ausgemeinden gegenübergestellt, wie solche in dem Bericht der Wasserkommission an den Stadtrath "die Wasserversorgung von Zürich und ihr Zusammenhang mit der Typhusepidemie des Jahres 1884" vom September gleich. Jahr. enthalten ist. Von der Verwaltung der Brauchwasserversorgung wurde gleichzeitig die Zahl der in den verschiedenen Gemeinden vorhandenen Sodbrunnen ermittelt und ist das betr. Ergebniss der vorstehenden Tabelle angereiht. In diesen Darstellungen zeigen sich gegenüber denjenigen aus den Gemeinden erhebliche Abweichungen. Abgesehen davon, dass die genannten Erhebungen nicht zu gleicher Zeit stattfanden, mag der Grund dieser Differenzen möglicherweise darin zu suchen sein, dass der Charakter der Sodbrunnen als Trink- oder nur Brauchwasser verschiedenartig aufgefasst und daher bei der Zählung ungleich verfahren wurde. Ebenso mag es vorgekommen sein, dass Trinkwasserbrunnen, welche in die Häuser geleitet sind, in den einen Gemeinden mitgezählt, in andern dagegen weggelassen wurden.

Wünschenswerth wäre jedenfalls, soweit dies nicht bereits geschehen, eine anf Grund chemischer und mikroskopischer Untersuchung getroffene Ausscheidung der Brunnen in sämmtlichen Gemeinden und würde dieses Verfahren allein ein richtiges Bild der Trinkwasserversorgung ermöglichen.

Nachstehende Spezialdarstellung gibt über den Stand der Trinkwasserversorgung (Quellengebiet, besondere Verhältnisse und Wünschbarkeit allfälliger Vermehrung) in gedrängter Kürze Aufschluss.

Zürich. Das Trinkwasser, von 116 Quellen geliefert, wird in 7 Hauptleitungen der Stadt zugeführt.

Tab. 26.

Frage 33.

Quellengebiet	Zahl der Quel-	Mi- nu- ten-	ausse	rhalb	inner des S gebie	halb tadt-	Bemerkungen
	len	liter	öffent- liche		öffent- liche		
Albisrieden-Berg	23	280	1	4	29	9	
Hinterberg - Fluntern	10	52	_	3	2	4	Rest in den Trinkwasser- filter beim Polytechnikum.
Vorderberg-Fluntern Hottinger-Berg Hirslander-Berg	100000000000000000000000000000000000000	70 210 184	1 —	2 3 3 5	29	26	Das Wasser wird sämmtlich vorerst in das Trinkwasser- filter beim Polytechnikum geleitet. Davon 30 Liter per Minute.
Weilhof	1	195	=	3	7	1	der Irrenheilanstalt u. vom Rest ½ an Riesbach. Der Stadt verbleiben 110 Mi- nutenliter — die 7 Brun- nen ausserhalb der Stadt.
Total	116	1055	5	23	67	40	Total dissolution and section

Die Stadt verfügt über 970 Minutenliter Quellwasser (kleinster Stand seit 1861: 525 Liter).

Die Weilhofleitung ist zu Anfang der Siebenzigerjahre erstellt worden, die andern Quellen und Leitungen stammen meist aus frühern Jahrhunderten. Das Wasserquantum ist für die heutigen Verhältnisse ausreichend, Vermehrung für die Zukunft jedoch erwünscht.

Seit 1868 hat die Stadt für Verbesserung und Erweiterung der Trinkwasseranlagen verwendet:

Erwerb neuer Quellen und Ablösung von Brunnenrechten	Fr.	46,200
Verbesserungen (Quellenfassungen und Zuleitungen) .	"	137,500
Quellwasserfilter beim Polytechnikum	"	29,600
Eisernes Leitungsnetz	"	97,900
Quellwasserbrunnen	77	42,000
	Fr.	353,200

wovon Fr. 40,000 amortisirt sind.

Die jährlichen Kosten von Fr. 24,000 vertheilen sich auf:

Allgemeine Aufsicht: 1,500 Fr. Spezielle Aufsicht: 3,600 Fr. Regelmässige chemische und mikroscopische Untersuchungen: 400 Fr. Unterhaltungsarbeiten: 1,500 Fr. Zins und Amortisation der auf den Ausbau verwendeten Kosten: 17,000 Fr.

Personal. Dasjenige der Brauchwasserversorgung.

Der städtische Bericht hebt hervor, dass für die nächsten Dezenien folgende Trinkwasserbrunnen erstellt werden sollten:

Stadt 40, Riesbach 17, Hirslanden 8 (besitzt völlig ausreichende Quellen), Hottingen 15, Fluntern 6, Oberstrass 7, Unterstrass 10, Aussersihl und Industriequartier 55. Diese bedürfen 1050 Liter per Minute für gewöhnlich, 600 bei Trockenheit und gegeringstem Quellenstande. — Die Kosten für Erwerbung, Fassung und Zuleitung betragen per Minutenliter beim kleinsten Bestande angenommen ca. Fr. 600; die Wasservertheilung incl. Brunnen unter Benutzung der bestehenden Röhrennetze verursachen bei den einzelnen Gemeinden eine Ausgabe von 200—500 Fr. Gesammtkosten ca. 600,000 Fr. Besorgung und Unterhalt dieser neuen Anlage würden eine jährliche Ausgabe von ca. Fr. 5,000 nothwendig machen. Verzinsung und Amortisation einer solchen Trinkwasserversorgung nebst dem Betrieb würde somit ein neues Opfer von ca. 35,000 Fr. per Jahr erfordern.

Aussersihl besitzt nur einen öffentl. Brunnen. Der Mangel an Trinkwasser mache sich überall sehr fühlbar. — Für die Zukunft sei die Etablirung einer Quellwasserversorgung mit einem vorläufigen Budgetansatz von 10,000 Fr. in Aussicht genommen.

Enge. Neue Quellwasserversorgung dem Verkehr übergeben 1887. Das Quellengebiet liegt in der Nähe von Buchenegg auf dem Albis, ungefähr 2 Stunden von Enge entfernt. Die Zahl der Quellen beträgt 29 und werden 37 öffentliche Brunnen

damit gespiesen, wovon einer sich auf der Wollishofer-Allmend befindet. Das Röhrennetz ist folgendermassen gebildet:

1. Steingutröhrenleitungen im Sammelgebiet:

a)	Hauptleitung	2560 m.)	2050
	Seitenleitungen	1390 " }	3950 m.

- 2. Vom Hauptsammelschacht bis Reservoir, eiserne 4980
- 3. Vom Reservoir bis äussere Waffenplatzstrasse 3540 "
- 4. Im Gemeindegebiet von Enge selbst 7100 "

Gesammtlänge 19570 m.

Das Wasserquantum beziffert sich im Maximum auf 300, im Minimum auf 180 Minutenliter. Die Anlagekosten werden ungefähr den Betrag von 300,000 Fr. erreichen. Nähere Details können zur Zeit nicht gegeben werden, da die Rechnung noch nicht abgeschlossen ist.

Fluntern. Quellengebiet am Zürichberg. — Für die nächsten Jahre ist die Erstellung von 10-12 öffentl. Brunnen in Aussicht genommen.

Hirslanden. Quellengebiet: Wiesland in der Gemeinde. 2 Quellen mit 60 und 80 Minutenliter. Weitere 60/80 Liter Wasser per Minute sind für die Zukunft nothwendig. Die Trinkwasserversorgung ist beschlossen aber noch nicht ausgeführt.

Hottingen. Von den 40 Brunnen beziehen 7 ihr Wasser aus der städtischen Quellwasserleitung, die andern aus nicht allzugrosser Entfernung von ihrem Standorte. — Dem stärker bebauten Theil der Gemeinde fehlt es an genügendem Trinkwasser und wäre desshalb die Erstellung von ca. 10 Trinkbrunnen sehr erwünscht.

Oberstrass. Quellengebiet am Abhange des Gaissberges. Die Gemeinde ist namentlich im untern Theile nicht genügend mit Trinkwasser versehen.

Riesbach 1/3, Stadt Zürich 2/3, Burghölzli, 30 Minutenliter; 2) Kellen und Kahlen südwestlich Wytikon; 3) Quelle Widmer-Orell (Sammelgebiet Hottingen); 4) Quelle an der obern Florastrasse (Sammelgebiet wie 3); 5) Quelle Wirz, Brunnenstube am Mühlebach (Sammelgebiet wie 3), Quelle am Burgweg, vis-à-vis dem Bader'schen Fabrikweiher (Sammelgebiet an der Weinegg). — Wasser-

menge beim niedrigen Stande 132 Minutenliter. Inhalt des Reservoirs bei der Rehalp 177 m³. — Länge des Leitungsnetzes 6502 m. Kosten der Trinkwasserversorgung 135,000 Fr. 30 Minutenliter für die Zukunft erwünscht.

Unterstrass. Quellengebiet: die Abhänge des Gaissberges und zum kleinsten Theil diejenigen des Käferberges, weitaus zum grössern Theil innert den Marken der Gemeinde Unterstrass.

Die Verhältnisse der 2 sogen. Pilgerbrunnen sind nicht ganz abgeklärt, sie tragen zum grössern Theil den Charakter von Korporationsbrunnen. Seit 1867 sind die Verhältnisse vorläufig in der Weise geordnet, dass die Gemeinde ½ der Unterhaltungskosten trägt, dagegen allen in der Nähe dieser Brunnen wohnenden Einwohnern (also auch Nichtmitgliedern der Korporation) das Benutzungsrecht eingeräumt ist.

Die Gemeinde sei auch jetzt noch nicht genügend mit Trinkwasser versehen und die Erstellung von 5 weiteren Brunnen angezeigt.

Wiedikon. Quellengebiete: a) Lehmgrube an der Albisstrasse; b) oberhalb dem Giesshübel; c) in der Döltschenwaldung Uetliberg; d) oberhalb dem Friesenberg; e) oberhalb der Bodmerschen Thonwaarenfabrik an der Albisstrasse. Von den 32 öffentlichen Brunnen werden gespiesen aus Quelle a) 23; b) 1; c) 5; d) 1; e) 1; aus der städtischen Wasserleitung im Wyl 1.

Die 40 Privatbrunnen erhalten ihr Wasser: 34 aus Quelle a; 2 aus b; 2 aus d; 2 aus der Privatquelle an der Schlossgasse. Die Gemeinde schuldet an die Anlage der Trinkwasserversorgung mit Ende 1885 noch 80,000 Fr. Jährlicher Zins 3200 Fr. Die Versorgung mit Trinkwasser ist vorderhand ausreichend.

Wipkingen. Die Trinkwasserversorgung für den bevölkerten Theil der Gemeinde ist Korporationssache, wogegen die 11 Höfe eigene Privatbrunnen besitzen.

Das Quellengebiet für erstere befindet sich an den Abhängen des Käferberges. Die Leitung in einer Länge von 2302 laufenden Meter zieht sich durch die Waidstrasse, das Dorf bis zum Eisenbahndamm mit Abzweigung in das Seidenfädeli. Die Jahrgänge 1884 und 1885 wiesen etwas Wassermangel auf, konstatirter Maassen in Folge übertriebenem Verbrauch. Es werden Grabungen nach neuen Quellen angeordnet und soll die Wasserversorgung früher oder später an die Gemeinde übergehen.

Wollishofen. Trinkwasserversorgung der Gemeinde gehörend. Quellengebiet im sog. Moos Kilchberg; Länge der Hauptleitung 3700 m.; Länge des Netzes 2700 m.; Wasserabonnenten 87. Das Wasser ist in die meisten Häuser geleitet. 22 laufende Brunnen mit besondern Quellen befinden sich in Privatbesitz. Trinkwasser in der Gemeinde ausreichend vorhanden. Anlagekosten der Wasserversorgung ca. 90,000 Fr.

Brauchwasserversorgung.

Der Wichtigkeit der Sache angemessen haben wir versucht. die Trinkwasserversorgung der Stadt Zürich und der Ausgemeinden etwas ausführlicher zur Darstellung zu bringen. Es mag daher am Platze sein, auch die ebenfalls höchst wichtige Brauchwasserversorgung dieser Gemeinden etwas eingehender zu behandeln. Wir bedauern, dass es der Rahmen unserer Bearbeitung nicht gestattet, auf alle Détails des ausführlichen städtischen Berichtes einzugehen. Wir können um so eher uns darauf beschränken nur kurz Anlage, Organisation und Geschäftsbetrieb der Unternehmung zu beleuchten, als die jährlich erscheinenden Berichte des Vorstandes der Brauchwasserversorgung alle Verhältnisse der letzteren den Interessenten in sehr übersichtlicher Weise zur Kenntniss bringen. Bezüglich unserer Darstellung auf Tab. 25 betreffend den auf die politischen Gemeinden entfallenden Antheil an Einnahmen und Ausgaben betr. die Brauchwasserversorgung muss ausdrücklich hervorgehoben werden, dass dabei lediglich die Verhältnisse jeder einzelnen Gemeinde für sich in's Auge gefasst wurden. Bei der Stadt als Unternehmerin kommt natürlich der ganze Verkehr in Betracht und sind in den bezügl. Ziffern zum grössten Theil die Ansätze für die Ausgemeinden inbegriffen. Ueber den eigentlichen Verkehr sowie über den Umfang und den finanziellen Stand der Unternehmung geben die Tabellen 27-32 Aufschluss.

Die den Gemeinden zufallenden Rückvergütungen für Wasserzinszuschläge etc. sind überall, also auch da, wo solche zur Verzinsung und Amortisation des restirenden Anlagekapitals verwendet werden, bei den Einnahmen mitgerechnet. Für die Darstellung der Ausgabeposten waren wir hauptsächlich auf die Angaben der einzelnen Gemeinden angewiesen und scheint die Verzinsung der erwähnten Passivposten in den Ausgaben einiger Gemeinden nicht inbegriffen zu sein.

Die Brauchwasserversorgung, eine selbständige Unternehmung der Stadtgemeinde Zürich, erstreckt sich nicht allein auf das Gebiet der letztern, sondern auf alle 9 Ausgemeinden und die städtischen Liegenschaften im Lettenquartier, Gemeinde Wipkingen. — Mitte 1885 hatten sich 66,085 Einwohner in 4187 Wohnhäusern und Mitte 1886 67743 Einwohner in 4302 Wohnungen der Wasserversorgung angeschlossen.

Der Verbrauch an Wasser per Kopf und per Tag stellt sich für Zürich und Ausgemeinden pro 1885 im Mittel auf 212 Liter (1886: 224 Liter) im Maximum auf 303 Liter (1886: 320 Liter). Ende 1885 betrug die Zahl der Motoren 130, Ende 1886 145 somit eine Vermehrung von 15 Stück. Die bezügliche Totaleinnahme betrug pro 1885 Fr. 32,583. 65 und steigerte sich im Jahr 1886 auf Fr. 38,115. 75.

Die Fassung des Wassers erfolgt bekanntlich im See gegen 300 m. vom Quaiufer entfernt in einer Tiefe von 12,0 m. und wird dasselbe mittelst gusseiserner Röhrenleitung durch Schanzengraben und Sihl den Filteranlagen im Industriequartier zugeführt. Letztere sind im Jahre 1885 neu erstellt worden. Die Baukosten beliefen sich im Berichtsjahr auf 364,766 Fr. Das durch Sandfiltration sorgfältig gereinigte Wasser wird von da den Saugschächten im Pumpwerk Letten zugeführt. Durch die der Limmat abgenommene Wasserkraft werden 6 Pumpensysteme, denen nächstes Jahr ein weiteres beigefügt wird, in Thätigkeit gesetzt und damit das filtrirte Seewasser in die drei Druckzonen des Versorgungsgebietes geleitet, in denen entsprechend eingerichtete Reservoirs angebracht sind. - Das Wasser gelangt in den meisten Fällen direkt aus den Pumpwerken in die Häuser und dienen die Reservoirs grösstentheils nur als Regulateure für die Druck- und Verbrauchsschwankungen.

In einer Höhe von 40 m. über dem Seespiegel vorhalb dem Polytechnikum liegt das untere Reservoir, 45 m. höher im Schmelzberg das mittlere und endlich in einer Höhe von 145 m. beim Schlössli Fluntern das obere Reservoir.

Ueber die Länge des Leitungsnetzes und der Hydrantenzuleitungen, sowie über die Zahl der Hydranten in der Stadt und Ausgemeinden geben die Tabellen 25 und 27, letztere auch über den Stand zu Ende 1886, Aufschluss.

Länge des Leitungsnetzes nebst Hydrantenzuleitungen 1885 und 1886.

Erstellungskosten.

Frage 34.

Tab. 27.

2. Allgemeine Leitungen

Triebwasserlei-

tung . . .

Erstellungskosten Länge Total-Leider Hy-Leitungsnetz tungsnetz Hydrantenund Zulei-Wirkliche Zu verzinsendes zulei-Anlage Gemeinden tungen Baukosten Anlagekapital tungen 1886 1885 1886 1886 1885 1886 1885 1886 1885 1885 Fr. Fr. Fr. Fr. Meter Meter Meter Meter Fr. Fr. a. Stadtgebiet: Allgem. u. spez Leitungen. 51694 834 846 16931 17491 375229 378576 50900 Grosse Stadt 47290 47483 Kleine Stadt 812 814 15456 15458 282688 282688 99177 1646 1660 32387 32949 657917 661264 98190 b. Ausgemeinden: 1. Spezielle Leitungen. 462 464 18981 19192 229894 232091 174285 165553 34439 Aussersihl 8628 8917 109903 112031 20749 21379 272 77 85 3504 4022 45135 49080 31824 8166 6310 66 2910 2910 35492 35492 Hirslanden 7778 8734 105115 113094 243 Hottingen . 23749 5503 5503 24838 Oberstrass 3104 36164 36535 12980 13065 145086 145717 30058 30367 180 180 70 3447 40087 41394 Wiedikon . 830 Wipkingen 1421 1484 67045 69321 815221 833779 276737 270269 143925 150812 Total

In Verbindung mit der Wasserversorgung stehen die Anlagen zur Kraftabgabe in's Industriequartier, bestehend in Seil- und Wassertransmissionen. Diese Nutzbarmachung der überschüssigen Kraft kann jedoch nur für so lange stattfinden, als letztere nicht durch die Wasserversorgung selbst in Anspruch genommen wird.

4565

5604 224305 224337

1752 158200 157044 158200 157044

Ueber die Betheiligung bei den Erstellungskosten der Gesammtanlage von Seite der Stadt und den Ausgemeinden, sowie über künftig nothwendige Vollendungsarbeiten, siehe Tabelle 28.

Erstellungskosten der Gesammtanlagen.

		The second secon			
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
		Mark 19			
7285280	42	276915	21	7008365	21
155190	-	100000	-	55190	_
7440470 358935	42 68	376915 82198	21 25	7063555 276737	21 43
7832447	79	459113	46	7373334	69 33
	A. S.				
449583 107577	41 87				
557161	28			557161	28
8389609	07			7930495	61
384504	39			384504	39
8774113	46			8315000	
7375000	-				
740000					
8115000					
	Roste Fr. 7285280 155190 7440470 358935 33041 7832447 449583 107577 557161 8389609 384504 8774113 7375000 740000	7285280 42 155190 — 7440470 42 358935 68 33041 69 7832447 79 449583 41 107577 87 557161 28 8389609 07 384504 39 8774113 46 7375000 — 740000 — 8115000 — 200000 —	$\begin{array}{ c c c c c c } & kosten & amorti \\ \hline Fr. & Rp. & Fr. \\ \hline \hline 7285280 & 42 & 276915 \\ \hline 155190 & — & 100000 \\ \hline 7440470 & 42 & 376915 \\ 358935 & 68 & 32198 \\ 33041 & 69 & — \\ \hline \hline 7832447 & 79 & 459113 \\ \hline \hline 449583 & 41 \\ 107577 & 87 \\ \hline 557161 & 28 \\ \hline 8389609 & 07 \\ \hline 384504 & 39 \\ \hline \hline 8774113 & 46 \\ \hline \hline \hline 7375000 & — \\ \hline \hline 740000 & — \\ \hline 2000000 & — \\ \hline \end{array}$	kosten amortisirt Fr. Rp. Fr. Rp. 7285280 42 276915 21 155190 — 100000 — 7440470 42 376915 21 358935 68 82198 25 33041 69 — — 7832447 79 459113 46 449583 41 107577 87 557161 28 8889609 07 384504 39 8774113 46 7375000 — 740000 — 8115000 — 200000 —	kosten amortisirt schul Fr. Rp. Fr. Rp. Fr. 7285280 42 276915 21 7008365 155190 — 100000 — 55190 7440470 42 376915 21 7063555 276737 358935 68 82198 25 276737 33041 7832447 79 459113 46 7373334 449583 41 107577 87 557161 28 557161 8389609 07 7930495 384504 8315000 7375000 — 740000 — 8315000 8115000 — 200000 — 100000

Ueber die Taxen des Wasserkonsums nur einige allgemeine Angaben:

Die Gemeinden bezahlen per Hydrant und per Jahr eine feste Vergütung von 10—20 Fr. und den Preis von 5 Rp. per m³. für das zu andern Zwecken verbrauchte Wasser. Für Wasser in Privatgrundstücke beträgt der Preis 15 Rp. per m³. für die ersten tausend, 10 Rp. für die zweiten tausend und 5 Rp. für jeden m³. über zweitausend des Rechnungssemesters. Bei einem Minimal-Wasserzins von Fr. 1000 jährlich erhält der Abonnent sämmtliches Wasser zu 5 Rp. per m³. — Zur Bewegung von Maschinen wird das Wasser zu 50 Rp. per Bruttopferdkraftstunde (270 Metertonnen) abgegeben. Wenn der Kraftzins jährlich 700 Fr. übersteigt, beträgt der Preis nur 35 Rp.

Für Wohnhäuser beträgt der Minimalzins per Raum und per Jahr in der Stadt Fr. 2.50 und Fr. 3.— in den Ausgemeinden. Als zahlende Faktoren fallen ferner in Betracht: Ställe, Gewächshäuser, Personen- und Transportwagen und jede Art Gartenfläche. Für Gewerbe mit vermehrtem Wasserkonsum findet ein Extrazuschlag von 5—50 Fr. statt. Für Motoren wird die Pferdekraft per Jahr im Minimum mit Fr. 100 berechnet.

Die Betheiligung an der Wasserversorgung und die durch Privatabonnements erhaltenen Miethzinse pro 1885 sind aus nachfolgenden Tabellen 29 und 30 ersichtlich.

Betheiligung an der Wasserversorgung.

Tab. 29.					Frage	34.
Privatabonnements der Ausgemeinden	Zahl Priv Abor mer	at-	An d Wasser sorgung geschlo Einwol zah	ver- g an- ssene mer-	Tota bezahlt Wasserz	ter
Riesbach Hirslanden Hottingen Fluntern Oberstrass Unterstrass Lassersihl Enge Wiedikon Lettenquartier (Wipkingen)	484 105 414 95 95 172 768 290 98 8	0/0 11,1 2,4 9,5 2,2 2,2 4,0 17,7 6,7 2,2 0,2	6,854 1,620 5,090 1,977 1,600 2,573 14,897 3,695 1,556 119	0/0 10,4 2,5 7,7 3,0 2,4 3,9 22,5 5,6 2,3 0,2	Fr. 50,813 9,251 34,040 12,536 11,850 17,931 82,660 34,274 10,053 967	Rp. 65 70 25 80 80 65 45 — 20 70
Total Ausgemeinden: Oeffentl. Wasser. "Zahlung f. Wasser, Total Davon den Ausgemeinden zurückvergitet an Zuschlag Fr. 47,681. 50 5% Wasserzins "11,451. 75	2,529		39,981		264,380 13,150 277,530 59,133	20 35 55 25
Reineinahmen, welche der Unternehmung v. d. Ausgemeinden zufällt Privatabonnements in der Stadt Gesammt-Total Oeffentliche Wasser in der Stadt	1,812 4,341	41,8	26,104 66,085	39,5	218,397 200,712 19,500	30 45 —
Reineinnahmen f. abgegebenes Wasser Total An Zins für abgegebene Kraft im In- dustriequartier					438,609 50,913	75 04

Privatabonnements. Ertrag der Miethzinse pro 1885.

Tab. 30.					Frage	34.	
		Stadt		Ausgemeinden			
		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	
Zahlende Räume	55,090 1,438	137,723 3,496	75 25	66,402 6,111	166,003 15,132	75 55	
Wasser zu gewerblichen und diversen Zwecken Wasser für Triebkraft, Pferde-		16,411	55		19,263	-	
kraft	78	14,915		42	6,415		
Total		172,546	55		206,814	30	
Wirklich eingenommener Wasserzins		200,712	45		220,164	15	
mehr		28,165	90		13,349	45	
Durch Wassermesser konsta- tirter und in Rechnung ge- fallener Mehrverbrauch		13,349	45				
		41,515	75				
	A COLUMN TO THE REAL PROPERTY.	John St. Land	Service Services	The Real Property lies			

Die 4341 Privatabonnenten zahlten durchschnittlich Fr. 107. 10 Wasserzins und Zuschlag per Jahr und es betrug der Durchschnittserlös per 1 m³. Wasser brutto Rp. 9,60, netto 8,45.

Für die Kraftübertragung in's Industrie-Quartier waren 1,078,096 m³. Wasser per Jahr oder per Tag durchschnittlich 2954 m³., im Maximum 4437 m³. erforderlich.

Verwaltung.

Oberaufsicht: Der Bauherr als Vorstand der städtischen Bauverwaltung.

Spezielle Leitung: Der Stadtingenieur und der Brunnenmeister (Gehalt Fr. 3840 nebst freier Wohnung, Holz und Licht).

Rechnungswesen: Ein Buchhalter (Fr. 2880), ein Schreiber (Fr. 2000), eine Gehülfin (Fr. 600).

Kassageschäfte werden durch die Zentralverwaltung besorgt (Fr. 7500).

Aufsicht im Letten: Ein Maschinist mit Fr. 3300 Besol-

dung und freier Wohnung.

Controle und Unterhalt der Apparate: 2 Controleure (à 1800 Fr.), 1 Filterwärter (Fr. 1560), 1 Reservoirwärter (Fr. 1216), 2 Schlosser (Fr. 2160 und 1500).

Weiteres Personal: 5 Maschinenwärter (1600—2100 Fr.), 5 Arbeiter (900—1200 Fr.), 5 Brunnenmacher (1200—1700 Fr.), 4—6 Erdarbeiter und 2 Brunnenwäscher (à 1150 Fr.).

Ueber den finanziellen Stand der Unternehmung gibt nachstehende Tabelle 31 Aufschluss.

Finanzieller Stand des Unternehmens. Ende 1885.

Tab. 31.	Fra	ge 34.
	Fr.	Rp.
Einnahmen.		
Wasser zu öffentlichen Zwecken, excl. Zuschlag	29,184	90
An Privaten abgegebenes Wasser, excl. Zuschlag	420,876	60
1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1	450,061	50
Kraftzins im Industriequartier.	50,913	04
Vergütung für Besorgung der städtischen Trinkwasser-	6.000	
anlage	12.375	
Correntzinse und Verschiedenes	8.797	45
Ertrag des Installationsconto	7,727	43
Einnahmen Total	535,874	42
Ausgaben.		
Allgemeiner Aufsichtsdienst, Rechnungswesen, Controle	49,643	95
Maschinendienst	35,026	35
Unterhalt öffentlicher Anlagen	10,228	60
" vermietheter Liegenschaften	844 2.787	15 45
Ankauf von Wassermessern	3,657	95
Vergütung an die Ausgemeinden 5% Wasserzins	11,451	75
Verzinsung der Anlagekosten, Verschiedenes	316,115	05
Ergebniss als Einlage in den Amortisationsfond	106,119	17
Ausgaben Total	535,874	42
	COLUMN TO STATE OF	

Für das Rechnungsjahr 1885 ist der Stadt als Unternehmerin ein Rechnungsüberschuss von Fr. 106,119. 17 erwachsen, dem an Baukosten der Betrag von Fr. 7,063,555. 21 gegenübersteht. Die Amortisation der allgemeinen und städtischen Anlagen betrug im Jahre 1885 1½/2% der Bauschuld. Zur Verzinsung und Amortisation der Leitungsnetze in den Ausgemeinden wurden verwendet Fr. 59,133. 25; es bleibt somit über die normale Verzinsung von stark 4½% noch eine Abschreibung von 3½% von dem restirenden Baukapital von Fr. 726,320. 84 übrig.

Der Bericht der städtischen Verwaltung sieht für ein vereinigtes Zürich mit Bezug auf die gemeinsame Wasserversorgung folgendes Verfahren vor:

Die Gemeinden würden ihre gehabten Ausgaben in eine selbstständig zu führende Unternehmung einwerfen.

Das neue Gemeinwesen sollte die letztere Ausgabe mit eirea Fr. 13,000 Jahresbeitrag verzinsen und amortisiren und ferner für das zu öffentlichen Zwecken zu liefernde Wasser eine jährliche Vergütung von Fr. 35,000 leisten.

Dabei wäre ferner in Aussicht genommen:

Grund-Taxe für sämmtliche Gemeinden von Fr. 2.50 per Raumfaktor, und behufs rascherer Amortisation 12% Zuschlag auf eine Reihe von Jahren, an Stelle eines solchen von 20%, welcher zur Zeit blos in den Ausgemeinden Anwendung findet. Somit einheitliche Taxe von Fr. 2.80 in Stadt und Ausgemeinden.

Durch die sich wahrscheinlich ergebende Amortisationseinlage von $2\,\%$ des Baukapitals könnte die Finanzirung des Unternehmens als esichert betrachtet werden.

Lokale. An Lokalitäten sind vorhanden: Zwei Bureaux im Stadthause, Pumpwerk am obern Mühlesteg, Maschinenhaus im Letten, nebst Bureau und Wohnung, Arbeiterwohnhäuser im Letten, Magazingebäude daselbst und Wärterhaus beim untern Reservoir.

Besondere Bemerkungen.

Zum besseren Verständniss der Tabellen erlauben wir uns noch beizufügen:

- 1. Unter den Einnahmen der Wasserversorgung (Tab. 25) sind bei den zutreffenden Gemeinden die verrechneten bezw. zur Verzinsung und Amortisation des Leitungsnetzes verwendeten Wasserzinszuschläge etc. ebenfalls aufgeführt.
- 2. Die Leitungsnetze in den Gemeinden Enge, Hirslanden, Hottingen, Riesbach und Unterstrass sind auf Kosten der betreffenden Gemeinden erstellt worden. Die diesen Gemeinden zufallenden Beträge für Wasserzinszuschläge und 5% des normalen Wasserzinses werden von der städtischen Wasserversorgung direkt ausbezahlt.
- 3. Das Anlagekapital der in den Gemeinden Aussersihl, Fluntern, Oberstrass, Wiedikon und Wipkingen (Lettenquartier) gelegenen Leitungsnetze wird durch analoge Vergütungen

- verzinst und successive amortisirt. Es findet jedoch keine direkte Ausbezahlung, sondern nur Verrechnung statt. Die bezüglichen Restbeträge dieser Gemeinden auf Ende Dezember 1885 und 1886 sind in Tabelle 27 unter der Rubrik "Zu verzinsendes Anlagekapital" speziell aufgeführt.
- 4. Aus dem uns von der Tit. Verwaltung der Wasserversorgung gefl. überlassenen Tabellenmaterial war es möglich, die Einnahmen an Wasserzinsen und Zuschlägen für die beiden Rechnungsjahre 1885/86 und 1886/87 (1. Oktober bis 30. September) kennen zu lernen und findet die bezügliche Darstellung in nachstehender Tabelle 32 statt. Gleichzeitig ist daraus ersichtlich, welche Rückvergütungen an Wasserzinszuschlägen und 5% des normalen Wasserzinses für die beiden Rechnungsjahre den Gemeinden ausbezahlt bezw. auf Rechnung gutgeschrieben wurden.

Einnahmen an Wasserzinsen und Zuschlägen

Tab. 32. vom 1. Oktober 1885 bis 30. September 1887. Frage 34.

		То	tal			Total		5 % vom Wasser-			
Politische	Wass	erzins	Zusc	hlag	Wasser	zins u.Z	Zuschlag	zins			
Gemeinden	1885/86	1886/87	1885/86	1886/87	1885/86	1886/87	Beide Jahre zu- sammen	1885/86		Beide Jahrezu- sammen	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Zürich	225066	238692			225066	238692	463758	_	1		
Aussersihl .	72789	76015	16050	16722		The state of the s	181576	A	3801	7440	
Enge	29963	31762	5987	6351	35951	38114	74065	1498	1588	3086	
Fluntern .	11199	11854	2330	2466	13529	14320	27849	560	593	1153	
Hirslanden .	8695	9833	1741	1968	10436	11801	22237	435	492	927	
Hottingen .	30956	31489	6198	6303	37154	37791	74945	1548	1574	3122	
Oberstrass .	10592	12683	2178	2597	12770	15280	28050	530	634	1164	
Riesbach .	47974	53560	9602	10718	57575	64279	121854				
Unterstrass.	15805	17452	3161	3493			39911	790	873	1663	
Wiedikon .	10054	11108	2238	2465	12292	13573	25865	503	555	1058	
Lettenquartier .	1121	1072	225	215	1346	1287	2633			-	
Total	464214	495520	49710	53298	513924	548819	1062743	11901	12788	24689	
Triebkraft .	50171	56923	_		50171	56923	107094	_	-		
	514385	552443	49710	53298	564095	605742	1169837	11901	12788	24689	
0/0					48,2	51,8	100	48,2	51,8	100	

Wollishofen. Das städtische Unternehmen der Wasserversorgung erstreckt sich auf diese Gemeinde nicht und sind andere Anstalten dieser Art daselbst auch nicht vorhanden.

Krankenpflege und Armenunterstützung.

Frage 42.

Eine tabellarische Darstellung ist bei dieser Frage nur theilweise möglich. Die bezügl. Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden sind äusserst verschieden und die eingegangenen Antworten zeugen überhaupt von sehr ungleicher Auffassung derselben.

Die bearbeitende Stelle hat es dennoch versucht aus den eingegangenen Berichten Gleichartiges auszuscheiden und solches im Zusammenhange nach den verschiedenen Gemeinden darzustellen. Bei dieser Gelegenheit mag nicht unerwähnt bleiben, dass mehr oder weniger in allen Gemeinden, wo solches auch nicht speziell erwähnt ist, verschiedene Hülfsvereine und die Privatwohlthätigkeit den Behörden unterstützend zur Seite stehen; ja sogar, wie aus einzelnen Berichten zu entnehmen ist, die offizielle Bethätigung der Behörden in dieser Richtung ganz in den Hintergrund tritt.

Wir bringen nun im Sinne des vorliegenden Fragenschema's die Darstellungen in nachstehenden Unterabtheilungen, wobei wir einige allgemeine Bemerkungen vorausschicken.

Die Angaben über die aus diesem Verwaltungszweige den Gemeinden erwachsenden Einnahmen und Ausgaben sind nicht vollständig, da in vielen Gemeinden eine Ausscheidung dieses Kassaverkehrs nicht stattfindet. Es mag daher zur Ergänzung dienen, diejenigen Beträge anzugeben, welche den einzelnen Gemeinden aus dem Kantonalarmenfond für die Jahre 1885 und 1886 ausbezahlt wurden. Dabei muss bemerkt werden, dass die bezüglichen Gesuche von ganz verschiedenen Seiten, wie Pfarrämtern, Einwohner-Armenpflegen, Gesundheitskommissionen etc. eingereicht werden, so dass die Verwaltung des politischen Gemeindegutes nicht in allen Fällen von diesen Unterstützungen Kenntniss erhält.

Die s. g. Dorfgeschenke, ursprünglich besonders zur Unterstützung von Handwerksgesellen, welche auf der Wanderschaft sich befinden, bestimmt, sind fast in allen Gemeinden abgeschafft. Deren Austheilung verursachte früher den Gemeinden oft bedeutende Ausgaben und es hatte z. B. die Gemeindegutskasse Riesbach im Jahre 1879 hiefür 1900 Fr. auszulegen.

· An Stelle des Dorfgeschenkes tritt fast überall die weitaus rationellere Naturalverpflegung (Verabreichung von Gutscheinen für

Beköstigung und Nachtlager) und es haben sich verschiedene Gemeinden zu einem Verbande vereinigt.

Zur Zeit der Berichterstattung war dieser Verband für Naturalverpflegung noch neu und konnten, wie aus der Detaildarstellung ersichtlich ist, an einigen Orten über die gemachten Erfahrungen und die entstandenen Kosten noch keine Mittheilungen gemacht werden.

a. Krankenpflege und Krankentransporte.

Zürich. Erkrankte arme Nichtkantonsbürger, welche nicht transportfähig sind, werden im Spital auf Kosten des Kantonalarmenfondes verpflegt. Soweit letzterer nicht dafür aufkommt, wird auf Rechnung der Stadt für schickliche Beerdigung gesorgt.

Evakuationsfähige kranke Kantonsfremde werden ihren heimatlichen Behörden zugeschickt, in Fällen von Geisteskrankheit die Unterbringung durch die Kantonspolizei besorgt.

Verschiedene Wohlthätigkeitsvereine haben sich die Ueberwachung der Privatkrankenpflege zur Aufgabe gestellt.

Aussersihl. Mit der Ueberwachung der Krankenpflege befassen sich der Frauenverein und der Hülfsverein. Im Jahre 1885 waren 137 Krankentransporte nothwendig und verursachten dieselben eine Ausgabe von 760 Fr.

Enge. Die Gemeindsbehörde befasst sich nur mit der öffentlichen Gesundheitspflege. Für Krankentransporte besteht ein bestens eingerichteter Krankenwagen, welcher in der Regel auf Rechnung den Gemeinde geführt und bedient wird.

Fluntern. Die Ueberwachung der Krankenpflege wird durch den Armenverein besorgt. Einen Krankenwagen besitzt die Gemeinde nicht. Arme Kranke werden in den Kantonsspital versetzt.

Hirslanden. Besondere Gemeindeanstalten für die Krankenpflege sind nicht vorhanden. Arme Kranke werden durch die Sanitätspolizei in den Kantonsspital oder in's Krankenasyl Neumünster versetzt. Hiezu dient ein Krankenwagen, der Zentralgemeinde gehörend, welcher 1885 sieben Mal benutzt wurde. Die Auslagen wurden theilweise zurückerstattet.

Hottingen. Keine besondern Anstalten vorhanden. Hülfsvereine und Privateh theilen sich in die Aufgabe. Die Gemeinde

besitzt Antheil am Krankenwagen Neumünster und steht für dringende Fälle eine vortheilhaft eingerichtete Tragbahre zur Verfügung.

Oberstrass. Offizielle Organe für die Krankenpflege bestehen nicht, dagegen wird die Ueberwachung durch die freiwilligen Hülfsvereine besorgt. Ein Krankenwagen ist nicht vorhanden, wohl aber eine zweckmässig eingerichtete Tragbahre, welche unentgeltlich zur Verfügung steht.

Riesbach. Die Ueberwachung der Krankenpflege wird theilweise durch die Gesundheitskommission besorgt. In der Gemeinde ist eine Poliklinik für ärmere Gemeindeeinwohner eingerichtet. Zahl der Kranken 1885: 339; 1886: 313; Konsultationen 1885: 790; 1886: 819. Unterbringung von Kranken im Asyl wird öfters angewendet. Antheil am Krankenwagen Neumünster.

Unterstrass. Die gemeinnützige Gesellschaft und der Frauenverein befassen sich hauptsächlich mit der Ueberwachung der Krankenpflege. Das Krankentransportwesen wird nach gesetzlicher Vorschrift besorgt, doch soll Rückerstattung der Kosten nur selten vorkommen.

Wiedikon. Zur Förderung der Krankenpflege besteht in der Gemeinde ein Hülfsfond (Cholerahülfsfond), welcher Ende 1885 Fr. 2338. — und Ende 1886 Fr. 2182. — betragen hat.

Ein Krankentransportwagen steht den Einwohnern in Nothfällen unentgeltlich zur Verfügung.

Wipkingen. Ein Frauenverein befasst sich mit der Aufgabe der Krankenpflege, und wird derselbe durch jährliche Beiträge des Hülfsvereins in seinen Bestrebungen unterstützt. Besondere Anstalten für den Krankentransport sind nicht vorhanden.

Wollishofen. Die bürgerliche Armenpflege überwacht auch die Pflege kranker armer Nichtbürger. Im Jahr 1885 waren keine Krankentransporte auf Rechnung der Gemeinde zu besorgen. Besondere Einrichtungen sind nicht vorhanden.

b. Unterstützung armer Nichtkantonsbürger.

c. Dorfgeschenke (Naturalverpflegung). d. Suppenanstalten.

Um einer allzudetaillirten Darstellung vorzubeugen, werden die Angaben über die drei vorstehenden Punkte für jede Gemeinde zusammengefasst. Die Austheilung des Dorfgeschenkes in früher üblicher Form scheint in allen Gemeinden abgeschafft und ist an dessen Stelle an den meisten Orten die Naturalverpflegung getreten, wie in der Einleitung bereits bemerkt ist. Gaben an Geld verabreicht bisweilen der freiwillige Armenverein für Zürich und Fluntern. Suppenanstalten bestanden Ende 1885 nur in den Gemeinden Zürich, Enge, Riesbach und Unterstrass. Die den Gemeinden aus der Krankenpflege und Armenunterstützung (Frage 42) entstandenen Einnahmen und Ausgaben sind in der Schlusstabelle dargestellt, ebenso die Zahl der Ende November 1887 funktionirenden Hebammen. Die Angaben aus den Gemeinden, welche sich auf den bezüglichen Personalbestand Ende 1885 beziehen, sind zum grössten Theil unvollständig und können desshalb nicht zur Darstellung benutzt werden.

Zürich. Die Unterstützung von Nichtkantonsbürgern wird in umfassendster Weise durch den Freiwilligen Armenverein der Stadt besorgt, welcher zugleich eine Anstalt für Arbeitsnachweisung eingerichtet hat. Laut Rechnung pro 1885 stehen einem Einnahmen-Total für die Stadt von Fr. 35,729. 15 und für Fluntern von Fr. 3,723. 57 ein Ausgaben-Total gegenüber, welches für die Stadt Fr. 39,061. 98 und für Fluntern Fr. 3,892. 02 beträgt. Für 1886 Einnahmen Fr. 38,425. 87 resp. Fr. 4,030. 50; Ausgaben Fr. 39,751. 56 resp. Fr. 3,558. 18.

Unterstützungen w	Unterstützte Durchreisende:						
	Zahl der Unter- stützten		der Unter- Betr			der II reiser	
	1885	1886	1885	1886		1885	1886
			Fr.	Fr.			
Stadtbürger	55	59	3,691	4,246	Kanton Zürich .	1265	837
Kantonsbürger		203		7,555		2598	2002
Uebrige Schweizerb	103	104	The state of the state of the state of	4,463	Ausland	3886	2219
Ausländer	101	104	4,087	4,743			
Total	468	470	20,956	21.007	Total	7749	5058

Die Naturalverpflegung der Durchreisenden wird ebenfalls durch den Freiw. Armenverein besorgt.

Es besteht eine Suppenanstalt unter dem Protektorate der städtischen Hülfsgesellschaft.

Aussersihl. Die Armenunterstützung für Nichtkantonsangehörige wird durch die örtliche Armenpflege (Sektion des Gemeindrathes) besorgt. Im Jahr 1885 waren 327 bezügl. Korrespondenzen nothwendig.

Die Gemeinde hat sich seit 1886 (November) dem Verbande für Naturalverpflegung angeschlossen. Eine Suppenanstalt existirt nicht.

Enge. Die Armenunterstützung (b) wird vom Freiwilligen Hülfsverein ohne offizielle Mithülfe der Behörden besorgt.

Die Gemeinde ist dem Verband für Naturalverpflegung beigetreten. Eine Suppenanstalt besteht jeweilen in den Wintermonaten unter Aufsicht und Leitung des Gemeindehülfsvereins. Täglicher Verbrauch eines 200 Portionen.

Fluntern. Ad b. Geschieht durch den Freiwilligen Armenverein der Stadt Zürich, mit dem die Gemeinde Fluntern sich vertraglich zu diesem Zwecke in's Einverständniss gesetzt hat, Gesuchsteller zu b. und c. werden dem Bureau des genannten Vereins zugewiesen. Die erheblichen Kosten, welche für Fluntern hieraus entstehen, werden zum grössten Theil durch freiwillige Beiträge der Gemeindeeinwohner gedeckt.

Eine Suppenanstalt besteht in dieser Gemeinde nicht.

Hirslanden. Die Gemeindebehörden haben sich mit der Armenunterstützung (b) offiziell nicht zu befassen, es geschieht dies durch den Hülfsverein Neumünster.

Auch diese Gemeinde ist dem Verbande für Naturalverpflegung beigetreten. Eine Suppenanstalt hesteht nicht.

Hottingen. Die Armenunterstützung erfolgt durch den Hülfsverein Neumünster. Die für Anschluss an den Verband für Naturalverpflegung der Gemeinde erwachsenden Kosten betragen per Jahr 1100 Franken. Bis jetzt ist eine Suppenanstalt nicht eingerichtet worden.

Oberstrass. Die unter b fallenden Geschäfte werden durch den Gemeindehülfsverein und das Pfarramt besorgt. Eine offizielle Betheiligung von Seite der Gemeindebehörde wird selten nothwendig. Naturalverpflegung und Suppenanstalten nicht eingeführt. Riesbach. Wird durch das Aktuariat der örtlichen Armenpflege besorgt. Der Gemeinde erwachsen hiedurch keine Kosten. Die Naturalverpflegung ist eingeführt, ebenso besteht in der Gemeinde eine Suppenanstalt, welche sich einer bedeutenden Frequenz zu erfreuen hat. Die bezügliche Rechnung pro 1884—1885 (Juli) weist folgenden Verkehr auf: Einnahmen Fr. 3500 (dabei Fr. 1000 Beitrag der Gemeinde), Ausgaben Fr. 3360.

Unterstrass. Wie bei der Krankenpflege betheiligen sich die beiden Vereine auch bei der Unterstützung armer kantonsfremder Personen. Zu diesem Zwecke besteht überdies in der Gemeinde ein Spendfond mit einem Kapitalbestand per Ende 1885 von Fr. 21,035, aus dem alljährlich je nach Bedürfniss Unterstützungen verabreicht werden. Im Jahr 1885 kamen Fr. 1399 zur Vertheilung.

Die Gemeinde ist zur Zeit der Berichterstattung provisorisch dem Verbande der Naturalverpflegung beigetreten.

Für arme schulpflichtige Kinder ist über Winter eine Suppenanstalt eingerichtet. Total der Ausgaben 1885—86 Fr. 715, woran die Gemeinde einen Beitrag von 350 Fr. geleistet hat. Für Ferien-Milchversorgung wurden Fr. 654 verausgabt.

Wiedikon. Eine Einwohner-Armenpflege von 3 Mitgliedern sorgt für Unterstützung durch die heimatliche Armenpflege und vermittelt Rückerstattungen von Arztrechnungen etc. aus dem Kantonalarmenfond. Ueberdies besteht ein Fond für hülfsbedürftige Waisen. Vermögensbestand Ende 1885 Fr. 14,716. —, Ausgaben 1885 Fr. 285. —.

Im Jahre 1886 waren Unterhandlungen betr. Einführung der Naturalverpflegung angeknüpft. Suppenanstalten nicht vorhanden.

Wipkingen. Aus Unterstützungen an kantonsfremde Personen sind der Gemeinde im Jahre 1885 keine direkten Kosten erwachsen. Aus dem Spendfond — Ende 1885 Fr. 722 betragend — werden Unterstützungen an Gemeinde-Einwohner ohne Unterschied der Herkunft verabreicht.

Die Naturalverpflegung ist seit November 1886 eingeführt.

Suppenanstalten werden nicht regelmässig alle Jahre, sondern nur dann errichtet, wenn wegen Verdienstlosigkeit sich das Bedürfniss hiefür besonders geltend macht. Wollishofen. Auch in dieser Gemeinde kommen die Behörden nur selten in den Fall, mit den unter b bezeichneten Geschäften sich befassen zu müssen und reichen die aus dem Spendfond gemachten Unterstützungen in der Regel aus, den bezüglichen Bedürfnissen zu genügen. Dieser Fond zeigte bei einer Einnahme von 971 Fr. und einer Ausgabe von 270 Fr. per Ende 1885 einen Vermögensbestand von Fr. 9172. —

Naturalverpflegung und Suppenanstalten sind nicht eingeführt, da das Bedürfniss solcher Anstalten für diese Gemeinde weniger vorhanden sei.

Kosten, Beiträge aus dem Kantonalarmenfond, Zahl der Hebammen.

	-	CONTRACTOR OF STREET			NAME OF TAXABLE PARTY.	-	-	DESCRIPTION OF THE PERSON NAMED IN	TIMB	THE RESERVE AND ADDRESS.
Politische Gemeinden Verwaltungs- zweig nach Frage 42 ver- ursachte d.Ge- meinden 1885			Bemerkungen	Aus de fond w		an Bei	Laut amt- lichem Ver-	Davon be- ziehen Ent schädigun- gen von de		
Comornation	Ein- nahme	Aus- gabe		188	35	18	86	zeich- niss		einde
	Fr.	Fr.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Zahl	Zahl	Betrag Fr.
Zürich			nicht ausge- schieden.	118	_	144		30		7 7
Aussersihl .	2261	2428		1478		581	60	11	_	
Enge			nicht ausge- schieden.	10				3	_	_
Fluntern .	3723	3892	vide Text.				-	2	1	
Hirslanden .		67		13	20	_		1	1	80
Hottingen .	-	-	keineAusgaben.	-		-		2		_
Oberstrass .		_	Ebenfalls.	31	-	30		3	-	
Riesbach .	300	1300	dabei 1000 Fr. Beitrag d.Sup- penanstalt.	110	10	128	10	4		_
Unterstrass.	-	350	f. d. Suppenan- stalt. Weitere	43	75	-	_	3	1	53
			Ausscheidung unmöglich.							
Wiedikon .	155	309		153	60	50	_	2		
Wipkingen .	_		keineAusgaben.	69	70	10	50	2	-	_
Wollishofen		-	Ebenfalls.	-		6	20	2	1	50
Total	6439	8346		2027	35	950	40	65	3	183

Lebensmittelkontrole und Seuchenpolizei.

Für die Behandlung dieser Frage ist soweit thunlich ebenfalls die tabellarische Form gewählt und die beiden Abschnitte getrennt dargestellt worden. — Mit Ausnahme der Stadt ist in sämmtlichen Gemeinden die Gesundheitskommission bezw. eine Sektion derselben

mit der Vollziehung betraut. Auch bei diesem Abschnitt ist bezüglich Kassaverkehr kein zuverlässiges Bild zu geben möglich. — Die zutreffenden Einnahmen und Ausgaben sind meistens mit dem allgemeinen Kassaverkehr, den die Gesundheitskommissionen (Frage 16) verursachen, verflochten und haben wir, um eine vollständigere Darstellung zu ermöglichen, auch den Verkehr der letzteren unserer Tabelle beigefügt. Da auch die Fleischschau (Frage 23) einen Theil der den Gemeindräthen obliegenden Sanitätspolizei ausmacht, werden nach Anleitung des obligatorischen Rechnungsformulars alle genannten Unterabtheilungen unter dem allgemeinen Titel "Sanitätspolizei" in Rechnung gebracht. Es ist daher leicht begreiflich, dass beim gleichen Rechnungstitel und den gleichen Vollziehungsorganen für verschiedene Zweige eine genaue Ausscheidung schwer zu vollziehen ist.

Wir verweisen auf die in nachstehender Tabelle für jede Gemeinde gegebenen Details und können uns an dieser Stelle weiterer allgemeiner Bemerkungen enthalten.

Aufsicht, Personal, Einrichtungen.

Tab. 34.

Frage 24.

1.				elkontrole hau Frage 23)	Seuchenpolizei	Tota	1885	betr.	verkehr die Ge-
Politische Gemeinden	Aufsichts- behörden	behörden is		Allgemeine	Einrichtungen	Ein-	Aus-	komr	heits- nissio- en
Contention	Gesundheits- Polizeikon- missariat missariat Sanitätspolizisten Genülfen		Bemerkun- gen	Weitere Bemerkungen	nah- men	gaben	Ein- nah- men	Aus- gaben	
	Mtgl.					Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	_ 1	2	1	Untersuchungen durch d. städti- schen Chemiker und dessen Ab- wart. — Einrich- tung: Chemi- sches Laborato- rium. Einnah- men Frk. 563, Ausgaben Frk. 3107.	Ausrüstung für eine Barake zu 80 Betten u. Mobiliar. Einnahmen —, Ausga- ben Fr. 5788. Lokale: mit m ² . Grdfl.		28633		

	1 (elkontrole hau Frage 23)	Seuchenpolizei	Tota	l 1885	The state of the s	verkehr die Ge-
Politische Gemeinden	behö	Gesundheits- kommission Poilzeikom- missariat		Gehülfen	Allgemeine Bemerkun- gen	Einrichtungen Weitere Bemerkungen	Ein- nah- men	Aus- gaben	komi	heits- nissio- en Aus- gaben
Aussersihl .	Mtgl.		1	1 evt.		Krankenhaus am Hohl- weg, 3 Sääle m. 36 Bet- ten, Küche. Badezim- mer, Leichenkammer. Lokale: das Kranken- haus. Einnahmen Fr. 900	Fr. 900	Fr. 4932	Fr. 253	Fr. 8297
Enge	5	_	1		Sektion der Gesundheits-Kommission.	Ausgaben "4850 Vorrathsgegenstände f- einen Nothspital m. Ma- gazingebände. Instru- mente u. Drucksachen im besondernSchrank a. d.Gemeindrathskanzlei.		2168		2168
Fluntern .	7	-			Untersuchung durch den Kan- tonschemiker.	Die Handhabung der Seuchenpolizei erfolgt unter Aufsicht der Ge- sundheitskommission.	-	655		1255
Hirslanden .	5		1	1	Controlenach An- leitg. O. Dietsch. Untersuchung durch den Kan- tonschemiker.	Für d. Veterinärpolizei ist der Gesundheits- kommission ein Thier-		1850	25	250
Hottingen .	5		1		Milchschau und Brodschau vier Mal, Inspektion der Bäckereien und Metzgloka- litäten.	Eine Abtheilung d. Ge- sundheits-Kommission		1232		1232
Oberstrass .	5			一	Sektion der Gesundheits-Kommission.	Sektion der Gesundheits- kommission. Unter den 573 Fr. Einnahmen figgr- riren 500 Fr. Staats- beitrag betr. Pooken- epidemie und 73 Fr. Bundesbeitrag an die Kosten für Massnah- men gegen die Cholera. Von den 1910 Fr. Aus- gaben entfallen 1779 Fr. auf Rechnung der Po- ekenepidemie.		1910	573	1910

7 - CA					elkontrole nau Frage 23)	Seuchenpolizei	Tota	l 1885	betr.	verkehr lie Ge-
Politische Gemeinden	Aufsi behö	rden	olizisten	lfen	Allgemeine	Einrichtungen	Ein-	Aus-	komn	heits- nissio- en
	Gesundheitskommission	Polizeikom- missariat	Sanitätspolizisten	Gehülfen	Bemerkun- gen	Weitere Bemerkungen	men	gaben	Ein- nah- men	Aus- gaben
BARNES BARNES	Mtgl.						Fr.	Fr.	Er.	Fr.
Riesbach .	5	_	1	_	Sektion der Ge- sundheits-Kom- mission.	Besorgung durch die Gesundheitskommission.	-	87	1270	5710
Unterstrass.	5			1 evt.		Ebenfalls durch eine Sektion d. Gesundheits kommission (besitzt ein Kranken - Mobiliar im Werthe von Fr. 111).		1080		1080
Wiedikon .	5	_	1		Je 2 Mitglieder der Gesundheits- kommission. Für Milchkon- trole sind vor- handen - 1 Lacto- densimeter, 1 Laityrometer u 1 Cremometer nebst übrigen Utensilien.	Verordneten, durch den Sanitätspolizisten nebst Hülfspersonal. — Kran-		43	173	539
Wipkingen .	5	-	-	_	Besorgt durch eine Sektion da Gesundheits- kommission.	Wird ebenfalls besorgt durch eine Sektion der Gesundheits - Kommis- sion.	1	270	_	75
Wollishofen	5			_	Wird durch eine Sektion der Gesundheits- kommission aus- geübt.		-		_	
					geunt.	Total	2154	42860	2294	22516

Soviel den Berichterstattungen der einzelnen Gemeindebehörden entnommen werden kann, scheint überall diesem wichtigen Zweige der öffentlichen Gesundheitspflege volle Aufmerksamkeit geschenkt zu werden. — Die periodisch erscheinenden Veröffentlichungen über die Resultate der Lebensmittelkontrole sind unzweifelhaft ein vortreffliches Mittel, vorhandene Misstände zu beseitigen und vorkommenden Fälschungen vorzubeugen. Die in einzelnen Gemeinden getroffenen Anordnungen für Unterbringung von Kranken beim Auftreten von Epidemien müssen als höchst wohlthätige Einrichtungen anerkannt werden.

Begräbniss- und Friedhofwesen.

Diese beiden Verwaltungsabtheilungen werden in den meisten Gemeinden nicht getrennt behandelt, sondern durch die gleichen Behörden überwacht und meistens auch durch die gleichen Angestellten besorgt. — Diesem entsprechend waren dann auch in den Berichterstattungen der Gemeinden die beiden Fragen vielfach mit einander vermengt und wurde eine Ausscheidung der einzelnen Gruppen nur mit Hülfe vieler nachträglicher Anfragen bei den Verwaltungsorganen ermöglicht. — Eine Ausscheidung der Rechnungsverhältnisse jeder Abtheilung erzeigte sich vollends als eine Unmöglichkeit, da in den meisten Gemeinden der bezügliche Kassaverkehr nur für beide Abtheilungen zusammen gebucht wird.

Wir haben in Nachstehendem versucht, die Verhältnisse der einzelnen Gemeinden dem Fragenschema entsprechend darzustellen, wobei wir die allgemeine Bemerkung einschalten, dass das Friedhofwesen der Gemeinden Hirslanden, Hottingen und Riesbach zentralisirt ist, die Leistungen der drei Gemeinden für das Begräbnisswesen jedoch nicht ganz die gleichen sind. Aus diesem Grunde werden die Verhältnisse jeder Gemeinde, soweit dies nöthig ist, einzeln dargestellt. — Die Rechnung der Zentralgemeinde Neumünster betr. das Begräbniss- und Friedhofwesen ist am Schlusse separat aufgeführt.

Das Begräbnisswesen betreffend, ist im Fernern zu bemerken, dass unseres Wissens in der Stadt Zürich zwei und in Neumünster ein Verein bestehen, welche alle mit demselben verbundenen Obliegenheiten, wie Beerdigungsanzeigen, Einsargung, Lieferung von Urnen und Sargtüchern, das Führen der Leichenwagen etc. gegen eine mit den Gemeinden vertraglich vereinbarte Gebühr besorgen.

Von einigen Gemeinden sind Angaben betreffend die Gebühren für das Setzen von Grabdenkmälern gemacht worden. Wir hielten es für angezeigt, diese Angaben in Tabelle 35 aufzunehmen, obwohl anzunehmen ist, dass auch noch in andern Gemeinden solche Gebühren bezogen werden. Es mag dies dazu dienen, auf diesen Punkt, der für die maassgebenden Kreise nicht ganz ohne Interesse ist, aufmerksam zu machen.

Tab. 35.						Frage 26.
		Aı	ngeste			
Politische Gemeinden	Beauf- sichtig- ende Organe	To- dten- grä- ber	Todtengräber zu- gleich Friedhof- gärtner	Ge- hülfen	Räumlich- keiten und Einrich- tungen	Leistungen der Gemeinden auf ihre Kosten
Zürich	Polizei- vorstand, Begräb- nisscom- missär		1	5—6	Leichen- kammer im Wachtlokal zum Frau- münsteramt	Transportd.Leichen vom Trauerhaus bis z. Fried- hof. Leichenwagen mit 2 Pferden f. Erwachsene, m. 1 Pferd f. Kinder unt. 12 Jahren. Sechsplätzi- ger Zweispänner für die nächsten Angehörigen. (Kosten 1885: 8352 Fr.)
Aussersihl	Friedhof- verwalter	1	-	_	Leichenkam- mer im Gärt- nerhäuschen	Stellung u. Führung des Leichenwagens. Auf- u. Zudecken des Grabes.
Enge	1 Fried- hofver- ordneter		2		2 Leichen- wagen	Besorgung d.Publikation und der Urne, Leichen- wagen, Oeffnen und Zu- decken der Gräber. Ge- bühren (theilw. Ersatz). Für Leichen der Klasse I—IV 15, 12, 6, 2Fr. Kein Leichenwagen, Träger d. Angehörige gestellt: I. Kl. 5 Fr., II. Kl. 4 Fr.
Fluntern	1 Mitglied d.Gemein- derathes	1	_		Leichenkam- mer a.d. alten Friedhof, kein Leichen- wagen	Einzig Besoldung d.Tod- tengräbers Fr. 150. Ge- bithren f. Beerdigung u. Unterhalt d.Gräb. fallen zu Lasten d. Hinterlass. Hirslanden u. Hottin-
Hirslanden . Hottingen . Riesbach . Hotzingen . Hotzin	Begräb- nissverein Neumün- ster		1	- {	4 Leichenwagen	gen. Die Gemeinden übernehmen auf ihre Kosten: 1) Sarg nebst Gebühren f.Einsargung; 2)Beerdigungsanzeigen; 3) Sargtücher; 4) Urne; 5) Leichentransport: 6) Oeffnen, Schliessen sowie erste Bepflanzung d. Gräber. (Lt. Vertrag m.d. Begräbnissverein Neumünster v. 1. Feb. 1876). Riesbach. Gleiche Leistungen ab Seite d. Gmde. wie b. Hirsland. u. Hottingen. Ferner übernimmt d. Gemde. d. Kosten f. Ueberwachung der Urne.

Begräbnisswesen.

Tab. 35.

Frage 26.

		Aı	ngeste			
Politische Gemeinden	Beauf- sichtig- ende Organe	To- dfen- grä- ber	Todtengräber zu- gleich Friedhof- gärtner	Ge- hülfen	Räumlich- keiten und Einrich- tungen	Leistungen der Gemeinden auf ihre Kosten
Oberstrass	Friedhof- verord- neter (Ge- meind- rath)	1			Leichen- zimmer auf dem alten Friedhof, kein Leichen- wagen	Gebühren für Beerdig- ung u. Unterhalt der Gräber fallen zu Lasten der Hinterlassenen. — Ferner haben solche zu zahlen: Für 1 Denk- zeichen Fr. 4, für Grab- steine bis 1 m. Höhe 10 Fr., für höhere 30 Fr.
Unterstrass .	Friedhof- verwalter	1			Leichen- zimmer in der Friedhof- kapelle, von Neujahr 1887 an ein neuer Leichenwa gen i. Werthe v. 1100 Fr.	Bis Ende d. Jahres 1886 fielen die Begräbniss- kosten ganz zu Lasten der Hinterbliebenen, einzig wurden d. Grab- zeichen für mittellose Verstorbene von der Gemeinde unentgelt- lich gelief. Gebühren für Grabsteine: bis 30 cm. Höhe 10 Fr., 1 m. 25 Fr., höhere 50 Fr. Seit 1. Jan. 1887 ist das Begräbnisswesen ganz auf Kosten d. Gemeinde übernommen worden.
Wiedikon	Gemeind- räthlicher Abgeord- neter	-	1	-	Ein Leichen- wagen	Transport der Leichen auf den Friedhof, ein Mann Bedienung. Oeff- nen und Eindecken der Gräber. Erste An- pflanzung der Gräber.
Wipkingen .	Gemeind- räthlicher Abgeord- neter	1			Geräthelokal bei der Kirche	Begräbnisskosten werden von den Hinterlassenen bezahlt: für Erwachsene 5 Fr., für Kinder unt. 12 Jahren 3 Fr. — Die Gemeinde bezieht für Setzen eines Ankers 5 Fr.; eines steinernen oder eiser. Denkmals 10 Fr.
Wollishofen .	Gemeind- rath	1			Ein Leichen- wagen	Der Leichenwagen steht unentgeltlich zur Ver- fügung. Uebr. Kosten zn Lasten der Hinter- bliebenen.

Friedhofwesen.

Tab. 36.

Frage 27.

NAME OF THE OWNER, OF THE OWNER, OF THE OWNER, OF THE OWNER, OWNER, OWNER, OWNER, OWNER, OWNER, OWNER, OWNER,		Ange	estellte		Fri	edhof-A	real		Total Beg	räbniss- u.
Politische Gemeinden	Beauf- sichtig- ende Organe	Friedhofgärtner	Friedhofgärtner zugl.Todtengräb.	Räumlich- keiten und Einrich- tungen	Beanspruchte Fläche	Noch nicht bean- spruchte Fläche	Gesammt-Areal	Reicht aus für Jahre		Aus- gaben
					Aren	Aren	Aren		Fr.	Fr.
Zürich	Friedhof- kommission 10 Mitglied. Administra- tion durch das Civil- standsamt		1	Leichenhaus, Abdanklokal, Secirzimmer, Oekonomiege- bäude, Treib- haus u. Gärtner- wohnung	198	594	792	20—25	28790	70766
Aussersihl .	Friedhof- verwalter		_	Gärtnerhäus- chen (2000 Fr. assekurirt)	68	100	168	10	1876	3475
Enge	1 Friedhof- verordneter	-	2	1 Leichenhaus im Friedhof Giesshübel	42	83	125	15—20	845	2877
Fluntern .	1 Mitglied d. Gemeind- rathes			Alter Friedhof m. Abdankungs- kapelle und 8chopf. — Seit 1886 nener Friedhof auf dem Zürichberg m. Abdankungs- lokal, Leichen- und Geräthe- zinnmer	10	36	10 36	50		356 —
Hirsland. Hotting. Riesbach	Friedhof- kommission 9 Mitglieder	1	1	Friedhof bei d. Kirche. 1 Lei- chenhaus 4000 Fr.Friedh.Reh- alp. 1 Geschirr- häusch. 600 Fr.	{ 80 { 137		80 318			2036 2868 4732
Oberstrass .	Friedhof- verordneter (Gmdrth).	1		· Ein Leichen- haus	25	16	41	10	24	661
Unterstrass.	Friedhof- verwalter	1		Eine Abdank- ungskapelle mit Leichenzimmer u. Remise f. Lei- chen- u. Krank- Wagen, assek. 10,000 Fr. 105,5 m². Grundfläche	{ 52 16	48	52 64	20	550	839
Wiedikon .	Gmdrthl. Abgeord- neter	-	1	Keine	14	107	121	12—14	-	1405
Wipkingen .	Gmdrthl. Abgeord- neter	1	_	Keine	5	4	9	5—10	30	250
Wollishofen Leimbach .	Gmdrth.	_	_	Keine	11 1	3 15	14 16	20 30	_	250 —
				Total	659	1187	1846		32115	90515

Betriebsrechnung der Centralgemeinde Neumünster betr. das Begräbniss- und Friedhofwesen 1885.

Einnahmen:

An Grabgebühren Fr. 281. -

Ausgaben:

Friedhof auf der Rehalp Fr. 3600. 95

" bei der Kirche " 865. 48

Unterhalt des Mobiliars " 672. 25 " 5138. 68

Ueberschuss der Ausgaben Fr. 4857. 68

Anmerkung. Von der noch nicht beanspruchten Fläche des zu den Friedhöfen gerechneten Landes, sind bei Zürich (Centralfriedhof) 396 Aren, bei Neumünster (Rehalp) 107,5 Aren, bei Unterstrass (neuer Friedhof im Bühl) 16,9 Aren noch nicht eingefriedigt und zur Zeit zu landw. Zwecken verpachtet.

Feuerlöschwesen.

Es ist der Darstellung dieses Verwaltungszweiges eine vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt worden, obwohl die aus den einzelnen Gemeinden bezüglich dieser Frage eingegangenen Antworten ausserordentlich auseinandergehen. Bei der grossen Wichtigkeit des Löschwesens, namentlich bei Gemeinwesen mit städtischem Charakter, durfte es als angezeigt erachtet werden, die ausführlichen Angaben einiger Gemeinden über Organisation und Mobiliar zu benützen und durch nochmalige Anfrage in den andern Gemeinden die fehlenden Angaben zu ergänzen.

Die meistens auf mündlicher Mittheilung beruhenden Angaben können natürlich nicht in allen Fällen auf absolute Genauigkeit Anspruch machen, immerhin glauben wir, dass die Darstellung den wirklichen Verhältnissen annähernd entsprechen werde. Es ist namentlich darauf aufmerksam zu machen, dass für die verschiedenen Korps nicht überall die gleichen Benennungen gebraucht werden. So kommt es bisweilen vor, dass die Bezeichnung "Flöchnerkorps" mit "Rettungskorps", sowie "Leitern- und Hackenkorps" mit "Baukorps" verwechselt wird.

Wir glauben, dass die nachstehenden Tabellen und Anmerkungen genügen werden, die Verhältnisse betreffend Organisation und Inventarbestand der Feuerwehr, soweit dies von unserer Darstellung verlangt werden kann, zu beleuchten.

Feuerlöschwesen.

Kommando's, Eintheilung, Mannschaftszahl.

Tab.	87.			Frage 37	
Politische Gemein- den	Kommando's Eintheilung	Total Lösch- mann- schaft	Politische Gemein- den	Kommando's Eintheilung	Total Lösch- mann- schaft
Zürich	Stab. Oberfeuerkommandant nebst zwei Adjutanten. Abtheilungschefs nebst Stellvertretern. Eintheilung. a) Piquet. Städt. Polizeikorps, Baupiquet 21 Mann, Mannschaft des I. Aufgebotes nahe der Brandstätte. b) I. Aufgebot (freiwillig). Löschkorps, 6 Sektionen, Flöchnerkorps, Bau- und Leiternkorps, Feuerwache, 519 Mann. Das Löschkorps hat 2 besondere Sektionen: Turnerspritzen- und Landspritzenkorps. 4 weitere Sektionen auf die Quartiere der Stadt vertheilt circa 300 Mann. Flöchner- und Baukorps ähnlich organisirt. Die Feuerwache umfasst den Stab und 4 Kompagnien von 50—100 Mann. c) Res er ve. Löschkorps. 18 Sektionen å 50 Mann, Baukorps, Feuerwache, 2 Kompagnien å 50—100 Mann. Reserve 1596 Mann.	2136	Hirs- landen Hottingen	Stab. Oberfeuerkommandant nebst Stellvertreter und 2 Adjutanten, ein Arzt, ein Windlichtträger. Eintheilung. a) Auszug. Chargirte 8 M., Pompiers, Steiger, Hülfsmannschaft, 2 Windlichtträger 84 Mann. b) Reserve. Chargirte 13 Mann. Windlichtträger und Mannschaft 219. Stab. Oberkommandant nebst Stellvertreter und Adjutanten. Stab. Oberkommandant, 1 Stellvertreter, 4 Adjutanten, 1 Windlichtträger, Total 6 M. Stärke der Corps: 4 Spritzenkorps 108 M. 1 Hydrantenkorps 44 M. 1 Rettungskorps 30 M. 3 Leitern- u. Hackenkorps 66 M. 1 Wachtkorps 61 M.	329
Aussersihl Enge	Leitende Organe. Die Feuerwehr-Kommission, der Feuerwehr-Stab. Stab. Oberkommandant nebst Stellvertreter und Adjutanten, Polizeibeamtung und Sekretäre, Aerzte, Allarm-Länter und Schützen, Feuerboten, 2 Windlichtträger.	464	Riesbach	Stab. Oberkommandant nebst Stellvertreter und Adjutant. Stab. Oberkommandant, ein Stellvertreter, 2 Adjutanten, 5 M Stärke der Korps: 2 Spritzenkorps 132 M 1 Hydrantenkorps 72 M 1 Leitern-u.Hackenkorps (6 Sektionen) 84 M 1 Baukorps 22 M 1 Flöchnerkorps 35 M 1 Wachtkorps 60 M. (zur Piquetspritze Neumünster 8 M.) 68 M	418

Tab. 37. Frage 37.

Politische Gemein- den	Kommando's Eintheilung	Total Lösch- mann- schaft	Politische Gemein- den	Kommando's Eintheilung	Total Lösch- mann- schaft
Unter- strass	Stah. Oberkommando u. Adjutantur 4 M. Stärke der Korps: 3 Spritzenkorps 95 M. 1 Hydrantenkorps 40 M. 1 Wachtkorps 54 M. 1 Flöchnerkorps 26 M. 1 I Leitern u. Hackenkorps 30 M. 1 Baukorps 12 M. 1 Wasserträgerkorps und Aufsicht 27 M. Die 3 Spritzenkorps zerfallen in Auszug-, Reserve- und Handspritzenkorps.	288	Wip- kingen	Spezielle Aufsichtsbehörde. Die Feuerwehrkommission 5 Mitglieder. Stab. Oberkommandant und Stellvertreter. Eintheilung. Piquet- und Reserve. Stärke der Korps: 2 Spritzenkorps 58 M. 1 Steigerkorps 14 M. 2 Leiternkorps 36 M. 1 Wachtkorps 44 M. Total der eingetheiten Mannschaft	
Wiedikon	Stab. Oberkommandant und Stellvertreter, 2 Adjutanten, 1 Arzt nebst Gehülfe, 1 Windlichtträger 7 M. Stärke der Korps: 2 Spritzenkorps 84 M. 1 Rettungskorps (Steiger, Hydranten- und Schiebleitersektion) 45 M. 3 Leitern- und Hackenkorps 62 M. 1 Wasserlieferungs- 8 M.	299	Wollishofen Neuminster (Centralgemeinde)	Stab. Oberkommandant, Stellvertreter, 2 Adjutanten, Sanitätssektion und 2 Mann. Piquetspritze, Freikorps. Bestand. 1 Kommandante, 2 Vize-Kommandanten, 2 Wendrohrführer, 25 Pompiers. Die Wahl der Kommandanten erfolgt auf den Vorsehlag des Korps hin durch die vereinigten Gemeindräthe. Für den Eintitt in das Korps ist schriftliche Anmeldung erforderlich und entscheidet das Korps über die Aufmahme. Dreijährige Dienstzeit.	30

Bezüglich der Organisation im Allgemeinen und namentlich mit Bezug auf die Zusammensetzung der verschiedenen Kommando's mussten wir uns, um Weitläufigkeiten zu vermeiden, möglichst kurz fassen und sind in der Regel die ursprünglichen Angaben aus den Gemeinden hiezu benützt worden.

Die Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden sind so verschiedener Art, dass eine ausführliche Darstellung den Rahmen unserer Arbeit bei Weitem übersteigen würde.

Tab. 38.

Corps, Lösch-Geräthschaften.

Frage 37.

140. 55.	44 (46.)	-		-		-	-	and the last		-	DESCRIPTION OF	CONTRACTOR	THE OWNER OF THE OWNER,		and discussion	
	Org	anis	atio	on (Cor	ps)			Mo	bil	iar	der	Feuerv	vehr		
Politische Gemeinden	Spritzenkorps	Rettungskorps	Wachtkorps	Flöchner- und Steigerkorps	Leitern-u.Hackne- korps (Baukorps)	Wasserträger (Wasserlief) K.		gewöhnl.		Schlauchwagen	Hydranten- und Transportwagen	Feuerleitern (incl. Steigerleitern.	Hanf- schläu- che Meter	Feuerhacken (grosse u. kleine)	Schläuche Abba	Ticher Ticher
Zürich Aussersihl Enge Fluntern	3 4 4	- 1 3 1 1 1 1 - 1 1 - 1 - 1 - 1	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	1 1 1 1 1 1 1 1 1	1 1 6 1 4 3 2 2 2 3 2	- 1 1 1 1 1 1 1 1	20 2 1 1 3 1 1 1 2 1	2 3 1 3 1 1 1 2 1	22 2 3 4 4 4 2 2 3 3 2 2	16 6 4 1 1 1 1 8 2 1 1	8 4 1 1 2 4 - 7 1 3	52 23 14 18 14 10 12 27 12 25 17	5,400 2,700 1,425 700 540 1,070 500 960 715 523 645	8 32 11 18 5 14 14 15 14 16 11	2 2 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	2 1 1 - 1 - -
Total	35	8 4	11	10	27	7	34	17	51	42	31	224	15,178	158	13	5
Wollishofen . Leimbach Neumiinster	2 1	1 -	1 1	1 1	1 1	1	1 1	1	2	1	1	8 5	600 120	30	1	_
Centralgemeinde	1 -	- -		-	-	-	1	-	1	1	2		250	-	-	-

Tab. 39. Inventarwerth, Lokalitäten, Hydranten. Frage ST.

	Inventar-	Lokal	itäten	Hydran-	Rechnu	ng 1885
Politische Gemeinden	werth der Geräthschaften und Ausrüstung	Spritzen- häuser.	Sonstige Lokale	ten für Lösch- zwecke	Ein-* nahmen	Aus- gaben
	Fr.			Zahl	Fr.	Fr.
Zürich	99,000		6	416	4.350	26.743
Aussersihl	19,725	2	1	159	164	3,805
Enge	5,843	2 3	3	93		1,835
Fluntern	10,690	1	2	43	元 。一个	1,103
Hirslanden	9,500	-	4	34	_	2,000
Hottingen	8,000	1	8	101		3.697
Oberstrass	8,225	1	2	32	_	1,610
Riesbach	8,000	3	6	186	_	3,100
Unterstrass	4.500	1	7	59	-	1,200
Wiedikon	10,238	-	4	23		1,500
Wipkingen	6,500	_	1	22		1,400
Total	190,221	12	44	1168	4,514	47,993
Wollishofen	10,000	1	4	18		1,360
Leimbach	-	1	-	-		-
Neumiinster Centralgemeinde	5,820	1		_	53	1,975

Wir müssen an dieser Stelle auf einen scheinbaren Widerspruch der Tabellen 25 und 39 mit Bezug auf die Anzahl der in der Stadt und den Ausgemeinden vorhandenen Hydranten aufmerksam machen. Die Ziffer 1123 in Tab. 25 bedeutet die Zahl der Hydranten zu Ende 1885 so weit solche mit der Brauchwasserversorgung in Verbindung stehen, während in Tab. 39 alle Hydranten, somit auch diejenigen, welche bei Trinkwasserleitungen angebracht sind, aufgeführt werden.

Die Aufsicht über das Feuerlöschwesen liegt nach gesetzlicher Vorschrift dem Gemeindrathe ob. In der Stadt Zürich steht die Berathung und Antragstellung in allen das Löschwesen beschlagenden Geschäften der Feuerpolizeikommission zu. Es besteht dieselbe aus dem Polizeivorstand als Präsident der Kommission, seinem Stellvertreter, Vizepräsident, dem Oberfeuerkommandanten, dem ersten Adjutanten desselben, den Kommandanten der Feuerwache, des Löschkorps, des Flöchnerkorps und des Bau- und Leiternkorps, sowie dem ersten Adjutanten des Kommandanten der Feuerwache, zugleich Inspektor des Materiellen, in der Regel der Vorstand der Wasserversorgung. Das Sekretariat liegt dem Polizeisekretariat ob, der berathende Stimme hat. Ebenso wohnt der Polizeikommissär den Sitzungen mit berathender Stimme bei.

Im Fernern ist zu bemerken, dass eingehende Bussen in den Gemeinden Aussersihl und Wiedikon zur Aeufnung der Feuerwehr-Unterstützungskasse verwendet werden. Wenn die eingegangenen Berichte auch keine bezüglichen Angaben enthalten, ist anzunehmen, dass dies auch noch in andern Gemeinden der Fall sein werde.

In Fluntern wird der Hydrantendienst durch die dem Auszug zugetheilte Mannschaft besorgt, welche speziell für diesen Dienstzweig eingeübt ist. In dieser Gemeinde ist der Sitz der Zentralallarmstelle (Lärmkanone) für die Gemeinden Fluntern, Hirslanden, Hottingen und Riesbach.

In Wiedikon wurden im Jahr 1885 für Anlage eines Feuerweihers im Friesenberg 1500 Fr. verausgabt.

Hirslanden hebt hervor, dass in der Klus und Eierbrecht zwei gut erhaltene Feuerweier vorhanden seien.

Wipkingen zahlt der Schulgemeinde für Unterbringung der Löschgeräthschaften einen jährlichen Miethzins von Fr. 300.

Vormundschaftswesen.

Die vorstehende Frage gibt nur zu wenigen allgemeinen Bemerkungen Veranlassung. Die beiden Tabellen sollten genügen, die zuständigen Kreise über die bezüglichen Verhältnisse aufzuklären. Am Schlusse dieses Abschnittes erlauben wir uns, eine Uebersicht über die vom Waisenamt der Stadt Zürich im Jahre 1885 behandelten Geschäfte beizufügen. Bei dem bedeutenden Geschäftsumfang, den die Besorgung des Vormundschaftswesens der Stadt annimmt, mag es auch für andere Kreise nicht ohne Interesse sein, die zutreffenden ausführlichen Angaben kennen zu lernen.

Aus Tab. 40 ist ersichtlich, dass die Besorgung der vormundschaftlichen Geschäfte in neun Gemeinden einer Kommission des Gemeindrathes übertragen ist. Ob diesen Kommissionen die Erledigung aller Geschäfte dieser Art oder nur eines Theils derselben obliegt, kann den eingegangenen Berichten nicht entnommen werden.

Etwas auffallend erscheinen die verschiedenen Ansätze über Einnahmen an Gebühren (Tab. 41). — Die diesbezügliche Rechnung eines Jahres ist allerdings unzureichend. Bekanntlich muss über die vormundschaftliche Verwaltung nur alle zwei Jahre Rechnung gestellt und dürfen die Gebühren nach der Grösse des vormundschaftlich verwalteten Vermögens bemessen werden. Es können daher, namentlich in Gemeinden mit weniger Vormundschaften, die Einnahmen das eine Jahr grösser, das andere kleiner ausfallen, je nachdem vormundschaftliche Rechnungen mit grossen oder nur kleinen Vermögen zur Abnahme gelangen.

Als möglich oder vielmehr als wahrscheinlich ist anzunehmen, dass die dem Schreiber und Waibel gesetzlich zufallenden Schreibund Citationsgebühren bei den einen Gemeinden mitgerechnet, bei andern dagegen fallen gelassen sind.

Theils aus den Berichten, theils durch spezielle Anfragen wurde es auch ermöglicht, über den Aufbewahrungsort der waisenamtlichen Schirmladen (Tab. 40), wie auch darüber Aufschluss zu ertheilen, wem die waisenamtlichen Gebühren zufallen (Tab. 41).

Behörden, Kanzleipersonal, Lokalitäten.

Tab. 40.

Politische Gemeinden Waisen-kommission Mitgl. Sion Mitgl. Der Gemeinden Mitgl. Der Gemeinder rathsperiment Sion Mitgl. Der Gemeinder rathsperiment Sion Mitgl. Sion Mitgl. Der Gemeinder rathsperiment Sion Mitgl. Der Gemeinder rathsperiment Sion Mitgl. Mitgl. Sion Mitgl. Mitgl.			örde stanz	TO ACT OF GOOD PARK	ei-Per- nal	Lo	en	Werthschriften- Archiv				
Aussersihl 3 — 1 — 1 1 — 1 1 — 1	Politische Gemeinden	kommis- sion	Ge- meind-	meind- raths- schrei-	dere Kanzlei-	die Ge- meind- raths-	Sitzungszim- mer des Ge- meindrathes	dere Amts- lokale	THE PROPERTY OF THE PARTY OF TH	Fenerfester Schrank in den Amts- lokalen		
Wollishofen 3 - 1 - 1 1 - 1	Aussersihl . Enge Fluntern Hirslanden Hottingen . Oberstrass . Riesbach . Unterstrass . Wiedikon . Wipkingen .	3 3 5 3 3 3		1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	1111111111	1111		1 1 1 1 1 1 1 1 1		

Geschäftsumfang, Gebühren.

Tab. 41.

Frage 25.

Frage 25.

	AND DESCRIPTION OF THE PERSON NAMED IN COLUMN		umfang	1885.	Rech			ihren
Politische Gemeinden	Vor- mund- schaften	bevog- teten Per- sonen	behan- delten	Betrag des verwalteten Vermögens	Ein- nahmen.	Aus- gaben	der Ge- meinde	der Be-
				Fr.	Fr.	Er.		
Zürich	632	986	1789	16477346	6377	1670	1	14 <u>-9</u> 16
Aussersihl	54	108	252	256955	100	200	1	
Enge	60	108	114	649012	259	-	1	- 1
Fluntern	28	51	60	330327	145	-	_	1
Hirslanden	33	92	272	558909	140	-	-	1
Hottingen Oberstrass	55	109	28 68	614000	170	-	1	
Riesbach	41 70	141	160	109500 868000	46 220			1
Unterstrass	28	38	90	187480	148		100 TO 10	1
Wiedikon	52	115	190	495997	100	7		1 1
Wipkingen	32	127	65	530005	57			1
Total	1085	1942	3088			1070		
Total	1000	1542	2000	21077531	7762	1870	4	7
Wollishofen .	34	75	81	292000	61		_	1

Vormundschaftliche Geschäfte des Waisenamtes der Stadt Zürich im Jahr 1885.

Vormundschaftsbehörde.

Die vormundschaftlichen Geschäfte werden vom Waisenamte unabhängig vom Stadtrathe besorgt. Es besteht dasselbe aus einem Präsidenten und zwei Mitgliedern. Der Präsident besorgt nur vormundschaftliche Geschäfte, während die zwei Mitglieder noch Vorsteher von andern Verwaltungsabtheilungen sind. Dem Waisenamte sind noch beigegeben ein Ersatzmann und ein Rechtskonsulent.

Kanzleipersonal.

Es besteht dasselbe aus zwei Sekretären, einem Kanzlisten und zwei Gehülfen.

Geschäftsumfang.

Ordentliche Vormundschaften: 544 mit 986 Personen, daneben 88 vorübergehende Bevogtigungen über Konkursiten-Familien. Total der Vormundschaften: 632.

Verwaltetes Vermögen: Fr. 16,477,346.

Zahl der Sitzungen: 47.

Zahl der Geschäfte: 1789, davon 90 Inventare — 182 Rechnungen — 19 Theilungen — 78 Vogtberichte.

Zahl der Missiven: 338.

Erhobene Inventare: 68. Davon 30 bei verstorb. Gemeindebürgern, 26 bei Kantonsbürgern, 9 bei Schweizerbürgern und 3 bei Ausländern.

Werthtitel im Archiv: 9402 im Betrage von Fr. 15,641,136. Die Schirmlade wurde 53 mal geöffnet, 3032 Titel wurden deponirt und 3233 Titel enthoben.

Einnahmen Fr. 6377.

Ausgaben Fr. 1670.

Besoldungsverhältnisse.

3 Mitglieder à 5000 Fr	Fr. 15,000)
1 Rechtskonsulent ,	, 3,000)
2 Sekretäre, 4000 + 3800 Fr		
Kanzleipersonal 2500 + 1200 Fr		

Total: Fr. 29,500

Lokale.

Vorstandszimmer 29 m²., Bureau des Sekretärs 20 m²., Kanzlei 47 m²., Archiv 24 m²., Aktenarchiv 110 m². Total: 230 m².

Kontrolwesen.

Soviel aus den vorliegenden Berichten ersichtlich, wird das Kontrolwesen nur in den Gemeinden Zürich und Aussersihl durch besondere Beamte besorgt. In den andern Gemeinden ist dieser Verwaltungszweig mit der Gemeindrathskanzlei verbunden und wird der Gemeindrathsschreiber in den einen Gemeinden mehr, in den andern weniger dadurch beansprucht.

Ueber den Geschäftsumfang liegen nicht aus allen Gemeinden Angaben vor, ebenso ist der durch das Kontrolwesen entstehende Kassaverkehr nur von wenigen Gemeinden genau angegeben. Vieler Orten sind die bezüglichen Einnahmen und Ausgaben nicht ausgeschieden. Unzweifelhaft bilden die eingehenden Gebühren an den meisten Orten einen Theil der Besoldung des Gemeindrathsschreibers. (Vergl. Anmerkung zu Tab. 6.)

Soweit möglich, sind die bestehenden Verhältnisse aus nachstehender Tabelle ersichtlich, wobei allerdings aus dem bedeutenden Geschäftsumfang des städtischen Kontrolwesens nur einige Obliegenheiten mehr spezieller Natur, aufgeführt sind.

Behufs Ergänzung der tabellarischen Darstellung erlauben wir uns desshalb einige Einzelheiten betr. die Verrichtungen des städt. Kontrolbureau beizufügen, woraus sowohl die bedeutende Bevölkerungsbewegung der Stadt Zürich, wie auch die dadurch bedingten zahlreichen Mutationen ersichtlich sind. Uebersicht: Zu- und Wegzug von Bürgern und Niedergelassenen: 2500, sowie Wohnungsänderungen: 8,400; Bussenverfügungen wegen versäumter Wohnungsanzeigen: 250; Kontrolführung über verhängte Bussen betr. unentschuldigtes Ausbleiben bei Uebungen der Feuerwehr: 474; Neueingezogene (tägl. Rapport an das Polizeikommissariat): 7661; Versendung der Aufenthaltsanzeigen von Kantonsbürgern an ihre Heimatsgemeinden: 1190.

Personal, Amtslokale, Geschäftsumfang.

Tab. 42.

Frage 28.

	I	Pers	onal		An	its-		R	echnun	g 1885	
D. D.C.	rath	emein skan	d- zlei	mten.	lok	0		Eir nahn			
Politische Gemeinden	Gmd.	Gehü Za	lfen.	e Bea	neind- nzlei	Loka	Geschäftsumfang		imen	gaber	
	theil- weise	chäft	theil-	Besondere Beamten. Zahl	Die Gemeind- rathskanzlei	Besondere Lokale Zahl		nicht aus- geschieden	Fr.	Fr.	nicht aus- geschieden
Zürich				7		4	Das Kontrolwesen bildet eine besondere Abtheilung der Polizeiverwaltung. Lokale 130 m². Grundfläche. Beson- dere Verrichtungen, u. A.: Monatliche Rapporte an das Steuerbureau über Personen- wechsel; tägliche Rapporte an die Polizeikommission über Neueingezogene; mo- natliche Rapportea. d. Feuer- wehrbureau btr. Mutationen; Auskunftertheilung an in-		7,598	16,330	
Aussersihl .		_		2		1	und ausländische Behörden in bedeutendem Umfange. Monatlich ca. 250 Niederlass- ungsbewilligungen u. ca. 200 Abschreibungen Wegziehen-	-	2,156	4,478	_
Enge	1	-	1	-	-	1	der; täglich 40 Audienzen. Ueber Geschäftsumfang keine Angaben	-	600	1,000	-
Fluntern .	1	_	1	-	1	-	Im Jahr 1885 Niederlassungs- bewilligungen 803; wegge-	1	V	60	-
Hirslanden .	1	_	-	-	1	-	zogen a. d Gmde. 750 Famil. Keine speziellen Angaben.	1		-	1
Hottingen . Oberstrass .	1 1		1 1		1 1		Ebenso.	1	800	To the second	1 1
							Pro 1885: Deposition v. Ausweisschriften 643, Rückzug 510.				
Riesbach . Unterstrass.	1 1	2	2	-	1	1	Keine spez, Angaben. Deposition von Ausweisschrif-	$\begin{vmatrix} 1 \\ - \end{vmatrix}$	400		1 1
Wiedikon .	1		1	-	1		ten: 643. Rückzug: 691. Ausgegebene Scheine: 668. Deposition von Ausweisschriften: circa 1000; Rückzug:	-	600	45	1
Wipkingen.	1			_	1		850; Wohnungsänderungen circa 400. Keine speziellen Angaben.	1	_		1
Total		2	7	9	7	7	Acino speziencii Angaben.	5	12,154	21,913	7
Wollishofen	1				1		Ueber den Geschäftsumfang liegen keine Angaben vor.	1			1

Katasterwesen.

Die Stadt hat ein eigenes Katasterbureau eingerichtet, dem auch die Ausgemeinden Aussersihl, Fluntern, Unterstrass und Wiedikon vertraglich sich angeschlossen haben. Das gemeinsame Katasterbureau besorgt für Zürich und die obigen Gemeinden die Nachführung oder Instandhaltung der notarialischen Grundpläne und der Grundbücher, wofür den Gemeinden Rechnung gestellt wird. Um die Verhältnisse möglichst klar darzustellen, bringen wir in Tab. 43 die verlangten Angaben für Zürich und die beim gemeinsamen Katasterbureau betheiligten Gemeinden, in Tab. 44 diejenigen der übrigen Gemeinden.

Für die Gemeinden der ersteren Kategorie benutzten wir für die Darstellung der Rechnungsverhältnisse einen auf unser Ansuchen vom Tit. Vorstand des Katasterbureau in bereitwilligster Weise eingereichten Auszug aus den Rechnungen der Jahre 1885 und 1886, wobei die jeweiligen Staatsbeiträge und eingegangenen Rückstände früherer Jahre bei den Einnahmen inbegriffen sind.

Wir unterlassen desshalb, diesen genau fixirten Zahlen diejenigen aus den einzelnen Gemeinden gegenüberzustellen und zwar um so eher, da solche ohnehin nicht vollständig mitgetheilt worden sind. Der Rechnungsabschluss des Katasterbureau kann in der Regel den Gemeinden erst dann zur Kenntniss gelangen, wenn die Gemeindegutsrechnungen schon abgeschlossen sind. Der dadurch bedingte Kassaverkehr muss desshalb erst in der nächstfolgenden Gemeindegutsrechnung berücksichtigt werden. Aus diesem Grunde ist es einleuchtend, dass die Angaben beider rechnungsstellenden Instanzen über das gleiche Rechnungsjahr nicht übereinstimmen können.

Der städtische Bericht betont auch an dieser Stelle die Wünschbarkeit eines einheitlichen Katasterbureau für Zürich und sämmtliche Ausgemeinden. Wir verweisen auf unsere bezügliche Anmerkung bei Frage 51. Zur Ergänzung mag hier noch folgende Stelle des zitirten Berichtes angeführt werden: "Wohl in keinem Zweige der Technik rächt sich der Mangel einer einheitlichen Leitung

so bitter wie auf diesem Felde, auf welchem die Gemeinden schon ganz bedeutende Opfer für unvollkommene Leistungen gebracht haben. Eine gründliche Verbesserung dieser Zustände könnte einzig durch einheitliche Leitung und Behandlung herbeigeführt werden."

Die Verhältnisse der übrigen, dem Verbande nicht beigetretenen Gemeinden, sind bezüglich Katasterwesen höchst einfach und sind dieselben auf Tab. 44 ausreichend dargestellt.

a. Gemeinsames Katasterbureau.

Tab. 43.

Frage 32.

		Lokalitäten		Laut Rechnung des Katasterbureau								
Politische Gemeinden			Per- so-		18	85			7.83	886		
Gemeinden	Zahl	Bezeichnung	nal	Einnah	men	Ausgah	en	Einahn		Ausga	ben	
				Fr.	Rp.	Fr.	R.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Zürich Aussersihl . Fluntern Unterstrass . Wiedikon .	5	Vorstandsbureau, Zeichnungs- bureau,'Archiv- raum, 2 Lokale für Requisiten, 114 m².	7	4234 2596 1242 1877 621	50 80 30		05 99 11	2909 2133 1034	10 - 40	5752 7082 3663 2410 1901	75 — 30	
Total	5		7	10572	40	19846	81	9468	10	20810	05	
		•										

b. Katasterwesen der übrigen Gemeinden.

Frage 32.

Tab. 44.

Politische		Lokalitäten	Per-	Recl	nnung 885	
Gemeinden	Zahl	Bezeichnung	so- nal	Ein- nah- men	Aus- gaben	Bemerkungen
Enge	1	Bureau des Ge- meinde- Ingenieurs	1	Fr. 500	Fr.	Das Katasterwesen d. Gemeinde wird durch den Gemeinde- Ingenieur besorgt. Die bezüg- lichen Ausgaben sind nicht
Hirslanden .		Gemeindraths- kanzlei		_	-	ausgeschieden. Kein eigenes Katasterbureau. Gebäude - Assekuranzwesen durch d. Gemeindrathskanzlei besorgt.
Hottingen .	1	Bureau des Geometers	1	-	820	Gemeinde geometrisch vermes- sen. Nachführungsarbeiten durch den Geometer auf Rech- nung der Auftraggeber.
Oberstrass .	-	Gemeindraths- kanzlei		-	-	Kein eigenes Katasterbureau. Die Gemeinde ist nicht ver- messen.
Riesbach .	1	Gemeinde - Inge- nieur-Burean	1	-	220	Kein besonderes Katasterbureau. Vermarkung der Strassen und das Gebäude-Assekuranzwe- sen besorgt der Gemeinde- Ingenieur.
Wipkingen .		Gemeindraths- kanzlei		_	_	Kein Katasterbureau. Gebäude- Assekuranzwesen wird durch die Gemeindrathskanzlei be- sorgt.
Wollishofen	=				_	Besitzt keinen eigentlichen Ka- tasterplan. Der östliche Theil
Total	3		3	500	1040	der Gemeinde ist vermessen, doch findet nur alle 5—8 Jahre eine Ergänzung des Vermes-
					3	eine Ergänzung des Vermessungsplanes durch einen bezahlten Geometer statt. — Im Jahr 1885 sind keine bezüglichen Ausgaben entstanden, dagegen ist pro 1887 ein Kredit von 2000 Fr. ins Büdget aufgenommen worden.

Marktverkehr, öffentliche Waagen, Badanstalten.

Tabelle 45.

Frage 38/40.

PRINCIPAL PRINCI		Marktverkehr			0e	ffer	ntl. W	aagen	Badanstalten			
Politische	9	Personal	Rechi 188	nung 35	The state of the s	al	Rechnung 1885			al	Rech 18	nung 86
Gemeinden	Märkte		Ein- nahmen.	Aus- gaben	Zahl	Personal	Ein- nah- men	Aus- gaben	Zahl	Personal	Ein- nahmen	Aus- gaben
	İ		Fr.	Fr.			Fr.	Fr.			Fr.	Fr.
Zürich	. 10	18	23361	2507	3	3	2725	797	3	8	15031	11404
Aussersihl				_	1	1	1355	716	_		-	_
Enge			-	_			_	-	1	2	1669	1726
Fluntern			_	-			_	-				-
Hirslanden			-	_	-		_		-	-	-	
Hottingen		33.0	-		1	1	590	137	-	-		-
Oberstrass				-	-		-		-	-	_	-
Riesbach			-	-	1	1	658	219	1	2	5105	1368
Unterstrass	. 3	3	968	670			-					
Wiedikon		7	-	-			_	-				
Wipkingen	: =	_			-	_		1000	-	-	21805	14498
Tota	113	21	24329	3177	6	6	5328	1869	15	12	21005	14498
Wollishofen	-				-	-	-	_	-	2	_	-
					1				1			

a. Marktverkehr.

Märkte werden nur in den Gemeinden Zürich und Unterstrass abgehalten. Ueber die bezüglichen Einrichtungen gibt die nachstehende Darstellung Auskunft.

Märkte	Ort der Abhaltung	Wann abge- halten	Beaufsichti- gende Personen
Zürich. 1) Tägl. Produktenmärkte 2) Fischmarkt 3) Gemüsemarkt 4) Kartoffelmarkt 5) Waarenmarkt 6) Geflügelmarkt 7) Käs- und Butterhandel 8) Maimarkt 9) Martinimarkt 10) Ledermesse	Gemüsebrücke. Rathhausquai m. den Fischbehältern. Bahnhofstrasse (Trottoirs) vom Paradeplatz abwärts Kartoffelmarkthalle. Seilergraben. Münzplatz. Ober. Rathhausquai. Seilergraben. Seilergraben. Tonhalle.	jed. Werktag. jed. Wochentag Wochentag vormittags. Dienstag und Freitag. Dienstag und Freitags. Freitags. Freitags. Fritags. Fritags. Fritags. Fritags.	1 Polizist. 1 Unteroffizier u. 2—6 Mann. 1 Unteroffiz. vide Nr. 3/4. vide Nr. 1. je 1 Polizei- junteroffizier. 1 Verwalter und 6 Mann v. d. Korn- hausverwal- tung gestellt. Ferner d. Po- lizeiadjunkt u. mehr. Poli- zeimänner.
Unterstrass. 1) Viehmarkt 2) Maimarkt 3) Martinimarkt	Auf Stadtgebiet (Stampfenbach) Platz von 42,03 a. von der Stadt um 200 Fr. Zins gepachtet.	Freitags.	1 Thierarzt 1 Polizist.

Bei Zürich partizipiren die verschiedenen Märkte an den Einnahmen pro 1885 wie folgt:

1) Wochen- u. tägl. Märkte Fr. 20,294. 21 Fr. 20,899. 11 Fr. 23,361. 41. 3) Ledermesse Fr. 20,294. 21 Fr. 20,899. 11

An den Ausgaben:

1 und 2 zusammen Fr. 594.80 u. Ledermesse Fr. 1911.65 Fr. 2,506.45. Ueberschuss der Einnahmen pro 1885 Fr. 20,854.96.

b. Oeffentliche Waagen.

Zürich. Die Stadt besitzt eine Brückenwaage auf dem Paradeplatz, durch einen Waagmeister besorgt, 1 Waage in der Kartoffelmarkthalle, Dienstags und Freitags durch den Waagmeister bedient, endlich die Schlachthauswaage, deren Besorgung dem Schlachthausverwalter obliegt. Die 20 Salzwaagen werfen keinen Ertrag ab.

Aussersihl. Brückenwaage, 1 Waagmeister mit 250 Fr. Besoldung. Die Mehrausgaben pro 1885 rühren von einer Hauptreparatur her. Tragkraft der Waage 300 Centner.

Enge. Eine Petition des landw. Vereins um Erstellung einer öffentlichen Brückenwaage wurde wegen der Schwierigkeit richtiger Plazirung für einmal abgewiesen.

Hottingen. Brückenwaage mit 250 Ctnr. Tragkraft. — Der Verwalter bezieht ½ der Einnahmen.

Oberstrass. Die daselbst sich befindliche Brückenwaage ist Eigenthum einer Aktiengesellschaft.

Riesbach. Brückenwaage mit 100 Kilozentner Tragkraft, erst seit Juli 1885 in Betrieb. Es wurde daher das Ergebniss der Betriebsrechnung pro 1886 in die Tabelle aufgenommen.

Unterstrass. Besitzt eine Privatwaage.

Wiedikon. In dieser Gemeinde befindet sich ebenfalls eine Privat-Brückenwaage.

c. Badanstalten.

Bezüglich der Badanstalten können wir uns auf wenige Angaben beschränken. Beiläufig sei bemerkt, dass die Badanstalt in Riesbach erst im September 1885 und diejenige von Enge erst 1886 dem Betrieb übergeben werden konnten. Aus diesem Grunde ist die Betriebsrechnung aller Badanstalten nur vom Jahr 1886 dargestellt.

Zürich. Die Stadt besass Ende 1885:

1 Männerbadanstalt (Männer- und Knabenabtheil-			Personal.
ung separat im See schwimmend)	1100 m ² .	Grundfl.	3
1 Männerbadanst. im Schanzengraben (feststehend)	1550 m ² .	77	2
1 Frauenbadanstalt unterhalb der Bauschanze,			
schwimmend (Provisorium)	1080 m ² .	"	3
	3730 m ² .	Grundfl.	8

Betriebsrechnung pro 1885:

Total-Einnahmen sämmtl. Badanstalten Fr. 16,247. — Ausgaben Fr. 4,682. — Kosten für baulichen Unterhalt "8,116. —

Einnahmen Fr. 16,247. — Ausgaben Fr. 12,798. —

Enge. Im Jahre 1886 wurde am Alpenquai eine neue Männerbadanstalt (für Männer und Knaben separat) errichtet mit 1152 m². Grundfläche und 1887 eine Frauenbadanstalt mit 672 m². Grundfläche. Die Rechnung ist noch nicht abgeschlossen. Die Erstellungskosten der Männerbadanstalt betrugen Fr. 38,721. —.

Riesbach. Eine Badanstalt mit Männer- und Frauenabtheilung, erbaut 1885. Personal 2 Badwärter. Jede Abtheilung besitzt 8 Separatbäder, 19 Einzelzellen, sowie offene Ankleideräume und Douche. Die Grundfläche beträgt 630 m². Erstellungskosten Fr. 39,945.—. Inventarwerth des Gebäudes Fr. 32,400.—. Passiven Fr. 36,208.—. Passiven-Ueberschuss Fr. 3,808.—. Laut Vertrag mit der Centralgemeinde Neumünster ist die Benutzung der Badanstalt allen Bewohnern der drei betheiligten Gemeinden gestattet. Die Centralgemeinde zahlt hiefür einen jährlichen Beitrag von Fr. 1,600.—. Die Benutzung für die Einwohner der drei Gemeinden ist unentgeltlich, jedoch auf bestimmte Tagesstunden beschränkt.

Unterstrass. Die Gemeinde hat schon zwei vom Gemeindrathe gemachte Vorlagen betreffend Erstellung einer Badanstalt verworfen.

Wipkingen. Durch den städtischen Schmutzwasserkanal werde das Wasser der Limmat so verunreinigt, dass das Baden auf dem Territorium der Gemeinde nicht statthaft sei.

Nachtrag.

Betreffend Erweiterung resp. Vermehrung der Badanstalten sind gegen Ende des Jahres 1887 noch folgende Beschlüsse gefasst worden:

Zürich. Erstellung von zwei neuen Frauenbadanstalten in der Limmat und im See im Kostenvoranschlage von zusammen Fr. 172,000. —.

Riesbach. Bau einer zweiten Badanstalt für den innern Theil der Gemeinde Riesbach, veranschlagt zu Fr. 94,000 Erstellungskosten.

Schiessplätze.

Frage 41.

Tab. 47.

			Schiessplätze	18	85
Gemeinden	Zahl	Zahl Grösse Lage		Ein- nahmen	Aus- gaben
The Sales		ha.	Colors Markette Mark	Fr.	Fr.
Zürich	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	5,27 	Sihlhölzli a. d. Sihl (Allmend) id. id. " id. id. " Allmend (Zürichberg) Rehalp Waid ob dem Dolder, Gaissberg Hofwiesen Wollishoferallmend	4400 	35 -900 126 48 67 100 20
Wollishofen	1	-	Wollishoferallmend.	-	15

Die Wollishoferallmend wird von den Militärschiessvereinen der Stadt Zürich, von Aussersihl, Enge, Wiedikon und Wollishofen zu ihren Uebungen benutzt. Die andern Gemeinden besitzen eigene Schiessplätze theils eigenthümlich, theils gepachtet. Von sämmtlichen Gemeinden hat einzig die Stadt die ihr aus der Waffenplatzunternehmung erwachsenden Einnahmen unter diesem Titel aufgeführt. Ausgaben für Verzinsung des einbezahlten Subventionskapitals sind nicht angegeben. Ueber die Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden geben nachstehende kurze Angaben Aufschluss:

Zürich. Schiessplatz im Sihlhölzli. Grund und Boden ist Eigenthum der Stadt. Einrichtungen Gebäude etc. gehören der Stadtschützengesellschaft und werden von derselben beworben und unterhalten.

Die städtischen Militärschiessvereine benutzen den Waffenplatz an der Sihl (Allmend). Es ist derselbe eine Unternehmung des Staates, der Stadt und Ausgemeinden. An den Kostenbetrag von 350,000 Fr. leistete die Stadt einen Beitrag von 220,000 Fr. Von den Einnahmen im Betrage von Fr. 4,400, welche der Stadt aus der Waffenplatzunternehmung pro 1885 erwachsen sind, wurden Fr. 3,400 zur Amortisation verwendet und Fr. 1000 den Korrenteinnahmen einverleibt.

Nähere Angaben über die vertraglichen Verhältnisse des Staates und der einzelnen Gemeinden des Waffenplatzverbandes finden sich bei Frage 49 (Gemeinsame Unternehmungen der Gemeinden).

Aussersihl zahlt an die Unterhaltungskosten der Schiesseinrichtungen auf der Allmend einen jährlichen Beitrag von 35 Fr.

Enge. Für die Schiessübungen wird die Wollishoferallmend benutzt.

Fluntern. Der Schiessplatz ist Eigenthum der Bürgergemeinde und an die Einwohnergemeinde verpachtet. Jährlicher Zins 900 Fr., dagegen wird der politischen Gemeinde der Grasertrag gutgeschrieben, pro 1885 Fr. 570.

Hirslanden. Einrichtung: 1 Schiesswall, 4 Blendungen, 15 eiserne Scheiben, 3 Zeigernischen. Anlagekapital Fr. 59,000 und ist das Unternehmen zu $^4/_5$ Eigenthum der Gemeinde Riesbach, zu $^1/_5$ von Hirslanden. Die in der Tab. angegebenen Ziffern betreffen die Verkehrsrechnung pro 1884. Unter den Ausgaben sind die Zinse des Anlagekapitals nicht eingerechnet. Die Rechnung für Riesbach stellt sich pro 1885 folgendermassen: Ausgaben: Verzinsung des Anlagekapitals Fr. 2007. —. Einnahmen: Erhaltene Quote des Reinertrages Fr. 800. —. Somit Defizit Fr. 1,207. —.

Hottingen. Der Schiessplatz im Dolder ist nicht Eigenthum der Gemeinde, sondern nur gepachtet.

Oberstrass. Von Seite der Bürgergemeinde ist ein Theil des Gemeindelandes für die Schiessübungen zur Verfügung gestellt.

— Pachtzins wird nicht bezahlt, sondern es ist einzig der entstehende Schaden den Nutzungsberechtigten zu vergüten.

Unterstrass-Wipkingen. Gemeinsamer Schiessplatz und Schützenhaus in Hofwiesen. Schatzungswerth 33,000 Fr., zu ²/₃ Eigenthum von Unterstrass und ¹/₃ von Wipkingen. Schiessplatzkommission von 5 Mitgliedern, wovon 3 auf Unterstrass und 2 auf Wipkingen entfallen und den betreffenden Gemeindräthen angehören. Die der Tabelle beigesetzten Ziffern betreffen die Betriebsrechnung. Der Ueberschuss der Jahreseinnahmen ist zur Verzinsung des Anlagekapitals nicht ausreichend.

Wiedikon. Der Schiessverein Wiedikon benutzt für seine Uebungen die Wollishofer-Allmend. Jährlicher Beitrag Fr. 20.— Die Schützengesellschaft dagegen hat in der Thalwiese zwischen Kolbenhof und Friesenberg einen Schiessplatz auf eigene Rechnung gepachtet, wodurch der Gemeinde jedoch keine Ausgaben erwachsen.

Wollishofen. Die Gemeinde besitzt keinen besondern Schiessplatz. Der Schiessverein benutzt für seine Uebungen die Wollishoferallmend. — Für die Gemeinde entstehen keine Kosten.

B. Gemeindefinanzen, Steuerwesen.

Grundeigenthum der politischen Gemeinden.

Tab. 48.

Frage 8 und 9.

THE RESERVE THE PERSON NAMED IN	-				THE RESERVE AND PERSONS ASSESSMENT	RIVERS.	DESCRIPTION OF THE PARTY OF THE		COUNTY OF	SOCIETY STREET	STREET, SQUARE,	THE RESERVE OF THE PERSON NAMED IN
THE PARTY OF			Ge	bäude		Liegenschaften (Grundstücke)						
Politische		öffentl.	a	nderweitig gemac		zu öffentlichen Zwecken			anderweitig nutzbar gemacht			
		Asseku-		Asseku-	Total-			Ver-		e e	Y7 1 1	Total
Gemeinden	Zahl	ranz- werth	ahl	ranz- we:th	Asseku- ranz-	Zahl	Grösse	kehrs- werth	Zahl	Grösse	Verkehrs- werth	Verkehrs- werth
	Z	Fr.	Z	Fr.	werth Fr.	Z	Aren	Fr.	Z	Aren	Fr.	Fr.
										44.70		
		2825200		1481600								
Aussersihl .	3 =	24500		=000	24500		353 148	176430 37500		323	472700 7550	649130 45050
Enge Fluntern .	5	47000 10200	1	5000	52000 10200		140	31300	1	- 9	- 1990	40000
Hirslanden .	-	-				4	6	750				750
Hottingen .	-		3	49500			-	-	1	76	75900	75900
Oberstrass .	2	28000		-	28000		25	4000	-	100	100000	4000
Riesbach . Unterstrass .	4 3	90700 27700	4	83500	174200 27700	100	$\frac{14}{241}$	15000 69300	3 3	432 45	Value of the Control	137800 75200
Wiedikon .	1	15000	1	20000					14			
Wipkingen .	1	1300	_	_	1300		72	11000		1100		20900
Total	59	3069600	51	1639600	4709200	66	4370	603780	64	19395	5492090	6095870
0/0		65,2		34,8	100			9,9			90,1	100
			100		14000				2	0.0	1950	1050
Wollishofen Leimbach	1				14000		16	1000	10000	96	1250	1250 1000
Neumünster	3			4000				101250		119	40250	State of the last
(Centralgm.)												
	1					1	1,9					

Wie es die gestellte Frage bedingt, enthalten die aus den einzelnen Gemeinden eingegangenen Berichte ausführliche Verzeichnisse über die im Besitze der politischen Gemeinden sich befindlichen Gebäude und Grundstücke. — Es würde dem Zweck dieser Darstellung widersprechen, auch nur irgendwie auf die Einzelheiten dieser Angaben eintreten zu wollen.

Wir haben versucht, auch den Verkehrswerth der zu öffentlichen Zwecken dienenden Grundstücke tabellarisch darzustellen und bringen die bezüglichen Angaben nun soweit solche erhältlich gemacht werden konnten.

Ein grosser Theil dieser Art Grundstücke, der Stadt gehörend, ist nicht gewerthet. — Laut erhaltener Mittheilung soll eine Schätzung dieser Landparzellen nicht stattgefunden haben, weil viele dieser Grundstücke in Folge dinglicher Lasten zu keinen Zeiten veräussert werden können. Ueberdiess sind darin inbegriffen öffentliche Werke, wie Sihlkanal mit Böschungen, Strassengebiet im Industriequartier (Privateigenthum der Stadt auf dem Territorium der Gemeinde Aussersihl) etc.

Es mag an dieser Stelle noch angeführt werden, dass unter den anderweitig nutzbar gemachten Liegenschaften der Stadt, 13 Baukomplexe im Industriequartier, 71535 m². haltend, im Schatzungswerthe von Fr. 1,194,630 und disponible Bauplätze im Stadthausquartier 18,045 m². im Werthe von Fr. 2,640,000 inbegriffen sind. Auf Conto "Land im Limmatthal" ist im Jahr 1885 Fr. 115,575. — amortisirt worden.

Dem Verkehrswerthe der städtischen Liegenschaften (anderweitig nutzbar gemachte Grundstücke) von Fr. 4,722,940 steht per Ende Dezember 1885 ein Ausgaben-Total gegenüber auf Konto Industriequartier von Fr. 1,143,630; auf Konto Quartieranlagen am See (excl. Bauzinse) von Fr. 2,330,000 und sind auf Konto Land im Limmatthal zu tilgen Fr. 170,127. Total Fr. 3,643,757.

Die Angaben über Zahl der Grundstücke waren oft unvollständig und können die betreffenden Zahlen nur auf approximative Richtigkeit Anspruch machen.

Gemeindegut. Aktiven.

Für das Projekt einer Vereinigung von Zürich und Ausgemeinden ist dieser Abschnitt von allergrösster Bedeutung. Von demselben ist unzertrennbar der Stand der Passiven in den einzelnen Gemeinden. Die bestehenden Verhältnisse in beiden Richtungen genau kennen zu lernen und diese Verhältnisse nach übereinstimmenden Grundsätzen auf ihren wahren Werth zu prüfen, wird ohne Zweifel eine der Hauptaufgaben des Vereinigungsprojektes bilden.

Es ist einleuchtend, dass der Bearbeitung dieser beiden Abschnitte alle Aufmerksamkeit geschenkt wurde und dass wir uns bemühten, eine möglichst genaue Ausscheidung der einzelnen Posten des Gemeindegutes zu versuchen, um ein Bild über das, was realisirbar und nicht, bieten zu können.

Eine Ausscheidung, wie die nachstehenden Tabellen sie bieten, wäre an Hand des gebotenen statistischen Materials nicht möglich gewesen und verdanken wir das Zustandekommen derselben freundlicher Auskunftsertheilung von Seite der zuständigen Verwaltungsorgane.

Die Erhebung bezieht sich, wie mehrfach schon erwähnt, auf die Rechnungsergebnisse zu Ende 1885. Auf Tabelle 49 unserer Darstellung sind die zinstragenden Kapitalien, die in Unternehmungen der Gemeinden liegenden Werthe, sowie das Mobiliar derselben aufgeführt. Wir waren bemüht, alle Posten, welche in den Gemeindegutsrechnungen unter ersterem Titel aufgeführt, dagegen nicht realisirbar sind, auszuscheiden, so dass das Gesammt-Total der mit Fr. 3,052,474 aufgeführten zinstragenden Kapitalien als wirklich liquid zu betrachten ist. - Aus der zweiten Abtheilung von Tab. 49 ist ersichtlich, welche Kapitalien in Unternehmungen, Materialvorräthen und Mobiliar angelegt sind. — Ob bei der Werthbestimmung dieser Gruppen der Verkehrswerth oder das Anlagekapital als Basis angenommen wurde, können wir nicht bestimmen. Ebenso müssen wir an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass der Werth des Mobiliars (Feuerlöschgeräthschaften, Bureaueinrichtungen etc.) von den meisten Gemeinden gar nicht,

von andern jedenfalls nur theilweise in Rechnung gebracht werden. Es ist diese Erscheinung auf die Rechnungsstellung in den Gemeinden zurückzuführen, da in den betreffenden Gutsrechnungen an einem Ort das Mobiliar unter den Aktiven der Rechnung aufgeführt, am andern dagegen nur im Inventar (Anhang der Rechnung) vorgemerkt ist. — Wir fanden uns um so weniger veranlasst, willkürliche Aenderungen vorzunehmen, als wir uns an die offizielle Rechnungsstellung zu halten haben und überhaupt das Ganze für die Zentralisationsfrage nicht von ausschlaggebender Bedeutung ist. Auf Tab. 50 kommt der Aktivbestand an Liegenschaften zur Darstellung. — Hier suchten wir sowohl die Gebäulichkeiten als die Grundstücke nach ihrer Eigenschaft als ertragbare oder nicht ertragbare auszuscheiden. Immerhin wird dieser Begriff in den einzelnen Gemeinden sehr verschiedenartig aufgefasst.

Bei dieser Klassifikation der Grundstücke ist das Verfahren übereinstimmender. Bei den Gebäuden dagegen wird von den einen Gemeinden grundsätzlich, was öffentlichen Zwecken dient, als nicht ertragbar, dagegen von andern solche Gebäude, welche in Folge Vermiethung einzelner Räume auch nur den kleinsten Ertrag abwerfen, ganz zu den ertragbaren gerechnet. Eine Ausgleichung dieser Verschiedenheiten wäre nur durch eine nach einheitlichen Grundsätzen durchgeführte Klassifikation zu erreichen möglich. Es möchte mit Recht als auffallende Erscheinung bezeichnet werden, dass bei Tab. 50 die Werthangabe der den Gemeinden zustehenden Liegenschaften bedeutend kleiner ist als nach unserer Darstellung bei Frage 8 und 9 (Grundeigenthum der Gemeinden). Es ist jedoch dabei zu berücksichtigen, dass wir es hier mit ganz verschiedenen Werthangaben zu thun haben. Während bei ersterer Darstellung (Aktiven laut Gemeinderechnung) nur der richtigerweise immer kleinere Inventarwerth der Liegenschaften in Betracht kommt und öfters Gebäude oder Grundstücke, welche öffentlichen Zwecken dienen, gar nicht gewerthet sind, ist bei Darstellung zu Frage 8 und 9 die Gebäulichkeiten betreffend, der Assekuranzwerth und für die Grundstücke der Verkehrswerth angenommen. Aus den angeführten Gründen ist somit eine Verschiedenheit der Werthangaben erklärlich.

Die in den meisten Gemeinden unter Titel "zinstragende Kapitalien" aufgeführten Guthaben an andern Gütern, auf Separatverwaltungen und an Vorschüssen, welche durch Steuern zu amortisiren sind, finden sich auf Tab. 51 dargestellt. Wir hielten, wie eingangs erwähnt, diese Ausscheidung für durchaus geboten, indem nur auf diesem Wege ein richtiges Bild des Aktivbestandes der Gemeinden geboten werden kann.

Tab. 52 endlich enthält den Zusammenzug der Aktiven und nebst den absoluten Zahlen auch Berechnungen in Verhältnissziffern. Da letztere Berechnungen auch bei den Passiven, bei der Bilanz sowie beim Steuerwesen vorkommen, dürften sich für die zuständigen Kreise verschiedene Anhaltspunkte zu Vergleichungen und daraus zu ziehende Schlüsse gewinnen lassen. Es mag noch erwähnt werden, dass Betheiligungen bei Unternehmungen, wie z. B. am Waffenplatz etc., nicht überall in der Gemeindegutsrechnung unter den Aktiven aufgeführt sind.

Wir glauben uns mit diesen allgemeinen Bemerkungen begnügen zu dürfen und können wir im Uebrigen, was die einschlägigen Verhältnisse der Gemeinden anbetrifft, auf die nachstehenden Tabellen verweisen und einfach die Zahlen sprechen lassen.

Schliesslich halten wir es für angezeigt, noch darauf aufmerksam zu machen, dass Aktivposten wie Guthaben auf andern Gemeindegütern, wo die gleichen Steuerzahler betheiligt sind und Vorschüsse, welche durch Steuern amortisirt werden müssen, nach unserm Dafürhalten nicht wohl als eigentliche Aktiven aufzufassen sind. — Wollten wir diese Annahme als Grundsatz aufstellen, würde die Bilanz bei Frage 48 Tab. 52 sich allerdings für die Mehrzahl der Gemeinden ganz anders gestalten. Da wir für unsere Darstellung uns jedoch an die offizielle Rechnungsstellung der Gemeinden zu halten haben, mag es genügen, die Aufmerksamkeit auf diesen Punkt gelenkt zu haben.

Aktiven der politischen Gemeinden.

Tab. 49.

Laut Rechnung 1885.

Frage 43.

	Zinstrag		apitalien	Unte	rnehmun	gen, Mo	biliar
Politische Gemeinden	Feste An- leihen (Schuld- briefe, Ob- ligationen, Aktien)	Temporäre Place- ments, Bankgut- haben etc.	Total	Unterneh- mungen der Ge- meinden	Betriebs- kapita- lien, Material- Vorräthe etc.	Mobiliar	Total
成下	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	1985873	370919	2356792	8193274	163404	10000	8366678
Aussersihl .	25642	52447	78089	_	10630	26536	37166
Enge Fluntern	51500 37268	40547	51500	87188		17502	104690
Hirslanden .	9636	13914	77815 23550		-	100	
Hottingen .	57955	16430	74385	117000		163	163
Oberstrass .	30400	20073	50473	111000			117000
Riesbach	59109	79802	138911	273537	24964	21332	319833
Unterstrass .	29600		29600	-			013000
Wiedikon .	54550	37864	92414	20000		_	20000
Wipkingen .	12400	_	12400				_
Total	2353933	631996	2985929	8690999	198998	75533	8965530
0/0	78,9	21,1	100	97,0	2,2	0,8	100
Wollishofen . Neumünster	58143	3237	61380	92662		-	92662
Centralgmd		5165	5165	20-10		13130	13130

Tab. 50.

Liegenschaften.

1ab. 50.	Liegenschaften. F							
Politische	Geb	äulichke	eiten	0	rundstü	cke	Gebäude	
Gemeinden	Ertragbare	Nicht- ertrag- bare	Total	Ertrag- bare	Nicht- ertrag- bare	Total	und Grund- stücke Total	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Zürich	2606875	437100	3043975	500000		500000	3543975	
Aussersihl .	-	18206	18206	169243	33772	203015	221221	
Enge	36650	13950	50600	22500	25550	48050	98650	
Fluntern		6200	6200	_		_	6200	
Hirslanden ,	77000	-		12043	282	12325	12325	
Hottingen . Oberstrass .	57600	1200	58800	75906	-	75906	134706	
Riesbach	73466	29000	29000	-	4000	4000	33000	
Unterstrass .	19400	54200	127666	60950	46530	107480	235146	
Wiedikon.	20400	25000 10000	25000	5900	22100	28000	53000	
Wipkingen .	20400	10000	30400	74400		74400	104800	
Total	0704004	FOADEO		22330		22330	22330	
	2794991	594856	3389847	943272	132234	1075506	4465353	
0/0	82,4	17,6	100	87,7	12,3	100		
W-W-1 C		11000	76,0			24,0	100	
Wollishofen .	-	14000	14000	1250	-	1250	15250	
Neumünster	7000	0000		10070				
Centralgmd	7800	8600	16400	40250	101250	141500	157900	

Guthaben, Baarschaft.

Tab. 51.

Frage 43.

Politische Gemeinden	Guthaben an andern Gemeindegütern Fr.	Guthaben auf Separat- verwaltun- gen Fr.	Vorschüsse welche durch Steuern zu amortisiren sind Fr.	Zins- restanzen, Baarschaft etc. Fr.	Total
Zürich	1,167,086 487,345 ————————————————————————————————————	814,136 — 39,812 16,571 — 1,000	7,350,868	11,351 24,226 69,329 1,276 ————————————————————————————————————	9,343,441 511,571 69,329 178,088
Total	2,399,577 22, ₃	871,519 8,1	7,350,868 68, ₄	128,900	10,750,864
Wollishofen Neumünster Centralgemeinde				12 221	12 221

Zusammenzug der Aktiven.

Tab 59

Frage 43.

Tab. 52.								Frage	20.
FEE	Zinstra-		Unter-	G U I	V		ktiven	Gesami	
Politische	gende	Liegen-	nehmun-	Guthaben Baar-	Total		aufiden Kopf d. Bevölkerung	er Stimmbe- rechtigten	shal-
Gemeinden	Kapita-	schaften	gen,	schaft	Total	0/0	n K	timi	Haushal
	lien		Mobiliar				f,de levö	per S recl	per I
							au	Ъ	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	2,356,792	3,543,975	8,366,678	9.343,441	23,610,886	86,9	889	4490	4246
Aussersihl .	78,089	221,221	37,166			3,1	47	261	216
Enge	51,500							300	362
Fluntern .	77,815			178,088		Maria Spirit Co.		423	481
Hirslanden .	23,550			THE RESERVE AND THE RESERVE AS	36,038			58	61
Hottingen .	74,385			241,667				541	442
Oberstrass .	50,473			21,674		0,4		131	124
Riesbach .	138,911					Contract of the Contract of th	92 26	579 132	429 121
Unterstrass	29,600			8,711		0,3	66	333	313
Wiedikon .	92,414			73,988	291,202 34,730		12	71	79
Wipkingen .	12,400								STATE OF THE PARTY.
Total					27,167,676	100	309	1661	1505
0/0	11,0	16,4	33,0	39,6	100		THE R		
Wollishofen	61,380	15,250	92,662	12	169,304	150	100	403	513
Neumünster	E 105	157 000	19 190	221	176,416		1000		
Centralgmde.	5,165	157,900	13,130	221	170,410				

Stiftungen und Separatfonds

durch die politischen Gemeinden verwaltet.

Tab. 53.

Frage 44.

Politische Gemeinden	Stiftungen und Fonds	Betrag zu Ende 1885	Total	0/0
Zürich	Krankenmobilienmagazin Waser'sches Legat zur Verschönerung der Stadt Kantonallehranstalten, (Tilgangsfond) Zeichnungsschulfond Französischer Kirchenfond Polizeikorps-Pensionsfond Unfallfond für Bauarbeiter Feuerwehrunterstüzungsfond Cholerahülfskolonnenfond Cholerahülfskolonnenfond Fond für ein Gewerbemuseum Aquarienfond Orientirungstafelfond Leichenhausfond Hess'sches Legat Brunnenlegat Grundprotokollbereinigungsfond Wehrmänner-Unterstützungsfond Fond für ein Ausstellungsgebäude Seebeleuchtungsfond	Fr. 43677 99939 215067 13551 181566 37673 18039 32743 13866 12278 58802 9520 992 9851 6558 21780 7820 2460 18977 617	Fr. 805776	91,3
Aussersihl	Gasbeleuchtungsfond Unterstützungsfond f. Feuerwehr	2500 1185	3685	0,4
Enge	Escherstiftung f. bedürft. Kranke Fierz'sches Legat	14716 2338	50000 5000 616 17054	5,7 0,6 — — — — — — — — — — — — — — — — — —
Wipkingen Wollishofen	Total		882131 —	100,0

Die vorstehende Tabelle enthält das spezielle Verzeichniss der Stiftungen und Separatfonds, welche von den in Frage kommenden politischen Gemeinden verwaltet werden. - Es ist daraus ersichtlich, dass die Stadt am Gesammtbetrag mit Fr. 805,776 oder 91,3% partizipirt.

Das Fragenschema schreibt vor, dass Stiftungsurkunden oder

bezügl. Beschlüsse in Abschrift beizulegen seien.

Es wäre gewiss von Interesse, die Entstehungsgeschichte, Zweck und besondere Bestimmungen aller Stiftungs- und Separatgüter nicht nur der in Frage kommenden Gemeinden, sondern des Da ohne Zweifel eine ganzen Kantons kennen zu lernen. grössere Anzahl dieser Stiftungen und Fonds von früheren Jahrhunderten her datiren, wäre eine solche Darstellung geeignet, ein schönes Stück Kulturgeschichte unseres Landes zu entrollen.

Zürich.

Krankenmobilienmagazin.

Zweck dieser Anstalt ist zunächst die Anschaffung von Krankengeräthschaften zur Benutzung für das Publikum, sowie Beförderung und Unterstützung der Gesundheits- und Krankenpflege im Allgemeinen. Das Krankenmobilienmagazin ist Eigenthum der Stadtbürgerschaft von Zürich und steht unter Aufsicht des Stadtrathes. Die spezielle Leitung der Anstalt ist einer vom Stadtrath gewählten Kuratel von 5 Mitgliedern übertragen. Die Stadt sorgt für die erforderlichen Lokalitäten zur Unterbringung der Anstalt.

Waser'sches Legat für Verschönerung der Stadt.

Das im Jahre 1867 mit 50,000 Fr. ausgerichtete Legat der Frau Wittwe Waser, geb. Bohländer und deren Sohn, Herrn Wilhelm Waser, Architekt, ist während 150 Jahren durch seine Zinse zu vermehren und es sollen die Zinse des dannzumal bestehenden Kapitals für Verschönerung und Verbesserung der Stadt Zürich verwendet werden.

Cholerafonds.

Der Fond für Bildung einer Cholerahülfskolonne ist zur Entsendung von ärztlicher Hülfe mit Medikamenten, Spitalrequisiten etc. auf die Landschaft im Falle von epidemischen Krankheiten, zunächst von Cholera, bestimmt. Die Organisation der Hülfe geschieht durch eine ärztliche Kommission unter Leitung des Stadtrathes.

Der Cholerahülfsfond ist zur Unterstützung von in der Stadt wohnhaften Familien bestimmt, welche im Falle von epidemischen Krankheiten wegen Todesfall der Ernährer, wegen Evakuation oder Absperrung bedürftig werden. Die Art der Verwendung wird im einzelnen Falle durch den Stadtrath angeordnet.

Feuerwehrunterstützungsfond.

Aus den für das Ausbleiben bei Brandfällen und Uebungen, sowie von der Bestrafung von Disziplinarvergehen bei der Feuerwehr entfallenden Bussen und allfälligen Geschenken wird ein Unterstützungsfond gebildet, zu welchem auch die Stadt Beiträge leistet und dessen Besorgung der städtischen Centralverwaltung obliegt. In diesen Fond fallen auch allfällige Beiträge für Ausdehnung der Hülfeleistung der Feuerwehr über die Stadtgrenzen hinaus. Jeder Feuerwehrmann, der im Dienst beschädigt wird oder verunglückt, erhält daraus für sich oder seine Hinterlassenen eine mittelst Reglement durch den Stadtrath näher festzusetzende Entschädigung.

Pensionsfond für das städtische Polizeikorps.

Dieser Fond wird aus Beiträgen und Bussen der Korpsangehörigen und aus einem jährlichen Beitrage der Stadt gebildet und von der Centralverwaltung verwaltet. Die Leistungen dieses Fonds an Korpsangehörige, welche im Dienste verunglückt oder nach langjährigem Dienste zu diesem untauglich geworden sind, werden durch ein vom grossen Stadtrathe zu erlassendes Reglement näher bestimmt.

Tilgungsfond für die Beiträge an die Kantonallehranstalten.

Dieser Fond gibt an das Gemeindegut für die von der Stadt übernommenen jährlichen Beiträge an die kantonalen Lehranstalten eine Summe von 4000 Fr. ab und entrichtet den Zins und die Tilgungsquote für den städtischen Beitrag an die Baute für die landund forstwirthschaftliche Abtheilung des Polytechnikums im Betrage von 2,500 Fr. Ausserdem können Verwendungen zu Gunsten des höhern Schulwesens, welche im Interesse der Stadt liegen, nach Maassgabe der Kompetenzbestimmungen der Gemeindeverordnung beschlossen werden.

Fries'scher Zeichnungsschulfond.

Der Ertrag wird im Interesse des gewerblichen Zeichnenund Modellirunterrichtes verwendet und einer öffentlichen oder privaten städtischen Anstalt, welche diesen Zweck in passender Weise verfolgt, durch den Stadtrath zugewendet.

Französischer Kirchenfond.

Derselbe bestreitet zunächst den nach Abzug der Staatsbeiträge verbleibenden Theil der Besoldungen der Angestellten bei der französischen Kirche und weitere Erfordernisse für den Gottesdienst.

Die Beschlussfassung über die Verwendung des Ertrages steht dem Consistorium der französischen Kirche zu, die Verwaltung des Fondes wird durch die Zentralverwaltung nach den für die städt. Fonds geltenden Bestimmungen besorgt.

Das bei der französischen Kirche gesammelte Kirchenalmosen wird von einer besondern Kommission unter Vorsitz des Pfarrers verwaltet, welche sich selbst ergänzt und dem Stadtrath Rechnung ablegt. Die Bewilligung von Unterstützungen aus dem Kirchenfond (gemäss seiner ursprünglichen Bestimmung als Exulantenfond) für einzelne Personen oder verwandte kirchliche Zwecke steht dem Consistorium zu.

Der Zweck der übrigen Fonds ist jeweilen aus deren Benennung ersichtlich.

Enge.

Escherstiftung für bedürftige Kranke. Näheres über diese Stiftung findet sich in den folgenden vom 5. April 1883 datirten Statuten.

Statuten der Escher-Stiftung für bedürftige Kranke.

- Art 1. Unter dem Titel "Escherstifung für bedürftige Kranke" errichtet die Gemeinde Enge gemäss der Schenkungsurkunde der Fräulein Lydia Escher vom 2. Januar 1883 eine Stiftung im Sinne der §§ 50 u. ff. des zürcherischen privatrechtlichen Gesetzbuches.
- Art. 2. Der Zweck der Stiftung ist: bedürftige Kranke, welche Einwohner der Gemeinde Enge und nicht almosengenössig sind (verschämte Arme), zu unterstützen und durch die gereichte Hülfe zu verhüten zu suchen, dass dieselben öffentliche Armenunterstützung nachsuchen oder zum Bettel ihre Zuflucht nehmen.

Diese Hülfe darf nicht als öffentliche Armenunterstützung aufgefasst werden.

Art. 3. Das Vermögen der Stiftung besteht:

- a) aus dem Capital von 50,000 Fr., welches Fräul. Lydia Escher im Belvoir Enge laut oben citirter Urkunde dem Gemeindrath Enge zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt hat;
- b) aus allfälligen weiteren Vergabungen zur Vermehrung dieses Capitals;
- c) aus den Vorschlägen der Jahre, in welchen der Ertrag des Vermögens zur Unterstützung bedürftiger Kranker keine völlige Verwendung fand.

Soweit die Erträgnisse des Vermögens keine Verwendung zur Unterstützung bedürftiger Kranker fanden, können sie später zu diesem Zwecke verbraucht werden. Das Stammcapital, welches aus den unter a) und b) erwähnten Vermögensbestandtheilen besteht, darf nie angegriffen werden.

Art. 4. Die ökonomische Verwaltung des Capitals und der Einzug der Erträgnisse desselben steht der politischen Gemeinde Enge zu, welche pflichtig ist, das Capital dieser Stiftung in besondernguten Werthtiteln, welche nicht von der Gemeinde selbst geschuldet werden dürfen, aufzubewahren und gesonderte Rechnung über die ökonomische Verwaltung dieser Stiftung zu führen.

Die Verwendung der hiefür nach Art. 3 verfügbaren Beträge steht einem "Ausschuss zum Vollzug des Stiftungszweckes" zu, welcher besteht:

- a) aus zwei vom Gemeindrath Enge zu bestellenden Mitgliedern;
- b) aus einem Mitgliede, welches von Frau Dr. Welti-Escher im Belvoir-Enge gewählt wird.

Sofern Frau Dr. Welti-Escher von diesem Wahlrechte keinen Gebrauch machen will oder kann, so hat die Gemeindsversammlung eine Behörde zu bezeichnen, welcher die Wahl des dritten Mitgliedes zusteht.

Die Amtsdauer dieses Ausschusses fällt mit derjenigen des Gemeindrathes zusammen.

Der Ausschuss wählt seinen Vorsteher und seinen Schreiber und ordnet seine Geschäftsführung durch ein Reglement, welches

der Genehmigung des Gemeindrathes bedarf und der Frau Dr. Welti-Escher ebenfalls zur Billigung vorzulegen ist. Immerhin muss dasselbe folgende Bestimmungen enthalten: Für die Gültigkeit der Beschlüsse des Ausschusses ist Stimmenmehrheit genügend. Der Ausschuss ist berechtigt, die Unterstützungen, die er dekretirt, selbst auszubezahlen, und ist in diesem Falle pflichtig, hierüber besondere Rechnung zu führen und dieselbe jährlich dem Gemeindrathe zur Kenntnissnahme vorzulegen. Diese besondere Rechnung soll weder in die Rechnung über die Verwaltung des Stiftungsvermögens, noch in das Protokoll des Gemeindrathes oder der Gemeinde aufgenommen werden.

Art. 5. Die Behörde, welche gemäss lemma a des § 56 des zürcherischen privatrechtlichen Gesetzbuches eine Aenderung dieser Statuten beschliessen darf, ist lediglich der Gemeindrath Enge, als Verwalter des Stiftungsvermögens. Immerhin gelten auch für den Fall, als derselbe diese Statuten ändern wollte, lemma c und der Schlusssatz des § 56, und es ist ausserdem, so lange Frau Dr. Welti-Escher am Leben bleibt, auch deren Zustimmung erforderlich.

Fluntern.

Fierz'sches Legat.

Von den Erben des sel. Herrn Nationalrath J. H. Fierz sind in Vollziehung der letztwilligen Verordnungen desselben der Gemeinde mit folgenden nähern Bestimmungen zur Verfügung gestellt worden Fr. 5,000. —.

- 1) Dieser Betrag soll als Kapital angelegt werden, dessen Zinse zu einem bestimmten Zwecke zu verwenden sind.
- 2) Der Gemeindrath wird der Familie Fierz Vorschläge hierüber machen und im Einverständniss mit derselben das Nähere festsetzen.
- 3) Der Betrag wird beim Hause Hrch. Fierz, verzinslich zu 4½ % vom 30. Juni 1877 an, angewiesen und steht zur Verfügung des Gemeindrathes, sobald die in Art. 2 vorgesehene Einigung über die Verwendung der Erträgnisse stattgefunden hat.

Die in Art. 2 bedingte Einigung konnte bis zur Stunde nicht erzielt werden.

Riesbach.

Unfallkasse der Feuerwehr.

Die bezüglichen Angaben sind der politischen Gemeindegutsrechnung entnommen. Dieser Fond wurde im Jahr 1880 angelegt. Nebst den Zinsen von angelegten Kapitalien fallen der Unfallkasse die Bussen der Feuerwehr als ordentliche Einnahmen zu.

Wiedikon.

Fond für hülfsbedürftige Waisen. - Cholerahülfsfond.

Die beiden Fonds stehen zur Disposition des Gemeindrathes resp. der Gemeinde und es können diese Organe über die genannten Fonds frei verfügen.

Künftig fällige Einnahmen.

Tab. 54.			Frage 45.
Gemeinden	Bezeichnung	Fr.	Total Fr.
Zürich Aussersihl . Enge Fluntern . Hirslanden . Hottingen . Oberstrass . Riesbach .	Waser'sche Stiftung zur Verschönerung der Stadt Bestand Ende 1885 Bei Erstellung der äusseren Werdstrasse Beiträge von Anstössern laut Vertrag . Keine in Aussicht		99,939
Unterstrass. Wiedikon. Wipkingen.	Unterhaltungskosten der zum Hafen führenden Strassen)		109,939

Wie aus obiger Darstellung ersichtlich, haben einzig die Stadtgemeinde Zürich und Aussersihl künftig fällige Einnahmen in Aussicht, während in den andern Gemeinden die bezügliche Berichterstattung nicht viel Mühe beanspruchte.

Das Waser'sche Legat zur Verschönerung der Stadt (vergl. Absatz 5, Seite 100) im Jahr 1867 mit 50,000 Fr. gestiftet soll 150 Jahre lang durch Zuschlag der Zinsen vermehrt werden und dürfen somit erst vom Jahr 2017 an die Zinse des dannzumaligen Kapitals zur Verschönerung und Verbesserung der Stadt Zürich, wie die betreffende Klausel sich ausdrückt, verwendet werden.

Das fragliche Legat betrug mit Ende 1886 Fr. 104,045 und hat sich somit innert 20 Jahren mehr als verdoppelt. — Gleiche Vermehrung vorausgesetzt, wird dieses Legat bis zum festgesetzten Zeitpunkt zu einem ganz bedeutenden Vermögen anwachsen. Wenn die künftigen Zinsfussverhältnisse den bisherigen entsprechen würden, dürfte für die angeführten Zwecke, späteren Generationen eine jährliche Zinseneinnahme von über einer halben Million Franken zur Verfügung stehen.

Die Passiven der Gemeinden.

Dieser Abschnitt steht im innigen Zusammenhange mit demjenigen über die Aktiven der Gemeinden und können wir bezüglich dessen Bedeutung auf das dort Gesagte, namentlich auf den Schlusssatz der Einleitung, verweisen.

Auch bei diesem Titel hat, ähnlich wie bei den Aktivposten, eine möglichst genaue Ausscheidung stattgefunden und ist dabei namentlich in's Auge gefasst worden eine Ausscheidung nach dem Charakter der Passivposten, ferner wie dieselben zu verzinsen und endlich wie und wann die Rückzahlung stattzufinden habe. Diese Darstellung wird durch nachstehende Tabellen 55—57 gegeben, während in Tab. 58 Aktiven und Passiven einander gegenüber gestellt sind und durch entsprechende Durchschnittsberechnungen mit Bezug auf Einwohnerzahl, Stimmberechtigte und Haushaltungen ergänzt werden. Wir halten diese Art der Darstellung hier ganz besonders für zutreffend und gewährt dieselbe dem Leser mehr Anhaltspunkte zu Vergleichungen und Schlüssen, als es der weitläufigste Text zu thun im Stande wäre. Die Anlage der Tabellen selbst ist so einfach gehalten, dass dieselben Jedermann, auch dem weniger geübten Tabellenleser verständlich sein sollten.

Ueber Spezialverhältnisse in den einzelnen Gemeinden und allfällig gefasste Beschlüsse betreffend Amortisation der Passiven sind am Schlusse der tabellarischen Darstellung einige bezügliche Notizen beigefügt.

Passiven der politischen Gemeinden. Ende 1885.

Frage 48. Tab. 55.

	Die I	Paggirmogto	en zerfaller	n in	
Politische Gemeinden	Obliga- tionen, Gutscheine	Grund- ver- sicherte Posten	Guthaben anderer Ge- meinde- güter		Total
Ziirich Aussersihl Enge Fluntern Hirslanden Hottingen Oberstrass Riesbach Unterstrass Wiedikon Wipkingen	Fr. 20,128,388 1,449,700 644,400 458,500 126,335 914,500 102,000 1,850,000 297,862 321,000 29,200	Fr. 413,000 8,000 36,843 46,700 83,650 2,333	Fr. 298,472 3,609 — 4,000 — 35,000 — 25,500 — —	Fr. 19,717 6,857 — 380 — 8,734 — —	Fr. 20,859,576 1,468,166 681,243 458,500 130,335 914,880 137,000 1,905,434 323,362 404,650 31,533
Total	26,321,885 96, ₄	590,526 2, ₂	366,581 1,3	35,688 0,1	27,314,679 100
Wollishofen . Neumünster Centralgemeinde	81,877 22,000	50,000	_	_	81,877 72,000

Die Passiven nach ihrer Verzinsung.

Tab. 56.	See Property							Frage 45.
7 1111			Es wu	rden ve	rzinst zu			
Politische Gemeinden	31/20/0	4%	41/40/0	41/20/0	43/40/0	50/0	Unverzinsl. od. ohneAn- gaben	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	224	5000000	4000000	128388	11000000	_	731188	20859576
Aussersihl .		4000		1455700	100	002-14	8466	1468166
Enge	40000	48000	539400	17000		-	36843	681243
Fluntern .		100-1	25000	423500	- 00	10000	-	458500
Hirslanden .	-0	130335	-	-	10 mm (mm)		_	130335
Hottingen .		-	659500	255000	-	-	380	914880
Oberstrass .		-	137000		0-	-	-	137000
Riesbach .	-	423700	483734		-	998000		1905434
Unterstrass.	-	28000	293500		-		1862	323362
Wiedikon .	-	324650	80000	-	2 to 100	-		404650
Wipkingen .	-		29200	-	30 - 40	2333	-	31533
Total	40000	5958685	6247334	2279588	11000000	1010333	778739	27314679
0/0	0,1	21,8	22,9	8,4	40,3	3,7	2,8	100
Wollishofen	-43	31877	50000	_	17-12-12	- No.	-	81877
Neumünster Centralgemeinde	_	10-	63000	9000	- 00	_	-	72000

Die Passiven nach ihrer Tilgungszeit.

Tab. 57.

Frage 48.

Politische	Kündba vei	r oder reinbart	Rückzahl bis und	ung fest mit	bar i. jähr-	Term. jed.	Unauf-	
Gemeinden	1887	1888	1890	1895	lichen Ra- ten vor 1887 be- ginnend	Zeit frei- steh, halb- jährliche Kündig.	kündbar oder ohne Angaben	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürieh Aussersihl .	4000000		11000000	5000000	1400000	_	859576	20,859,576
Enge	17700 203043		154000	278000	1438000	46200	12466	1,468,166 681,243
Fluntern .	200010	35000	-	398500	No. Of the PARTY OF THE PARTY OF	25000		458,500
Hirslanden .	-					130335		130,335
Hottingen .		659500		255000		-4	380	914,880
Oberstrass .	440000		137000		-	_	-	137,000
Riesbach Unterstrass .	440000 66000		1006734 4000	Division Inches and Administration		55700 81362		1,905,434
Wiedikon .	-	80000	4000	241000		83650		323,362 404,650
Wipkingen .	_	_	_	_		31533		31,533
	4726743	846500	12301734	6675500	1438000	453780	872422	27,314,679
0/0	17,3	3,1	45,1	24,4	5,2	1,7	3,2	100
Wollishofen Neumünster		_		50000	_	31877		81,877
Centralgemeinde	Control of the Contro		_	_	50000	22000		72,000

Bilanz.

Tab. 58.

Frage 48.

									1 Tag		
	Total		Passi	ven			Ueberschuss oder Defizit (—) (Bilanz)				
Politische Gemeinden	der Aktiven	Total	0/0	auf den Kopf d. Bevölkerung	per Stimmbe- rechtigten	per Haushal- tung	Total	auf den Kopf d. Bevölkerung	per Stimmbe- rechtigten	per Haushal- tung	
Zürich Aussersihl . Enge Fluntern	Fr. 23,610,886 848,047 324,169 262,103 36,038 567,758 105,147 996,285 91,311 291,202 34,730 27,167,676	Fr. 20,859,576 1,468,166 681,243 458,500 130,335 914,880 137,000 1,905,434 323,362 404,650 31,533 27,314,679	5,4 2,5	81 135 135 38 141 37 176 90 92 11	631 740 210 871 171 1108 469	374 760 841 222 712 161 821 429 435 71	- 620,119 - 357,074 - 196,397 - 94,297 - 347,122 - 31,853 - 909,149 - 232,051 - 113,448 - 3,197	Fr. 104 -34 -71 -58 -28 -53 - 9 -84 -65	191 331 317 152 331 40	-399 -360 -161 -270 -37 -392	
Wollishofen Neumünster Centralgemeinde	169,304	81,877 72,000	100	48				51	208	265	

Allgemeine Bemerkungen. Besondere Beschlüsse der Gemeinden betr. Tilgung der Passiven.

Die Seequaiunternehmung betreffend, muss hier ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, dass dieselbe als selbstständiges Unternehmen verwaltet wird und die einschlägige Kapitalund Betriebsrechnung in den öffentlichen Gemeindegutsrechnungen der betheiligten Gemeinden Zürich, Riesbach und Enge nicht inbegriffen ist. Aus diesem Grunde konnten sowohl bei den Aktiven, wie bei den Passiven, die finanziellen Verhältnisse dieser Unternehmung in unserer tabellarischen Darstellung nicht berücksichtigt werden. Soweit es uns jedoch möglich war, ist dies bei Frage 49 (Gemeinsame Unternehmungen der Gemeinden) erfolgt und verweisen wir auf unsere bezügliche Darstellung auf Seite 123.

An dieser Stelle mag erwähnt werden, dass die drei betheiligten Gemeinden zur Beschaffung des nöthigen Anlagekapitals ein gemeinsames Anleihen im Betrage von 2,500,000 Fr. erhoben haben, welcher Betrag wie oben erwähnt, in den Tabellen 55—58 somit nicht aufgeführt ist.

Zürich. Die sämmtlichen Obligationen (20,128,388 Fr.) sind kündbar durch die Debitorin.

- 2 Millionen, kündbar 5. November 1886, rückzahlbar durch Ausloosungen von Serien à Fr. 200,000 und mehr.
- 6 Millionen, kündbar 31. Mai 1889, rückzahlbar durch Ausloosungen von Serien à Fr. 100,000 und mehr.
- 5 Millionen, kündbar 10. April 1889, rückzahlbar durch Ausloosungen von Serien à Fr. 200,000 und mehr.
- 5 Millionen, kündbar 1. März 1891, rückzahlbar durch Ausloosungen von Serien à Fr. 250,000 und mehr.

Aussersihl. Das durch jährliche Ausloosungen zu tilgende Anleihen (Fr. 1,438,000) soll durch 64 Annuitäten bis 1948 gänzlich zurückbezahlt werden.

(Der grundversicherte Posten von Fr. 8000 zu Gunsten des Staates ist unaufkündbar und ist nur die Hälfte des Kapitalwerthes à $4\,^{\rm o}/_{\rm o}$ zu verzinsen).

 ${\bf E}$ n g
 e. Gemeindebeschluss vom 5. März 1882 betr. Tilgung der Passiven.

1. Die bisher zum Zwecke der Ausführung verschiedener Neu-

bauten (incl. Quai) erhobenen Anleihen sind in der Weise zu tilgen, dass vom Jahr 1882 an alljährlich eine Amortisationsquote von Fr. 20,000 bis 30,000 in's ordentliche Büdget aufgenommen wird.

2. Der Gemeindrath wird eingeladen, inskünftig bei Vorlage grösserer Neubauten, deren Kosten nicht auf einmal aus der Korrentkasse bestritten werden können, zugleich bezüglich der Deckung und Tilgung derselben einen Antrag zu stellen.

Fluntern. Kein bezüglicher Beschluss. Es werden angemessene Amortisationsquoten jeweilen in's Büdget aufgenommen.

Hirslanden. Eine Amortisation sei bevorstehend.

Hottingen. Nichts bemerkt.

Oberstrass. Es existiren keine bezüglichen Gemeindebeschlüsse.

Riesbach. Beschluss betr. Verzinsung und Amortisation der Passiven vom 4. September 1881:

"Antrag betr. Verzinsung und Amortisation der aus dem Quaivertrag und den übrigen Neubauten sich ergebenden Gemeindeschuld.

- 1. Der Gemeindrath wird mit Vollziehung des Vertrages mit Zürich und Enge betr. gemeinsame Erstellung der Quaibaute beauftragt und demselben Vollmacht ertheilt, die Subventionssumme durch Anleihen zu möglichst günstigen Bedingungen aufzubringen.
- 2. Für Verzinsung und Amortisation dieser Subvention im Betrage von Fr. 327,000 wird vom Jahre 1882 bis 1930 eine jährliche Quote von Fr. 16,500 in den Voranschlag des Gemeindegutes aufgenommen.
- 3. Die übrige Neubauschuld mit Inbegriff der bereits ertheilten Credite für die Dufourstrasse etc. ist mit Fr. 950,000 in Betracht zu ziehen und in gleicher Weise wie die Quaischuld vom Jahre 1882 an durch Annuitäten von Fr. 47,500 aus dem Gemeindegute zu verzinsen und zu amortisiren.
- 4. Solange die durchschnittliche Verzinsung der Schuld den Zinsfuss von $4^{1/2}$ % überschreitet, ist der hieraus sich ergebende Mehrbetrag an Zinzen obigen Annuitäten zuzuschlagen und vorweg aus dem Gemeindegut zu decken.
- 5. Für neue, in Zukunft von der Gemeinde zu bewilligende Kredite für Neubauten ist jeweilen zum Voraus ein Betrag von $5~^0/_0$ der kreditirten Summe als Annuität in Aussicht zu nehmen.

Ueber Anträge Nr. 1 und 2 wird, weil im Zusammenhange, gemeinsam abgestimmt und werden beide Anträge einstimmig zum Beschlusse erhoben."

Unterstrass. Alljährlich wird bei Feststellung des Büdgets eine gewisse Quote für Amortisation der Gemeindeschulden aufgenommen. In den Jahren 1883/84 und 1885 je 30 Rp. per Faktor. Weiter wurden die Ueberschüsse des Gemeindegutes hiezu verwendet, im Jahre 1885 ca. Fr. 3000.

Wiedikon. Es bestehen keine bezüglichen Beschlüsse noch vertragliche Verpflichtungen.

Wipkingen. Laut Gemeindebeschluss vom 4. Februar 1877 sind jährlich 25 Rpn. per Faktor zum Zwecke von Amortisation in's Büdget aufzunehmen.

Wollishofen. Keine Angaben.

Steuerwesen (Steuerkapital, Steuerertrag).

Es durfte mit Recht erwartet werden, dass diesem höchst wichtigen, in die Verhältnisse jedes Gemeinwesens tief einschneidenden Verwaltungszweige bei der vorliegenden Bearbeitung volle Aufmerksamkeit geschenkt werde.

Wir hoffen, durch die nachstehenden Tabellen, in denen die Steuerverhältnisse der politischen Gemeinden für die Jahre 1883, 1884 und 1885 getrennt und im Zusammenzuge dargestellt sind, der erwähnten Voraussetzung gerecht zu werden. — Die den maassgebenden absoluten Zahlen beigesetzten Relativziffern und die auf Tab. 63 enthaltenen Durchschnittsberechnungen werden die Uebersichtlichkeit erhöhen und Schlussfolgerungen für die zuständigen Kreise erleichtern. Ebenso hoffen wir, durch unsere Darstellung auf Tab. 64, das steuerpflichtige Einkommen betreffend, den Anforderungen, welche Frage 46 in dieser Richtung stellt, zu genügen. Eine eingehendere Behandlung dieser Materie mag um so eher am Platze sein, als nach vielfach verbreiteter Ansicht dem steuerpflichtigen Einkommen für ein vereinigtes Zürich auch eine besondere Rolle zugedacht wird.

Steuerfaktoren, Steuerertrag und Nachzahlungen. 1883.

Tab. 59. Frage 46.

140. 55.								rage 40.
	Ster	erfakto	ren			-u	4 6 N	
		Steuern	flichtige			Gemein- n in	Steuernachzah- lungen (§ 147 des Ge- meinde-Gesetz.)	Total
0	Steuerka-			Steuer-	Nettoertrag	Ge n	nge de	Steuer- ertrag und
Gemeinden	pital in	Haus-		fuss	der	Auf die G	luer 147 nd	Nachzah-
	Tau-	haltun- gen	Männer		Steuern	Luf	Sto (§	lungen
	sendern	Zahl	Zahl	0/00	Fr.	0/0	A CONTRACTOR	CONTRACTOR OF THE PARTY OF THE
		Zani	Zani	700	FT.	/0	Fr.	Fr.
Zürich	239858	5559	7515	4.60	1087337	60,0	25701	1113038
Aussersihl	16723	3487	4561	5.00	108715		672	109387
Enge	40270	857	1103	3.60	152029	6,0 8,4	6574	158603
Fluntern	12207	502	587	4.50	59289	3,3	1528	60817
Hirslanden	5658	577	632	3.80	25816	1,4		26011
Hottingen	25028	1320	1277	3.40	93542	5,2	#000	99381
Oberstrass	5354	820	885	3.85	25307	1,4		25307
Riesbach	45234	1693	2171	3.20	157500	8,7	1500	159000
Unterstrass	9000	730	920	4.60	50133	2,7	1050	51183
Wiedikon	6884	833	1099	4.70	40034	2,2	-	40034
Wipkingen	3691	416	449	2.70	12150	0,7	20	12170
Total	409907	16794	21199	-	1811852	100	43079	1854931
0/0			00000		97,7		2,3	100
Wallishafan	5007	200	202	0.00	15500			19900
Wollishofen Leimbach	5227 370	308	393	3.00	17783 1783			17783
Neumünster	310	47	78	3.60	1100			1783
Centralgemde.	75920	3590	4080	0.30	25056		718	25774
Contracting officer.	10020	0000	1000	0.00	20000		.10	20114
Tab. 60.			188	4.				
Zürich	240102	5625	7436	4.60	1076949	59,4	166905	1243854
Aussersihl	16188	3650	4796	5.00	108635	6,0	300	108935
Enge	41179	876	1140	3.60	155505	8,6	1152	156657
Funtern	13783	483	609	4.15	61131	3,4	_	61131
Hirslanden	5583	587	637	3.80	27602	1,5	680	28282
Hottingen	27076	1277	1249	3.40	100648	5,5	3778	104426
Oberstrass	5324	862	924	3.65	24415	1,3	-	24415
Riesbach	44956	1701	2115	3.25	157700	8,7	7900	165600
Unterstrass	9200	738	912	4.35	47824	2,6	647	48471
Wiedikon	7050	846	1066	4.80	41831	2,3	1130	42961
Wipkingen	3756	426	485	2.65	12190	0,7	132	12322
Total	414197	17071	21369	_	1814430	100	182624	Contractor of the Contract of
%	THE REAL PROPERTY.	12912	100000	7.70	90,9		9,1	100
Wollishofen .	6471	327	424	3,45	24873	No. of the	273	25146
Leimbach .	345	49	76	3.60	1690		215	1690
Neumünster .	949	40	10	5.00	1030			1030
Centralgmde.	77615	3565	4001	0.30	25848	1000	1099	26947
Continue de la contin	11010	0000	1001	3.00	20010	DO SHE A	1000	20011

	Steu	erfakto	ren flichtige			die Gemeinden in	hzah- n Ge- setz.).	Total Steuer-
Gemeinden	Steuerka- pital in Tau- sendern	Haus- haltun- Männer		Steuer- fuss	Nettoertrag der Steuern	Auf die Ge den i	Stenernachzah- lungen (§ 147 des Ge- meinde-Gesetz.).	ertrag und Nachzah- lungen
	Schucin	Zahl	Zahl	0/00	Fr.	0/0	Fr.	Fr.
Zürich	240534	5685	7439	4.60	1060243	60,2	17986	1078229
Aussersihl Enge	15889	3884 847	5012 1114	3.75	81152 148680	4,6 8,4	2767 6015	83919 154695
Fluntern	14207	509	622	4.30	65208	3,7	337	65545
Hirslanden	5460	586	622	3.65	24074	1,4	560	24634
Hottingen	27099	1280	1229	3.45	102146	5,8	1043	103189
Oberstrass Riesbach	5432 45130	884 1761	991 2072	3.75	25964 154200	1,4	665 1322	26629 155522
Unterstrass	9991	754	925	3.95	46377	8,7	1375	47752
Wiedikon	7246	875	1136	4.60	41492	2,3	432	41924
Wipkingen	3772	442	489	2.90	14519	0,8	1131	15650
Total	414098	17507	21651	_	1764055 98, ₁	100	33633 1,9	1797688 100
Wollishofen .	6326	313	435	2.30	16118		28197	44315
Leimbach	386	49	77	3.60	1844		-	1844
Neumünster Centralgmde	77689	3627	3923	0.25	21543		123	21666

Steuereinheiten, Steuerertrag und Nachzahlungen. Zusammenzug.

Tab. 62. Frage 46.

	-	THE REAL PROPERTY AND ADDRESS OF	THE REAL PROPERTY NAMED IN	A STANDARDON		THE OWNER OF THE OWNER, OR WHEN		
Politische		einheiten Gemeinde		Gemeinde- steuern 1883 bis 1885	Nettoertrag d. pol. Gemeinde-Steuern 1883—1885			Total
Gemeinden	1883	1884	1885	Gen	Betrag in	0.1	Steuernach- zahlungen 1883—1885	1883—1885
	Zahl	Zahl	Zahl	0/00	Franken	0/0	Fr.	Fr.
Zürich		253163	253658	13.80	3224529	59,8	210592	3435121
Aussersihl	24771	24634	24785	13.75	298502	5,5	3739	302241
Enge	42230	43195	41299	10.80	456214	8,5	13741	469955
Fluntern	13296	14875	15338	12.95	185628	3,5	1865	187493
Hirslanden	6867	6807	6668	11.25	77492	1.4		78927
Hottingen	27625	29602	29608	10.25	296336	5,5	10660	
Oberstrass	7059	7110	7307	11.25	75686	1.4		
Riesbach	49098	48772	48963	9.60	469400	8,7		
Unterstrass	10650	10850	11670	12.90	144334	2,7	3072	
Wiedikon	8816	8962	9257	14.10	123357	2,3	1562	124919
Wipkingen	4556	4667	4703		38859	0,7	1283	Market and the Control of the Contro
Total	447900	452637	453256		5390337	100	259336	5649673
0/0		-		-	95,4		4,6	100
Wollishofen .	5928	7222	7074	8.75			28470	87244
Leimbach	495	470	512	10.80	5317			5317
Neumünster	1	100			AND DESCRIPTION		Harting Mary	
Centralgmde	83590	85181	85239	0.85	72447		1940	74387

Steuerkapital und Nettoertrag der Steuern für politische Gemeindezwecke, im Durchschnitt 1883—1885.

Tab. 63.

Frage 46.

	Durchse		iches 83—18		kapital	Durchsch		cher -18		ertrag
Politische Gemeinden	dreijäh- riges Mittel	0/0	auf den Kopf d. Bevölkerung	per Stimmbe- rechtigten	per Haushal- tung	dreijähri- ges Mittel	0/0	anf denKopfd. Bevölkerung	per Stimmbe- rechtigten	per Haushal- tung
	inTausend. Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.	Er.	Fr.
Zürich	240,165	58,2	9047	45,676	43,187	1,074,843	59,8	40,5	204,4	193,3
Aussersihl .	16,267	3,9	895	5,005	4,143	99,500	5,5	5,5	30,6	25,3
Enge	40,262	9,8		41,084		152,071	8,5	32,4	155,2	179,5
Fluntern .	13,399	3,3		21,611	24,585	61,876	3,5	18,2	99,8	113,5
Hirslanden .	5,567	1,3	1637	8,950	9,500	25,831	1,4		41,5	44,4
Hottingen . Oberstrass .	26,401	6,4		25,144	100000000000000000000000000000000000000	98,779	5,5		94,1	76,9
Riesbach .	5,370 45,106	1,3	1458 4176	6,712	6,318	25,229	1,4	6,8	31,5	29,7
Unterstrass.	9,397	10, ₉ 2, ₃		26,224 13,619	19,442 12,463	156,467 48,111	8,7	14,5	91,0	67,4
Wiedikon .	7.060	1,7	1608	8,069	7,591	41,119	2, ₇ 2, ₃	13, ₄ 9, ₄	69,7	63, ₈ 44, ₂
Wipkingen .	3,740	0,9	1327	7,633	8,462	12,953	0,7	4,6	26,4	29,3
Total	412,734	100	4691	25,236	22,871	1,796,779	100	20,4	109,9	99,6
Wollishofen	6,008		3534	14,305	18,206	19,591		11,5	46,6	59,4
Leimbach .	367		976	3,670	7,490	1,772		4,7	17,7	36,2

Steuerpflichtiges Einkommen.

Tab. 64.

Frace 46.

140. 04.	Mark Commence						Frag	ge 46.	
Delitionha	The second secon	lichtiges Ein Staatsrech		Durchsehnitt 1883—1885					
Politische Gemeinden	1883	1884	1885	dreijähri- ger Durch- schnitt absolut	auf die Ge- meinden	auf den Kopf d. Bevölkerung	per Stimmbe- rechtigten	per Haushal- tung	
Translated	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	0/0	Fr.	Fr.	Fr.	
Zürich	16,726,100	16,107,300	17,338,300	16,723,900	48,1	630	3181	3007	
Aussersihl .	4,453,900	4,542,700	4,820,700	4,605,767	13,3		1417	1173	
Enge	2,174,000	2,244,300	2,248,100	2,222,133	6,4		2267	2624	
Fluntern .	1,010,800	1,037,400	1,093,000	1,047,067	3,0	308	1689	1921	
Hirslanden . Hottingen .	794,700 2,286,600	810,800	806,300	803,933	2,3	236	1292	1372	
Oberstrass .	1,048,800	2,291,400 1,174,300	2,374,800 1,065,800	2,317,600	6,7	357	2207	1804	
Riesbach .	3,257,800	3,137,700	3,171,300	1,096,300	3,1	298 295	1370 1854	1290 1375	
Unterstrass.	1,212,600	1,220,500	1,255,000	1,229,367	$\frac{9,_{2}}{3,_{5}}$	343	1782	1630	
Wiedikon .	1,047,900	1,068,500	1,135,600	1.084.000	3,1	247	1239	1166	
Wipkingen.	424,300	460,900	475,200	453,467	1,3		925	1026	
Total	34,437,500	34,095,800	35,784,100	34,772,467	100	395	2126	1927	
Wollishofen	464,200	460,500	476,000	466.900		275	1112	1415	
Leimbach .	65,000	72,600	80,000	72,533		193	725	1480	

III. Neubauten, Gemeinsame Unternehmungen, Schlussfragen.

Neubauten.

Es darf dieser Abschnitt wohl zu den wichtigeren dieser Arbeit gezählt werden. Ist es doch von nicht geringem Interesse, zu wissen, theils was von den einzelnen Gemeinden in den letzten Jahren in dieser Richtung geleistet worden, theils was für Anforderungen an ein vereinigtes Zürich für die nächste Zukunft gestellt würden. — Wenn auch anzunehmen ist, es möge der bezügliche Wunschzeddel einiger Gemeinden ziemlich splendid ausgestattet sein, dürfen wohl die meisten Projekte, wie solche aus nachstehender Darstellung ersichtlich sind, doch als im öffentlichen Interesse liegend und daher als wohl berechtigt anerkannt werden.

Da seit der Fragestellung eine geraume Zeit verstrichen ist und die Verhältnisse sich inzwischen bedeutend geändert haben, mag das Vorgehen der bearbeitenden Stelle daher gerechtfertigt sein, wenn die Darstellung den Rahmen der Fragestellung etwas überschreitet. Wir haben uns desshalb erlaubt, namentlich in Anbetracht der Wichtigkeit dieser Sache, mittelst mündlicher und schriftlicher Anfragen soweit noch nöthig festzustellen, was für Neubauten Ende 1885 in Ausführung begriffen und nunmehr vollendet seien, welche Bauten bis Ende 1888 nothwendig d. h. voraussichtlich erstellt werden müssen und welche auf einen spätern Zeitraum, also nach 1888, entfallen. Um die Uebersichtlichkeit zu vermehren, haben wir auf Tab. 65 für jede der 3 Kategorien eine Ausscheidung des Charakters der Neubauten zu geben versucht und um endlich auch darüber Aufschluss zu ertheilen, in welchem Stadium die Projekte sich befinden, auf Tab. 66-68 eine detaillirte Darstellung gegeben über alle uns bekannten, auch der neuesten Bauobjekte. Natürlich können wir es hier, was die blossen Projekte anbetrifft, nur mit approximativen Ziffern zu thun haben und da sehr viele Einreihungen auf mündlich ertheilten Bericht hin stattfanden, ist eine irrthümliche Gruppirung hie und da nicht ausgeschlossen.

Neubauten I.

Tab. 65.

Frage 47.

		1885 i			Erstellung bis 1888 nothwendig				Nach 1888 auszuführen				
Politische Gemeinden	Strassen und Brücken	Anlagen	Wasserversorg. Wasserbauten	Hochbauten	Strassen und Brücken	Anlagen	Wasserversorg. Wasserbauten	Hochbauten	Strassen und Brücken	Anlagen	Wasserversorg. Wasserbauten	Hochbauten	Total
Zürich Aussersihl Enge Fluntern Hirslanden Hottingen Oberstrass Riesbach Unterstrass Wiedikon Wipkingen	Fr	Fr	Fr	Fr	36000 98500 23000 67652 197000 2700 71000 26610 65000	14000 6463 _ 265000 _	Fr	6200 - 94000 - 17500	Fr. 87000 1055500 30000 — — 109000 — 30000	Fr. 167000 25000 271000 — — — 24000 — — 6000		10000 30000 — — 150000 — 11000	1910000 126200 74115 197000 18200 809000 "26610 100000 94500
Total	121000 25000 35000			657462 685463 333500 330700 37,6			59,0				100		
Wollishofen Leimbach	Ξ	=	-	=] =	=			150000	=		=	150000

Tab. 66.

Neubauten II. (Spezifikation).

Frage 47.

Politische Gemeinden	A. Ende 1885 in Ausführung begriffen und nunmehr erstellt		lungs- sten
Fluntern Oberstrass Riesbach	Erweiterung des Friedhofes	13,000	Fr. 67,000 12,000 67,000
Wiedikon	Zürcherstrasse Einmündung Badenerstrasse . Total		35,000
Zürich	Anmerkung. Mit Ende Dezember 1885 sind an ungedeckten Bauschuldposten aufzuführen: a) Auf Konto ältere ausserordentliche Unternehmgen. Fr. 3,319,720 b) Auf Konto neuere ausserordentliche Bauunternehmungen , 1,314,656 Fr. 4,634,376		

			CONTRACTOR OF THE PARTY OF THE		
Politische Gemeinden	B. Neubauten bis Ende 1888 auszuführen	In Aus- führung begriffen oder vol lendet	Be- schlos- sen	Pro- jekt	Total
and the later of		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	Fahrbare Verbindung mit Wiedikon Brücke beim obern Mühlesteg Erweiterung des Limmat-	40,000			
	quais		$400,000 \\ 172,000$		642,000
Aussersihl	Korrektion der Ankerstrasse Badenerstr. (Ergänzungen) . Verlängerung der Ankerstr Durchführung der Werdstr	10,000 2,500 —	6,000 6,000		042,000
COLUMN TANK	Verbindung Zweier-Werdstr.	-	7,000		00.000
	St. Jakobsquartier		4,500		36,000
Enge	Durchführung d. Klaridenstr. Anschluss der Mythenstr. an die Quai-Mythenstr	7,000			
nar jes	Erweiterung der Trottoirs (theilweise ausgeführt) . Eiserner Fusssteg im Bahnhof Einfriedigung der Friedhof-	13,500 28,000			
Server 100	ergänzung Trinkwasserversorgung Abdankungskapelle Frauenbadanstalt Verlängerung d. Stockgasse	14,000 300,000 16,000 25,000			453,500
6 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1					455,500
Fluntern	Fortsetzung der Freienstr Abzweigung der Bergstrasse Ein Material- und Werkge-	12,000 11,000		_	
	schirrgebäude	1000		6,200	29,200
Hirslanden	Korrektion der Drahtzugstr. netto	13,835	2.3	L	enkalen braun
	netto	6,463	7		in the same of
The state of the s	bis Eidmatt netto	53,817			74,115
Hottingen	Minerva- u. Englisch-Viertel- strasse	170,000			
	strasse bis Fluntern	27,000		_	197,000
Oberstrass	Röslistr. (Antheil Oberstrass) Korrektion d. Waltensbaches	2,700	-	2 500	6.000
Contract of the Party of the Pa	(Kostenantheilf. Oberstrass		-	3,500	6,200
AND SERVICE SERVICE	Uebertrag .	1	1		1,438,015

Frage 47.

Politische Gemeinden	B. Neubauten bis Ende 1888 auszuführen	In Aus- führung begriffen oder vol- lendet	Be- schlos- sen	Pro- jekt	Total
Riesbach	Uebertrag . Hornbachstrasse, Dufourstr Züriehhorn	Fr. 16,000	Fr.	Fr.	Fr. 1,438,015
MAKES A	Alderstr., DufourstrSeefeld- strasse	9,000 5,000			
	Verlängerung des Seequai u. öffentl. Anlage im Zürichh. Klausstr., Quaizone-Dufour- strasse Badanstalt im innern Seefeld	-	265,000 —	19,000 94,000	430,000
Unterstrass	Korrektion der Röslistr. (Antheil Unterstrass) Verbindung d. beiden Beckenhofstr. bei Rohweder Korrektion des Kreuzweges	1,920 3,670		9,020	
	Trottoir von der Rötelstr. bis zum Friedhof			12,000	26,610
Wiedikon	Brücke beim Sihlhölzli (Antheil Wiedikon) Zufahrtsstrassen zur neuen	40,000		_	
Wipkingen	Stationsanlage	30,000 17,500		25,000	65,000 47,500
	Total .				2,007,125

Tab. 68.

Frage 47.

Politische Gemeinden	C. Neubauten nach 1888 auszuführen	Be- schlos- sen	Pro- jekt	Total
		Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	Vollendungsarbeiten in den Quartier- anlagen am See	=	167,000	
000.00	wasserversorgung Erweiterung der Trinkwasserver-		384,000	
	sorgung	-	600,000	
Act Sec	hof		15,000	1,166,000
HEREL	Uebertrag .			1,166,000

		Be-	THE SECTION	
Politische	C. Neubauten nach 1888	TO DESCRIPTION	Pro-	TD 1
Gemeinden	auszuführen	schlos-	inly .	Total
бешешиен	auszurunren	sen	jekt	
		Fr.	Fr.	Fr.
	TT 1			
	Uebertrag .		1,000	1,166,000
Aussersihl	Verlängerung der Ackerstrasse	-	4,000	
	Durchführung der Hardstrasse	-	12,500	
	Strassen und Dolenanlagen im	100		
	Rothwandquartier	100	14.000	
	Fortsetzung der Brauerstrasse		4,000	
	Verbindung Badener-Werdstrasse .		12,000	
	Y		8,000	
			2,000	
	Neugasse			
	Rangirstrasse	1	2,000	
	Konradstrasse	-	5,000	
	Radgasse	-	1,000	
	Hohlweg	-	6,000	S. S. Line
PER	Dolennetz	-	10,000	10 P.
	Schlammsammler		2,500	
	Gepflästerte Uebergänge		6,000	
	Anfang einer Quellwasserversorgung		10,000	
	Stationsanlage Aussersihl-Wiedikon		8,000	
	E		0,000	
	Erweiterung der öffentlichen Be-		75 000	
MORSON NOVE	leuchtung		15,000	
	Badanstalt	-	10,000	132,000
Enge	Durchführung der Dreikönigstrasse	-	120,000	
	Gotthardstrasse	_	200,000	
	" Alfred-Escherstr.	-	50,000	
	Verlängerung der Schulhausstrasse		150,000	
	Fortfilbrung der Woffenplatzetrages	THE RESERVE	75,000	
	Fortführung der Waffenplatzstrasse	-	The state of the s	
	Erweiterung des Bleicherweges	-	65,000	
	Erweiterung der Trottoirs (Vollen-			
	dungsarbeiten)	-	18,500	
	Vollendung des Venedigquartiers			
	mit Brauchwasserleitung, Rand-			
	steinen, Schaalen, Abzugsdolen .	_	26,000	
	Trottoir an der Utostrasse bis zur	0.00		1
250 (60) 121	Sihl	C. C. B. C.	22,000	
	Erweiterung des Hydranten- und	903300	,000	
Delete Table	Brauchwasserleitungsnetzes	No.	100,000	
	Frugitaming des Abguerdelensetzes			
	Erweiterung des Abzugsdolennetzes		180,000	
	Erweiterung der Strassenbeleuchtung	5 16 5 18 19	90,000	
	im Quaigebiet und Park		30,000	
	Bauten für das Gesundheitswesen .		30,000	The second
Maria Carlo	Mitwirkung für Erstellung der Insel	TOTAL STATE		
	ausserhalb der Alpenstrasse	_	35,000	
	Erstellung der Gutstrasse	_	40,000	
	Erstellung der Gartenstrasse	-	150,000	
	Erstellung der Höhenstrasse		120,000	
				1 456 500
	Korrektion der Kappeligasse		45,000	1,456,500
Fluntern	Erstellung der Krähbühlstrasse	-	30,000	30,000
	Uebertrag .			2.784,500
25/053-1615-1		THE COUNTY		,

Politische Gemeinden	C. Neubauten nach 1888 auszuführen	Be- schlos- sen	Pro- jekt	Total
Oberstrass	Uebertrag . Erstellung der Tanne-Weinbergstr. Der Bau ist in Aussicht genommen, jedoch von der Gemeinde noch nicht beschlossen. Bestimmte Kostenvoranschläge liegen noch nicht vor	Fr.	Fr.	Fr. 2,784,500
Riesbach	Brauchwasserleitungen im Seequai und anstossenden Strassen. OeffentlicheBeleuchtung in denselben Strassen. Dole in der Landstrasse und Kreuzbühlstrasse. Parallelstrasse durch das Grundstück Bellerive. Berglistrasse. Kreuzbühlstrasse. Ein Schlachthaus.		29,000 12,000 12,000 19,000 40,000 30,000 150,000	
Unterstrass	gasse-Zollikergrenze Verbindungssträsschen mit der Weinbergstrasse bei Reich und Pünter. Ein neues Ge- meindehaus. Ein Schlacht- haus. Erweiterung d. Wasser- versorgung, des Kanalnetzes, sowie der Strassenbeleuch- tung. Verbindungsstrasse mit Unterstrass Kanalisation durch das Dorf		20,000	312,000
Wipkingen	Errichtung einer Badanstalt	_	30,000 6,000 11,000	47,000
Leimbach	Total . Erstellung, resp. Uebernahme der Strasse v. Rütschlibach bis Sood-Adlisweil		20,000 25,000 105,000	3,143,500
Tab eo	7usammenzug			

Tab. 69.

Zusammenzug.

Frage 49.

A.	Neubauten. Ende 1885 in Ausführung begriffen	Fr. 181,000	Fr.
В.	Bis Ende 1888 auszuführen	2,007,125 3,143,500	5,331,625

Gemeinsame Unternehmungen der Gemeinden,

Tab. 70. Betheiligung bei öffentlichen Anstalten. Frage 49.

Politische Gemeinden	Brauch- wasser- versorg- ung Anlage- kapital	Waffenplatz. Betheiligung resp. einbezahlte Subventionen	Seequai- Betheilig- ung. — Einbe- zahlt Ende 1885	Ge- werbe- mu- seum Jähr- liche Bei- träge	Land-'u. forstwirthschaft. Schule. Jährl. Beiträge	Katasterbur. An Zürich angeschloss. Gemeinden		Krank.u.Leichw.Pi- gg gg quetspr. Elek. Uhr	Centralallarmstelle	Strassenbahnverband	Bether in Schiesepl. Rehalp	Schiesspl. Hofwies.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		Table 1				Fr.	Fr.
Zürich	7063555	220000	1631116	20000	2500	1		-	_	1		
Aussersihl .	229894	15000		600	(<u>100</u>	1	1000			1		-
Enge	114656	45000	284324		300			-	-	1	-	
Fluntern	45135	4000	_	500	500	1	-		1	-	-	-
Hirslanden .	35492	2000		-		-	1	1	1	-	11800	
Hottingen .	105115	10000	-	800	500		1	1	1	-		-
Oberstrass .	36164		-	400	350		-	152	-	-	-	- 4
Riesbach .	145086	16000	341034		500		1	1.	1	1	47200	
Unterstrass .	61959	4000		600	350	1	-	-	-	-	The second	22000
Wiedikon .	40086	20000	-	400	-	1	-	-	-	-	-	-
Wipkingen .	6385	_		-	-	-	-	-		-		11000
Total	7883527	338000	2256474	27757	5000	5	3	3	4	4	59000	33000
Wollishofen.	-	12000			-	-		_		-	, - "	

Die vorstehende Tabelle ist das Ergebniss aus mehrfachen Quellen geschöpfter Daten, indem das eingegangene Antworten-Material zur Kompletirung derselben bei Weitem nicht ausgereicht hätte. Wo immer möglich und wo es den Verhältnissen angemessen erscheint, haben wir die Betheiligung der Gemeinden an den einzelnen Unternehmungen beigesetzt. Der Vollständigkeit wegen hielten wir es für angezeigt, auch die wiederkehrenden Leistungen der Gemeinden an Lehranstalten etc. gleichzeitig zur Darstellung zu bringen.

Wir glauben, alle wichtigen Verbände dieser Art, soweit solche uns bekannt sein können, in unserer tabellarischen Darstellung aufgeführt zu haben. Wohl wäre es nicht ohne Interesse, die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte aller dieser Verbände zur Darstellung zu bringen. Leider fehlt uns hiezu das nöthige Material und da die bestehenden Verhältnisse bei den zuständigen Kreisen als bekannt vorausgesetzt werden dürfen, mag es genügen, wenn wir über diejenigen Verbände, welche durch das allgemeine Fragenschemanicht speziell berührt werden, einige kurze Notizen folgen lassen.

Waffenplatzverband. Behufs Gewinnung eines eidgenöss. Waffenplatzes fand zwischen dem Staat einerseits und der Stadt Zürich nebst den neun Ausgemeinden und Wollishofen anderseits, eine Vereinbarung statt, wornach die letztern sich verpflichteten, das zur Erweiterung der Wollishoferallmend benöthigte Land eigenthümlich zu erwerben und dasselbe vom 1. Mai 1875 an, der Eidgenossenschaft zu ungehinderter Benutzung als Instruktionsplatz für alle Waffengattungen zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinden bleiben bis auf weiteres Eigenthümer des von ihnen gelieferten Platzes; ebenso ist ihnen die Nutzniessung vorbehalten, soweit die Zweckbestimmung solche gestattet. Vom Pachtzins, welcher von der Eidgenossenschaft bezahlt wird, fallen 2/3 auf die Gemeinden und 1/3 auf den Staat als Besitzer der ursprünglichen Wollishoferallmend. Den Gemeinden wurde ferner überbunden: Erstellung einer eisernen Brücke über die Sihl behufs Verbindung von Platz I und II; die Erstellung einer fahrbaren Brücke über den Zulaufkanal der Papiermühle nnd Erwerbung des Servitutsrechtes ungehinderter Benutzung der bestehenden Brücke über den untern Theil des Kanals; Erstellung einer bequemen Zufahrt von der Seite des Sihlraines zur Verbindung mit den Hauptstrassen der Gemeinde Enge und einige weitere im Vertrage näher bezeichnete Leistungen.

Dagegen übernahm die Regierung des Kantons Zürich auf ihre Rechnung die Verlegung der Strasse über die Wollishoferallmend, die Herstellung und Unterhaltung der auf dem Manövrirfeld erforderlichen Hochbauten, wie Kantinen, Stallungen etc. ohne Ersatzleistung der Gemeinden, welche dafür sowohl auf den aus diesen Lokalen zu ziehenden Nutzen, als auch auf die Errichtung von Konkurrenzanstalten innert dem zur Benutzung abgetrennten Komplex verzichten. Ferner fällt der Unterhalt der von den Gemeinden zu erstellenden Brücken und der erwähnten Zufahrt, sowie die Instandhaltung des Manövrirgebietes dem Staate zu.

Die bezüglichen Verhältnisse sind durch Vertrag vom 8. April 1873 und Nachtrag vom 28. April 1875, sowie durch das Statut der Gemeinden des Waffenplatzverbandes vom 12. August 1873 definitiv geregelt worden.

Der diesfällige Kostenbetrag von Fr. 350,000 wurde auf die verschiedenen Gemeinden des Waffenplatzverbandes repartirt, wie solches aus Tab. 70 ersichtlich ist. Anfänglich wurde der Jahresertrag der Unternehmung zur Tilgung der gemeinsamen Kauf- und Bauschulden verwendet, fällt dagegen zur Zeit den betheiligten Gemeinden im Verhältniss ihrer einbezahlten Beiträge zu. Die Erträgnisse des Jahres 1885 reichten hin, eine Dividende von 2% auszurichten. Die von den Gemeinden bezeichneten Delegirten wählen die Waffenplatzkommission (5 Mitglieder), welcher die Leitung der ganzen Unternehmung und die Rechnungsstellung obliegt.

Seequaiunternehmung. Durch Vertrag vom 4. September 1881 wurde zwischen der Stadt Zürich und den Gemeinden Enge und Riesbach die Gründung der Seequaiunternehmung vereinbart.

Laut einem vorliegenden Berichte der Quaidirektien vom 29. April 1886 war die Unternehmung mit letzterem Zeitpunkt Besitzerin einer Anzahl Grundstücke, die theilweise als Bauterrain zu betrachten sind und deren dereinstiger Erlös zur Deckung des gemeinschaftlichen Anleihens dieser drei Gemeinden im Betrage von Fr. 2,500,000 dienen soll.

	Von diesem Grundeigenthum befinden sich:		
A.	Im Stadtbanne Zürich:		
	Einige Parzellen beim Hotel Bellevue mit 590		
	m² Grundfläche (von der Unternehmung zum		
	Kaufe angeboten für Fr. 50,000 seither um		
	diesen Preis wirklich veräussert).		
	Schatzungswerth	Fr.	68,200
B.	Im Gemeindsbanne Enge:		
	Verschiedene Landabschnitte im Seequaigebiet		
	liegend, zusammen 26,517 m² haltend, wofür		
	erlöst werden sollte	מ	1,300,000
C.	Im Gemeindsbanne Riesbach:		
	An 4 Abschnitten von zusammen 12,974 m ²		
	Grundfläche, wofür laut amtlicher Schatzung		
	von der Unternehmung ausgerichtet wurde	"	867,000
	Total Schatzungswerth	Fr.	2,235,200

Der Bericht hebt jedoch hervor, dass von dem der Unternehmung gehörenden Lande in Enge ca. ein Viertel nicht überbaubar, ein weiterer Theil durch Strassen und Squares in Anspruch genommen werde, und die Verwerthung von weiteren 10,935 m² überdies vom Bau der sog. Gotthardstrasse durch die Gemeinde Enge abhängig sei.

Es wird von der berichterstattenden Stelle hier wie in Riesbach, wo ebenfalls ein Theil der Grundstücke nicht überbaut werden kann, eine Einbusse gegenüber dem Schatzungswerthe als ziemlich sicher vorausgesetzt. Der Betrag kann jedoch zur Zeit noch nicht festgestellt werden. Die Betheiligung der drei Gemeinden bei diesem gemeinsamen Unternehmen beträgt wie in Tab. 70 detaillirt angegeben ist, mit Ende Dezember 1885 Fr. 2,256,474. Ausser diesen Beiträgen der Gemeinden musste, wie Eingangs bemerkt, zur Bestreitung der Bauausgaben ein gemeinschaftliches Anleihen von 2½ Millionen Franken erhoben werden, welches sich materiell in drei ungleich grosse Quoten zerlegt, für welche je eine Gemeinde als Einzelschuldner haftet. Für das ganze Anleihen sind übrigens alle drei Gemeinden subsidiär haftbar.

Es kann nicht in unserer Aufgabe liegen, auf Einzelheiten über Zweck, Geschäftsumfang und Organisation der Verwaltungsorgane einzutreten. Es ist dies um so weniger nothwendig, als die Quaibauten als vollendet zu betrachten sind.

Einzig erlauben wir uns, aus dem letzten Geschäftsbericht der Tit. Quaidirektion, abgeschlossen per 31. Dezember 1885, einige Punkte von allgemeiner Bedeutung hervorzuheben:

Die Verkehrsrechnung für das Jahr 1885 zeigt ein Total der Einnahmen (Fr. 1,409,604 als Uebertrag vom Jahre 1884 inbegriffen) von Fr. 1,886,661.58, dem ein Ausgaben-Total von Fr. 1,497,978. 39 gegenübersteht. Es ergibt sich somit ein Einnahmen-Ueberschuss von Fr. 388,683.19. Laut Vertrag hat die gemeinsame Unternehmung an die Erstellung neuer Badanstalten den Gemeinden folgende Beiträge zu leisten: Stadt Zürich Fr. 100,000, Riesbach und Enge je Fr. 45,000.

Die Strassenbeleuchtung auf dem Quaigebiete wurde im Berichtsjahr bis zur Eisenbahnstation Enge und auf die Zugänge zum Dampfschiffsteg Riesbach ausgedehnt. Von Neujahr 1885 an wurde

die Beleuchtung der neuen Quaibrücke von der Stadt auf ihre Rechnung übernommen,

Der Strassenunterhalt verursachte der gemeinsamen Unternehmung in Folge der bedeutenden "Setzungen" nicht unerhebliche Ausgaben. Es betrugen dieselben für Strassen auf dem Territorium der Gemeinden Zürich Fr. 14,570, Enge Fr. 942, Riesbach Fr. 412 und allgemeine Kosten Fr. 513, Total Fr. 16,437. Diese Unterhaltungskosten werden vom Jahre 1886 an bis zur Uebernahme der Quaibauten durch die Gemeinden, von letztern auf Grundlage ihrer Steuerkraft, dem Unternehmen rückvergütet. Das gleiche Verfahren findet auch bezüglich der Ausgaben für die Beleuchtung der Quaistrecke statt.

Die definitive Abrechnung über die gemeinsame Quaiunternehmung ist auf Ende des Jahres 1891 festgesetzt und kann darauf gestützt die endgültige Zutheilung der auf die drei Gemeinden entfallenen Beträge vorgenommen werden. Die Durchschnittszahl der Steuerfaktoren in den Jahren 1889, 1890 und 1891 (Vermögen, Haushaltung und Mann) wird dannzumal dieser Vertheilung zu Grunde gelegt.

Gewerbeschule beigeordnet ist, hat u. A. den Zweck, durch Ausstellung von Mustergegenständeu zur Hebung des Handwerks- und Gewerbestandes beizutragen. Die Anstalt, der Stadt gehörend, ist im Selnau untergebracht und ist der Besuch der Ausstellungsräumlichkeiten Jedermann gestattet. Die Benutzung der Kunstgewerbeschule ist auch für die Schüler der Ausgemeinden wesentlich erleichtert, wogegen die Gemeinden den Ausgabenüberschuss durch freiwillige Beiträge decken helfen. Diese Leistungen beruhen auf dem Prinzip der Freiwilligkeit, vertragliche Verpflichtungen sollen nicht bestehen.

Land-und forstwirthschaftliche Schule. Diese Lehranstalt bildet bekanntlich einen Theil der polytechnischen Schule und ist der Betrieb Sache der Eidgenossenschaft. Das Schulgebäude wurde vom Kanton Zürich erstellt und sind die Gemeinden Zürich, Enge, Fluntern, Hottingen, Oberstrass, Riesbach, und Unterstrass durch Kantonsrathsbeschluss vom 28. Februar 1870 zur Leistung jährlicher Beiträge von zusammen Fr. 5000 per Jahr verpflichtet worden. Diese Verpflichtung wird mit dem Jahr 1910 ihr Ende erreichen.

Centralgemeinde Neumünster. Die drei politischen Gemeinden Riesbach, Hottingen und Hirslanden haben sich zum Zwecke einheitlicher Besorgung der in Tab. 70 näher bezeichneten Verwaltungszweige vereinigt und sind die bezügl. Verhältnisse der Zentralgemeinde durch Vertrag vom November bezw. Dezember 1884 letztmals geordnet worden. Dabei wurde grundsätzlich festgestellt, dass die entstehenden Kosten für die Verwaltung, sowie die Verzinsung und Amortisation der Passiven von den drei Gemeinden nach Maassgabe ihrer Steuerkraft bestritten werden.

Als Verwaltungsorgane sind bezeichnet: a. die Zentral-Gemeindeversammlung, b. die vereinigten Gemeindräthe, c. die Zentral-kommission, d. die Rechnungsrevisoren.

Den Vereinigten Gemeindräthen unter dem Vorsitze des jeweiligen Präsidenten der Kirchgemeinde Neumünster steht u. A. folgende Befugniss zu: Begutachtung der Voranschläge und Gutsrechnungen, endgültige Bewilligung einmaliger, im Voranschlag nicht vorgesehener Ausgaben bis auf den Betrag von Fr. 2500, Genehmigung von Verträgen über Fr. 2000 auf Grundlage der von der Gemeinde bewilligten Kredite, Genehmigung von Verordnungen und die Wahl von Friedhofgärtner und Todtengräber.

Der Zentralkommission, aus neun Mitgliedern bestehend, wovon je drei den einzelnen Gemeinderäthen angehören, steht die eigentliche Geschäftsleitung zu. Die Kommission entscheidet endgültig über einmalige ausserordentliche Ausgaben bis auf den Betrag von Fr. 1000, den Kassenverkehr besorgt die Zentralverwaltung Neumünster.

Zentralallarmstelle. Für die Gemeinden Riesbach, Hottingen, Hirslanden und Fluntern ist eine gemeinsame Allarmstelle im Dolder, Fluntern eingerichtet, welche bei Feuerausbruch die erforderlichen Signale zu ertheilen hat. Die entstehenden Kosten werden von den vier Gemeinden gemeinschaftlich bestritten.

Strassenbahn verband. Die Strassenbahnunternehmung ist Eigenthum einer Aktiengesellschaft. Einer Kommission

(Strassenbahnkommission), bestehend aus Vertretern der vier betheiligten Gemeinden Zürich, Riesbach, Enge und Aussersihl steht ein gewisses Aufsichtsrecht über den Betrieb der Unternehmung zu und müssen alle, das öffentliche Interesse berührenden Verfügungen, wie Veränderung der Bahngeleise, Festsetzung der Taxen und Fahrtenpläne der Kommission zur Genehmigung vorgelegt werden. Die aus der Geschäftsbesorgung dieser Kommission entstehenden Auslagen werden auf die betreffenden Gemeinden auf Grundlage ihrer Steuerkraft repartirt.

Eine Ausdehnung des Strassenbahnnetzes auf das Gebiet von andern Ausgemeinden ist schon vielfach in Anregung gebracht worden, es scheinen jedoch bindende Beschlüsse noch von keiner der betreffenden Gemeinde gefasst worden zu sein.

Ueber die Verhältnisse der Brauchwasserversorgung, des Katasterbüreau und der Schiessplätze Rehalp und Hofwiesen ist unter den betreffenden Abschnitten ausführlich berichtet worden.

Künftig fällige Verpflichtungen. Besondere Verhältnisse. Stand der öffentlichen Bedürfnisse in den einzelnen Gemeinden.

Diese drei Abschnitte werden nachstehend im Sinne der vorliegenden Berichte einzeln behandelt. Wir waren gezwungen, bei der höchst verschiedenartigen Auffassung, welche diese Fragen in den einzelnen Gemeinden gefunden, Vieles wegzulassen oder anders einzureihen. Dennoch haben wir uns bemüht, selbst auf Kosten einer strengen Logik, die Anschauungen und Wünsche der Gemeinden, allerdings nur im Auszug, doch den Intentionen derselben entsprechend, zur Darstellung zu bringen.

Es bietet dieser Abschnitt ein interessantes Bild dar. Nicht nur treten Anschauungen, Wünsche und Bestrebungen der einzelnen Gemeinden hier deutlich zu Tage, sondern es ist der Darstellung auch unschwer zu entnehmen, welches Interesse und welche Stimmung hie und da dem Projekt einer Vereinigung von Stadt und Ausgemeinden entgegengebracht wird.

Künftig fällige Verpflichtungen.

Tab. 71.

Frage 50.

Gemeinden		Fr.	Einmalige Leistung Fr.	Jährliche Leistung Fr.
Zürich	Eisenbahnsubventionen. Thalweil-Zug (Abzweigung) Betheiligung in Obligationen à 2½,0,0 verzinslich	200,000		
	Rechtsufrige Seebahn. Subvention auf 15 Jahre à 2½½%. Dabei eine halbe Million von Privaten gezeichnet Sp l ü g e n b a h n. Subvention gleich der an die Gotthardbahn geleisteten	2,000,000	3,187,800	
Aussersihl .	Mit April 1892 übernimmt Aussersihl das ganze Friedhofareal zu St. Jakob als alleiniges Eigenthum und entschädigt die Stadt Zürich für ihren Antheil von 3810 m². Land, zu dannzumaligen Verkehrspreisen.		_	- x
Enge	Subvention der Eisenbahnlinie Thalweil-Zug, gemeinsam mit den betheiligten Gemeinden der linksufrigen Zürichseebahn mit 2,000,000 Fr., die ersten 3 Jahre zu 3, die folgenden 4 Jahre zu 3 ¹ / ₄ und die letzten 3 Jahre zu 3 ¹ / ₂ % verzinslich u. v. der Nordostbahn nach 10 Jahren rück-	anta Japan		
Fluntern .	zahlbar Betreffniss für Enge (Gültigkeit der Verpflichtung vorbehalten) Strassenbau. Fortsetzung der Freienstrasse (wird 1888 voll-	100,000		
	endet)	12,000	12,000	
Hirslanden . Hottingen . Oberstrass .	Korrektion des Waltensbaches, Voranschlag Fr. 7000 (voraus- sichtliches Betreffniss der Ge- meinde Oberstrass)	A STATE OF	3,500	
Riesbach .	meinde Oberstrass)	580,000		Men. 36
Unterstrass.	schlüsse gefasst		3,883,300	

Gemeinden		Fr.	Einmalige Leistung Fr.	Jährliche Leistung Fr.
W: A:L	Uebertrag		3,883,300	-
Wiedikon .	Für eine Stationsanlage Aussersihl- Wiedikon unter Vorbehaltzweck- mässiger Plazirung	25,000		
	beim Sihlhölzli (bereits ausgeführt)	40,000	65,000	-
Wipkingen .	Für die nächste Zukunft sind von der politischen Gemeinde keine besondern Verpflichtungen ein- gegangen. Eine Strassenverbin- dung Langgasse-Unterstrass bis zum Schulhause Wipkingen ist zur Zeit nur noch Projekt			
	Total		3,948,300	
Wollishofen	Auch in dieser Gemeinde sind keine bindenden Gemeindebe- schlüsse, die eine künftig fällige Verpflichtung involviren, gefasst worden		_	

Besondere Verhältnisse. (Frage 51.)

Zürich. Die Behörde findet sich an dieser Stelle zu keinen speziellen Bemerkungen veranlasst, verweist jedoch auf einige in den zuständigen Fragebogen gemachten Bemerkungen. — Es betrifft dies die Wünschbarkeit eines einheitlichen Katasterwesens, dessen eminente Wichtigkeit für sämmtliche Gemeinden besonders hervorgehoben wird. Prinzipiell müsste festgestellt werden, dass nur die Oberleitung und Aufsicht zentralisirt, die eigentliche Ausführung der Katasterarbeiten jedoch durch ein selbstständiges, verantwortliches und vielleicht nach lokalen Geschäftskreisen vertheiltes Personal ausgeführt werden. Nur in letzterem Falle sei volle Gewähr für ganz zuverlässige und genaue Ausführung geboten. Im Fernern sind bei Frage 33 und 34 (Trink- und Brauchwasserversorgung) theils eine Erweiterung der bestehenden Anlagen skizzirt, theils für die Vereinigung Vorschläge gemacht und Kostenvoranschläge aufgestellt.

Aussersihl. Gemeinsamer Unterhalt der Brücken bei Höngg und bei Wipkingen mit den betreffenden Gemeinden. Enge. Von der Kirchgemeinde Enge ist der Bau einer neuen Kirche in Aussicht genommen. Da dieselbe auch politischen Zwecken dient (Uhr, Glocken, Gemeindeversammlungslokal) dürfe von Seite der politischen Gemeinde für eine bestimmte Anzahl Jahre ein angemessener Beitrag erwartet werden. Sollte Leimbach nicht zur Vereinigung herangezogen werden, so müsste diesem Gemeindetheil aus Billigkeitsrücksichten eine Entschädigung ausgerichtet werden.

Fluntern. Die Gemeindsbehörde findet sich bezüglich dieser Frage zu keinen besonderen Bemerkungen veranlasst.

Hirslanden. Ebenso.

Hottingen. Keine besondern Verhältnisse.

Oberstrass. Ebenso.

Riesbach. Ebenso.

Unterstrass. Ebenso.

Wiedikon. Keine, dagegen wird die Bedeutung eines einheitlichen Katasterbureau besonders hervorgehoben.

Wipkingen macht darauf aufmerksam, dass ein Gesuch des Gemeindrathes um Errichtung einer Stationsanlage zwischen der Wipkinger Brücke und dem Tunnel beim Bundesrath eingereicht sei. (Das betr. Gesuch sei inzwischen vom Bundesrath abgewiesen worden.)

Wollishofen. Keine. Es wird betont, dass im Falle der Vereinigung der Gemeinde Enge mit Zürich, gegen eine allfällige Verschmelzung der Ortschaft Unter-Leimbach mit Wollishofen Verwahrung eingelegt werde.

Oeffentliche Bedürfnisse.

(Stand derselben).

Tab. 72.

Frage 52.

Gemeinden.		Einmalige Ausgabe Fr.	Jührliche Leistungen Fr.
Zürich	Die Befriedigung der öffentlichen Be- dürfnisse dürfe im Ganzen als eine normale bezeichnet werden		
Aussersihl .	Als dringend wünschbare Verbesser- ungen werden angeführt:		
	Polizeiwesen. Verstärkung des Polizeikorps um 8 Mann, jährliche Ausgabe		13,000
	Beleuchtungswesen. Laut einem ältern Gemeindsbeschluss erhalten nur diejenigen Quartiere Strassenbeleuchtung, welche für jede neu zu erstellende Laterne einen freiwilligen Beitrag von Fr. 50 leisten. In Folge der andauernden Krisis sei das Beleuchtungswesen in seiner Entwicklung gehemmt worden, so dass die Erstellung von weitern 60 Strassenlaternen zum unabweisbaren Bedürf-		13,000
	nisse geworden sei. Ersteltungskosten Fr. 4200 und jährliche Mehrbelastung dieses Büdget-Postens um Fr. 3000	4,200	3,000
	Bau- und Strassenwesen. Strassen- unterhalt und Ausbau des Netzes sei den Bedürfnissen nicht entspechend. Eine jährliche Mehrausgabe von Fr. 11,000 wirde genügen, den heutigen		11,000
	Anforderungen zu entsprechen Gesundheitswesen. Das Auftreten von epidemischen Krankheiten ausgenommen, dürfte eine jährliche Mehrausgabe von ca. Fr. 2000 ermöglichen, diesen Verwaltungszweig normal zu		11,000
	besorgen		2,000
		4,200	29,000

Enge. Die Frage wird im Allgemeinen bejaht, mit Ausnahme der Vorsorge für die bauliche Entwicklung der Gemeinde, der Trinkwasserversorgung (jetzt neu erstellt), der Kanalisation und nöthiger Sanitätsbauten.

Fluntern. Als wünschenswerth wird bezeichnet: Verbesserung der Sicherheits- und Sanitätspolizei, sowie die Erstellung eines öffentlichen Schlachthauses, öffentlicher Trinkwasserbrunnen und einiger öffentlicher Plätze.

Hirslanden. An Neubauten und Verbesserungen seien in Aussicht genommen: Wasserversorgung. Ein Theil der Brauchwasserversorgung werde später durch Quellwasser ersetzt, da genügende Quellen schon vor 10 Jahren von der Gemeinde erworben worden seien. Kanalisation. Das Dolennetz bedürfe der Fortsetzung vom Hegibachplatz bis in's Dorf Hirslanden. Strassenbeleuchtung. Gasbeleuchtung finde sich nur vom Kreuzplatz bis Hegibach, in den übrigen Gemeindetheilen dagegen Petrolbeleuchtung. Strassenbau. Als dringendes Bedürfniss sei zu bezeichnen, die Erweiterung der Kreuzbühlstrasse auf dem Territorium der Gemeinde Riesbach und Hottingen gelegen. Es bilde diese nicht mit Trottoirs versehene, enge und ausserordentlich stark frequentirte Strasse die einzige Verbindung der Gemeinde Hirslanden mit der Stadt. Neue Trottoiranlage von Hegibach in's Dorf, wird ebenfalls als höchst wünschenswerth bezeichnet.

Hottingen. In dieser Gemeinde wird die Erstellung von 15 öffentlichen Trinkwasserbrunnen als Bedürfniss betrachtet.

Oberstrass. Die Befriedigung der öffentlichen Bedürfnisse wird als normal bezeichnet. Als wünschenswerth wird eine richtigere Strassenverbindung mit dem Bahnhof hervorgehoben, da der Mangel einer solchen der Entwicklung der Gemeinde hinderlich sei. Als weiter wünschenswerth wird hervorgehoben: Bessere Quellwasserversorgung und Vollendung der Kanalisation.

Riesbach glaubt, dass die vorhandenen Einrichtungen dem öffentlichen Bedürfniss genügen.

Unterstrass. Als der Gemeinde fehlend werden bezeichnet: Tramwayverbindung, eine Badanstalt, ein öffentliches Schlachthaus, sowie eine fahrbare Brücke über die Limmat. Als wünschenswerth wird ferner hervorgehoben: Eigenes Katasterbureau, Suppenanstalt und Ferienmilchversorgung (letztere ist bereits in's Leben gerufen), ferner ein neues Gemeindehaus, Erweiterung der Wasserversorgung, des Kanalnetzes, sowie der Strassenbeleuchtung.

Wiedikon. Mit Bezug auf die Strassenbeleuchtung dürfte eine Ausdehnung am Platze sein, ebenso bezüglich der Wasserversorgung.

Wipkingen. Hier werden die jetzigen Besoldungsansätze für die Verwaltung als zu niedrig angesehen und die successive Erhöhung um 1000 Fr. jährlich als Bedürfniss erklärt. Zudem wird erwähnt, dass eine bessere Verbindung mit der Stadt wesentlich zum Aufschwung der Gemeinde beitragen würde.

Wollishofen endlich glaubt, dass so lange die Verhältnisse der Gemeinde in ihrer Einfachheit verbleiben, den öffentlichen Bedürfnissen ein volles Genüge geleistet werde.

Wir sind am Schlusse unserer Darstellung angelangt und es könnte nun die Frage aufgeworfen werden, ob nicht eine Zusammenstellung der durch die einzelnen Verwaltungszweige verursachten Einnahmen und Ausgaben, wie solche in unserer Bearbeitung angegeben sind, geboten wäre. Wir glauben unserseits diese Frage verneinen zu müssen, gestützt auf folgende Gründe:

Ein zuverlässiges Bild über den Korrentverkehr der einzelnen Gemeinden kann nur an Hand der betreffenden Gutsrechnungen gegeben werden und es hat das aufgestellte Fragenschema weniger das Rechnungswesen der politischen Gemeinden überhaupt, als vielmehr die Organisation und den durch einzelne wichtigere Verwaltungszweige bedingten Kassaverkehr, sowie die Vermögensverhältnisse der Gemeinden im Allgemeinen, in's Auge gefasst.

Es findet diese Annahme auch darin ihre Bestätigung, weil in der Fragestellung nicht der ganze Korrentverkehr (z. B. Einnahmen an Zinsen von angelegten Kapitalien und Ausgaben für Verzinsung von Passiven) in Berücksichtigung gezogen ist.

Eine zuverlässige Uebersicht wäre überhaupt nicht erreichbar, da durch die einzelnen Fragen die in der Rechnungsstellung üblichen Verwaltungsabschnitte aus ihrem Zusammenhange gerissen sind und die gemachten Angaben kaum alle Verhältnisse berühren werden, auch die Möglichkeit doppelter Berechnung nicht ausgeschlossen ist.

In vorstehender Bearbeitung sind die Steuerverhältnisse von Zürich und Ausgemeinden für die Jahre 1883—1885 angegeben. Es möchte nun doch nicht ohne Interesse sein, diesen Angaben auch die Einnahmen und Ausgaben im Korrentverkehr der politischen Gemeinden und zwar für den gleichen Zeitraum, gegenüber zu stellen. Da die Gemeindegutsrechnungen uns nicht zur Verfügung stehen, benutzen wir für unsere Darstellung hauptsächlich die uns zum Zwecke der alljährlich von unserem Bureau herausgegebenen Gemeindefinanzstatistik durch die Verwaltungen der politischen Gemeindegüter eingesandten Rechnungsauszüge. Für die Einnahmen an Steuern dagegen verwenden wir die durch das Fragenschema direkt verlangten Angaben (Tab. 64 [incl. Leimbach]) und zwar nicht allein der besseren Uebereinstimmung wegen, sondern weil diese Zahlen schon der nachträglich eingehenden Steuerrestanzen halber, auf grössere Genauigkeit Anspruch machen können.

Im Allgemeinen ist zu bemerken, dass soweit dies für uns aus den vorliegenden Auszügen ersichtlich sein kann, nur der eigentliche Korrentverkehr der politischen Gemeinden in unserer Darstellung (Tab. 73—77) berücksichtigt ist und dass somit der Kassaverkehr betreffend neu erhobener Anleihen oder getilgter, bezw. konvertirter Passivposten nicht in Betracht gezogen wurde.

Corrent-Verkehr der politischen Gemeinden. 1883-1885.

Tab. 73.

	Einnahmen (exclusive Steuern) Ausgaben								
Gemeinden Politische	Ertrag der Liegen- schaften	Zinse von an- gelegten Kapita- lien	Uebrige Einnah- men	Total	Verzin- sung von Passiven	Erstellungu. Unterhalt v. Strassen und Gebäuden	Besoldungen u. Taggelder	Uebrige Ausgaben	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	163830	150830	971034	1285694	946060	174960	312260	854254	2287534
Aussersihl .	2653	22826	38690	64169	57844	63362	45983		202931
Enge	2696	4844	63404	70944	20753	70634	30995	36323	158705
Fluntern .	-	11266	4852	16118	23590	19064	8202	21200	72056
Hirslanden .	150	684	6681	7515	6088	4396	8039	12168	30691
Hottingen .	4187	3660	32288	40135	36504	28912	14167	28279	107862
Oberstrass .	-	1522	2816	4338	4273	10848	4985	7880	27986
Riesbach .	6858	33200	98305	138363	109752	78234	32948	22887	243821
Unterstrass.	672	2659	18918	22249	13849	82711	4900	23311	124771
Wiedikon .	2071	3669	5934	11674	13893	9302	10287	15615	49097
Wipkingen.	1034	787	1037	2858	1679	3116	2775	6502	14072
Total	184151	235947	1243959	1664057	1234285	545539	475541	1064161	3319526
Wollishofen	82	2408	2495	4985	29	13828	3040	10350	27247

1884.

Tab. 74.

Aussersihl . Enge Fluntern . Hirslanden . Hottingen . Oberstrass . Riesbach . Unterstrass	165204 1789 2714 — 200 4066 — 6568 89	25300 4510 10702 463 17293 1552 33781 1559	41877 25827 6174 3629 15966 3705 116036 1984	68966 33051 16876 4292 37325 5257 156385 3632	66162 22273 20651 5793 49333 6241 94430	$64573 \\ 159477 \\ 39352$	43250 35382 7350 5970 14300 5150 38853	35848 17347 9014 27210 9223 38633	247195 252980 84700 25560 111666 40908 285507
Wiedikon . Wipkingen .	4036 623		The second secon	14245 2286	A STATE OF THE PARTY OF THE PAR	9321 20170	10370 2925	17927 6787	52842 31433
	185289	262191	1154266	1601746	1135973	594751		SHEET SHEET SHEET	3534183
Wollishofen	82	2766	739	3587	3539	11256	3440	7475	25710

Tab. 75.

			ahmen ve Steuerr	1)	Ausgaben					
Politische Gemeinden	Ertrag der Liegen- schaften	Zinse von an- gelegten Kapita- lien	Uebrige Einnah- men	Total	Verzin- sung von Passiven	Erstellung u. Unterhalt v. Strassen und Gebäuden	Besoldungen u. Taggelder	Uebrige Ausgaben	Total	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Zürich	133165	146768	984269	1264202	956785	186428	328165	372075	1843453	
Aussersihl .	1385	26998	117191	145574	65462	180128	46350		336542	
Enge	3808	4437	136523	144768	25208	318924	33757	41430	419319	
Fluntern .	-	10213	3257	13470	20620	11481	7650	16135	55886	
Hirslanden .	_	614	3719	4333	5584	5909	5750	10196	27439	
Hottingen .	4049		15632	34773	43826	36940	14366	26213	121345	
Oberstrass .	150	2656	7030	9836	5823			.13583	43507	
Riesbach .	4748		47533	73572	89805	109298	39347	40868	279318	
Unterstrass.	89	2523	52296	54908		59362	The second second	19912	98895	
Wiedikon .	3746		4886	15309	21741	8065		18160	57366	
Wipkingen .	798	542	844	2184	1408	3266	3005	8548	16227	
Total	151938	237811	1373180	1762929	1250333	940010	497232	611722	3299297	
Wollishofen	5016	2971	2426	10413	3119	16395	3290	26826	49630	

Zusammenzug der Corrent-Einnahmen. 1883-1885.

Tab. 76

Tab. 76.	THE RESIDENCE OF THE STREET, SANSAGE	CONTRACTOR DESCRIPTION OF THE PERSON OF THE	ON ACCUMULATION OF THE OWNER, THE	THE OF SHIP THE PARTY OF THE					
	Einnahmen	Total Steuerer-	Total aller	Durchschnittliche Corrent- Einnahmen 1883—1885					
Politische Gemeinden	excl. Steuern 1883—1885	trag und Nachzah-	Corrent- Einnahmen 1883—1885	Drei- jähriges Mittel	0/0	aufdenKopfd. Bevölkerung	per Stimmbe- rechtigten	per Haus- haltung	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	
Zürich	3,809,327	3,435,121	7,244,448	2,414,816	67.8	91	459	434	
Aussersihl .	278,709	302,241	580,950	193.650	5.4	11	60	49	
Enge	248,763	475,272	724.035	241.345	6.8	48	223	269	
Fluntern .	46,464	187,493	233,957	77,986	2,2	23	126	143	
Hirslanden .	16,140	78,927	95,067	31,689	0,9	9	51	54	
Hottingen .	112,233	306,996	419,229	139,743	3,9	21	133	109	
Oberstrass .	19,431	76,351	95,782	31,927	0,9	9	40	38	
Riesbach .	368,320	480,122	848,442	282,814	7,9	26	164	122	
Unterstrass Wiedikon	80,789 41,228	147,406	228,195	76,065	2,1	21	110	101	
Wipkingen.	7,328	124,919 40,142	166,147	55,383 15.823	1,6	13	63	60 36	
	-		47,470		0,5	0	32	30	
Total	5,028,732	5,654,990	10,683,722	3,561,241	100	• 40	216	197	
Wollishofen	18,985	87,244	106,229	35,410		21	84	107	
Neumünster Centralgemeinde	-/	74,387	-	-	-	-	-	-	

Zusammenzug der Corrent-Ausgaben. 1883—1885. Passiven 1883 und 1885.

Tab. 77.

	Total	Durchsch Ausgab					Passiven			
Gemeinden	aller Corrent- Ausgaben 1883—85	dreijäh- riges Mittel	0/0	aufdenKopfd. Bevölkerung	per Stimmbe- rechtigten	per Haus- haltung	1883	1885	Vermehrung oder Verminderung	
	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Zürich	6.502.412	2,167,471	64,1	82	412	390	21,276,986			
Aussersihl .	786,668	262,223		14	81	67	1,449,300			
Enge	831,004		8,2		256	309	930,400			
Fluntern .	212.642			21	114		458,545		THE STREET STREET, STR	
Hirslanden .	83,690			8	45 108		129,500 763,000	AND THE PROPERTY.	SEASON STATE OF THE PARTY OF TH	
Hottingen .	340,873 112,401		10	10	47	44	83,923	A CONTRACTOR OF THE PARTY OF TH		
Oberstrass . Riesbach .	808.646		1 F	25	157		2,059,823			
Unterstrass.	253.633	The state of the s		24	123	112	306,464		16,898	
Wiedikon .	159.305	TOTAL PROPERTY AND ADDRESS OF THE PARTY OF T	10	12	61	57	398,150		TO THE OWNER OF THE PARTY OF TH	
Wipkingen .	61,732	20.577	0,6	7	42	47	36,333	31,533	- 4,800	
Total	10,153,006	3,384,335	100	38	206	187	27,892,424	27,314,679	-577,745	
Wollishofen	102,587	34,196		20	81	104	57,357	81,877	24,520	
Neumiinster Centralgemeinde	-				-	_	-	72,000		

Der Uebersichtlichkeit wegen haben wir auf Tab. 73—75 Einnahmen und Ausgaben der politischen Gemeinden je eines Jahres einander gegenübergestellt und die gleichen Unterabtheilungen wie im Formular für die Gemeindefinanzstatistik vorgeschrieben ist, beibehalten. Sowohl dem Zusammenzug der Einnahmen (Tab. 76), wie auch demjenigen der Ausgaben (Tab. 77) ist eine Durchschnittsberechnung beigesetzt, welche dem bei Darstellung der Aktiven, Passiven und Steuererträge innegehaltenen Verfahren genau entspricht und desshalb zu Vergleichungen geeignet ist. Wir hielten es für angezeigt, auf der letzten Tabelle den Stand der Passiven zu Ende 1883 demjenigen pro 31. Dezember 1885 gegenüber zu stellen und durch die letzte Kolonne die Zu- oder Abnahme der Passiven in diesem Zeitraum zu veranschaulichen.

Für die Frage einer Vereinigung von Zürich und Ausgemeinden kommen die Verhältnisse betreffend das Schulwesen ganz erheblich in Betracht und sind die dadurch bedingten Ausgaben für den finanziellen Stand der Einwohnergemeinden bekanntlich von sehr grossem Einfluss. Es kann ein ganz zuverlässiges Bild über die Finanzlage dieser Einwohnergemeinden also nur dann gegeben werden, wenn die sämmtlichen Verhältnisse, das Schulwesen betreffend, mit in Berücksichtigung gezogen werden. Bekanntlich sind über die letztern ebenfalls Erhebungen gemacht worden und hat das kantonale statistische Bureau die Bearbeitung des eingegangenen Antwortenmaterials, ähnlich wie dies mit den Verhältnissen der politischen Gemeinden geschehen, bereits an Hand genommen.

Erst dadurch erhalten unsere bisherigen Darstellungen die nothwendige Ergänzung und erst am Schlusse dieser weiteren Arbeit kann durch entsprechende Darstellungen ein übersichtliches Bild der Gesammt-Finanzlage der in Frage kommenden Einwohnergemeinden geboten werden.

Wir schliessen unsere erste Bearbeitung mit dem Wunsche, es möge deselbe zur Lösung der sebwebenden Tagesfrage einige Anhaltspunkte zu bieten geeignet sein und können nicht unterlassen, auch an dieser Stelle auf die in der Einleitung gegebenen Aufschlüsse hinzuweisen.

Alphabetisches

Sachregister.

	Sei-	Ta-	Fra- I	REPORT OF THE PARTY OF THE PART	Sei-	Ta-	Fra-
	ten-	belle	ge	经 经	ten-	belle	ge
	zahl	Nr.	Nr.		zahl	Nr.	Nr.
BINGS BENEFIT BUT SHEET OF							
Abfuhrwesen	41	23-24	31	Haushaltungen (Stimmbe-			
Aktiven		49-52	43	rechtigte)	13	3	5
Angestellte	15	5	10	Hebammen	65	33	42
Armenunterstützungen	59	33	42				20
				Kanalisation		21,22	30
Bachkorrektion	1000000	19 a	7	Katasterplan	11	1 43-44	32
Badanstalten	88	45 20	40 36	Katasterwesen Kommissionen	15	45-44	16
Bauwesen	35 15	5	10	Kontrolwesen	81	42	28
Beamte	Control of	72	52	Korrentverkehr der polit.			
Begräbnisswesen		35,36	26	Gemeinden 1883—1885.	133	73-77	-
Behörden	15	5	10	Krankenpflege	59	33	42
	129		51	Krankentransporte	60	33	42
Brauchwasserversorgung:	10000000	25-32	34	Künftig fällige Einnahmen	105	54	45
Bürgerverhältnisse	13	3	5	" Verpflichtung.	127	71	50
Einkommen (steuerpflicht.)	111	64	46	Lebensmittelkontrole	65	34	24
Einnahmen (künftig fällig)	105	54	45	Liegenschaften	92	48	8,9
Einwohner	13	3	5	Löschwesen	73	37-39	37
		0 00	07	an 1 1 1	00	15 10	38
Feuerlöschwesen		37-39	37 21	Marktverkehr	86	45-46	
Finanzverwaltung	1	THE PARTY NAMED IN	23	Nachsteuern	112	59-62	
Fleischschau Fonds und Stiftungen	99	A CONTRACTOR OF THE PARTY OF TH	44	Naturalverpflegung	61	The second second	42
Friedensrichteramt	1007000	100000000		Neubauten	115	65-69	47
Friedhofwesen		35-36		Oeffentliche Bedürfnisse	131	72	52
Ochwale (Accel W. S.41)	92	48	8	Oeffentliche Waagen	86		39
Gebäude (Assek.Werth) (Zahl)		O PERSONAL PROPERTY.	3			1000	48
Gemeindammannamt	A SHARE WAY		19	Passiven	18	55-58	22
Gemeindeausschuss		1 7 KY 2 K 3 W.	13	I onzerwesen	10	0	
Gemeindebann	10000		1	Schiessplätze	90	47	41
Camaindagut	94	49-52	43,48	Schlachthäuser	18		28
Gemeindegut	1	55-58	10,10	1 beequarunternenmung	123		40
Gemeindeversammlung					23	100000000	18
Gemeindrath		5-6	14		99		24
Gemeindrathskanzlei		6	15		65	34 59-6	
Gemeinsame Unternehm-		70	49	Steuerertrag Steuerfuss	1200000	59-6	
ungen			29				- III
Grundeigenthum			8		1111	64	
Grundstiicke	99			Transitana	1119	59-6	St. Books
Grundstücke	92			Vermögen .	112	59-6	

	Sei- ten- zahl	belle	Fra- ge Nr.		Sei- ten- zahl	Ta- belle Nr.	Fra- ge Nr.
Steuerwesen	111 99	59-64 53		Verhältnisse (besondere) Verpflichtungen (künftig			51
Stimmberechtigte (Haushaltungen)	13 32	20	35	fällige)	18	71 8 40-41	50 23 25
Strassenunternatt	32 24 61	13-18	36 6 42	Waagen (öffentliche) Wahlbureaux	86 14	45	39 12
Trinkwasserversorgung Uferunterhalt		25-26 19 a	33		32	20 1-2	29 4
Unternehmungen (gemeinsame)		19 b 70	49	Zivilstandsämter	18	9 u.10	17

Berichtigung. Auf Seite 126 unter Titel "Zentralallarmstelle" ist statt "Dolder, Fluntern" zu lesen "Sprensenbühl, Hottingen".